# POLITISCHE GEMEINDE WUPPENAU



natürlich sympathisch

Rechnung 2022 Budget 2023

Einladung zur Gemeindeversammlung am Donnerstag 30. März 2023, 20:00 Uhr in der Turnhalle Wuppenau

## <u>TRAKTANDEN</u>

- 0 Wahl von 2 Stimmenzählern
- 1 Protokoll Gemeindeversammlung vom 30. März 2022
- 2 Flurstrassenprojekt PWI
- 3 Jahresrechnung 2022
- 4 Budget 2023
- 5 Steuerfuss 2023 (Antrag 53%, Reduktion um 2%)
- 6 Beitritt zur ARA Thurau
- 7 Reglement «FW-Zweckverband Schönholzerswilen-Wuppenau» 2023
- 8 Friedhofsreglement 2023
- 9 Abfallreglement 2023
- 10 Abwasserreglement 2023
- 11 Mitteilungen
- 12 Allgemeine Umfrage

#### **DER GEMEINDERAT**

#### P.S.

Die Gemeindebehörde lädt im Anschluss an die Gemeindeversammlung wie gewohnt unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem reichhaltigen Apéro ein.

Zu diesem Anlass sind speziell die Zuzüger des letzten Jahres eingeladen.

Der Gemeinderat freut sich, wenn in dieser Form neue Kontakte unter unserer Bevölkerung entstehen.

## Inhaltsverzeichnis

1	Protokoll Gemeindeversammlung vom 30. März 2022	5
2	Flurstrassenprojekt PWI	10
3	Jahresrechnung 2022	12
4	Budget 2023	13
5	Steuerfuss 2023 (Antrag 53%, Reduktion um 2%)	14
6	Beitritt zur ARA Thurau	15
7	Reglement «FW-Zweckverband Schönholzerswilen-Wuppenau» 2023	16
3	Friedhofsreglement 2023	17
9	Abfallreglement 2023	18
10	Abwasserreglement 2023	18
11	Anhang 1 – Bilanz 2022	19
12	Anhang 2 – Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023 Zusammenfassung	
	funktionale Gliederung	23
13	Anhang 3 – Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023 Zusammenfassung	
	Artengliederung	23
14	Anhang 4 – Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023 Zusammenfassung funkt.	
	Gliederung – Dienststellen	24
15	Anhang 5 – Investitionsrechnung 2022 und Budget 2023, funktionale Gliederung	25
16	Anhang 6 – Investitionsrechnung 2022 Budget 2023, Artengliederung	25
17	Anhang 7 – Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023, Details funktionale	
	Gliederung	26
18	Anhang 8 – Rechnungsgenehmigung 2022 durch Gemeinderat	50
19	Anhang 9 – Bericht der RPK zur Jahresrechnung 2022	51
20	Anhang 10 – Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	52
21	Anhang 11 – Geldflussrechnung 2022	54
22	Anhang 12 – Eigenkapitalnachweis nach Gewinnverwendung 2022	55
23	Anhang 13 – Rückstellungsspiegel 2022	56
24	Anhang 14 – Kreditkontrolle 2022	56
25	Anhang 15 – Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel 2022	57
26	Anhang 16 – Anlagespiegel 2022	58
27	Anhang 17 – Finanzkennzahlen von 2022	60
28	Anhang 18 – Verteiler Steuerertrag 2022 an Pflegschaften	63
29	Anhang 19 – Finanzplanung 2023 - 2028	64
30	Anhang 20 – Abfallreglement 2023	66
31	Anhang 21 – Abwasserreglement 2023	69
32	Anhang 22 – Erläuterungen zu «Beitritt zur ARA Thurau»	76
33	Anhang 23 – Behördenverzeichnis	80

Im Internet – <u>www.wuppenau.ch</u> – unter "Gemeinde – Gemeindeversammlung – Gemeindeversammlung 30. März 2023" kann die Botschaft mit weiteren Auflistungen angesehen werden.

## Protokoll Gemeindeversammlung vom 30. März 2022

**Vorsitz** M. Imboden Gemeindepräsident **Protokoll** B. Erne Gemeindeschreiber Turnhalle Wuppenau

Anwesend 103 (12.5 %) von 818 Stimmberechtigten

geheime Abstimmung (25% +1)

Thurgauer Zeitung Gäste Monika Wick

Ewgeni & Katharina Zaiser Einbürgerungskandidaten

Datum: Mittwoch 30. März 2022, 20:00 Uhr - 22:36 Uhr

Traktanden: 1. Bearüssuna

2. Wahl von 2 Stimmenzähler

3. Protokoll a.o. Gemeindeversammlung vom 2. November 2021

4. Jahresrechnung 2021

5. Budget 2022

6. Steuerfuss 2022 (Antrag 55%, Reduktion um 3%) 7. Ordentliche Einbürgerung Zaiser Ewgeni & Katharina

8. Mitteilungen

9. Allgemeine Umfrage

#### 1. Begrüssung

Im Namen der Behörde begrüsst Gemeindepräsident Martin Imboden die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Zu diesem Anlass wurden speziell auch die Neuzuzüger eingeladen.

Der Gemeindepräsident erklärt mit ein paar Worten, wie der Gemeinderat arbeitet. Der Gemeinderat stützt sich auf unser Leitbild, auf die gemeindeeigenen Reglemente und auf die kantonalen und eidgenössischen Gesetzte. Entscheidungen werden dann im Gesamtgemeinderat im Rahmen der Möglichkeiten und dem Spielraum gefällt. Dabei gilt es für den Gemeinderat das Gemeinwohl in die Mitte zu rücken und Einzel- und Gruppeninteressen entsprechend zu gewichten.

Der Gemeindepräsident stellt den Gemeinderat und die Verwaltung mit deren Ressorts / Aufgaben kurz vor.

Die Stimmberechtigung aller Anwesenden mit Ausnahme der oben erwähnten Gäste und dem Protokollführer bleibt unangefochten.

Die gedruckte und zugestellte Traktandenliste und der in der Botschaft definierte Ablauf der einzelnen Abstimmungen werden zur Diskussion gestellt.

Die vorliegende Traktandenliste als auch der definierte Ablauf werden ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

#### 2. Wahl von 2 Stimmenzähler

Es werden folgende 2 Personen als Stimmenzähler/-innen vorgeschlagen:

- Ivo Scherrer, Wuppenau (Stühle Fensterseite)
- Walter Hess, Mörenau (Stühle Wandseite & Gemeinderatstisch)

Die Stimmenzähler werden ohne Gegenstimme von der Gemeindeversammlung gewählt.

#### 3. Protokoll a.o. Gemeindeversammlung vom 2. November 2021

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. November 2021 wird ohne Gegenstimme und Enthaltungen genehmigt.

#### 4. Jahresrechnung 2021

Der Gemeindepräsident erklärt die wesentlichen Positionen der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 222'886.21 gegenüber einem budgetierten Ausgabenüberschuss von Fr. 100'100.— ab.

Dieses gute Ergebnis kann schwergewichtig dem höheren Steuerertrag (v.a. Steuern frühere Jahre und Grundstückgewinnsteuern), den geringeren Ausgaben für die Sanierung des Kugelfangs und der Umsetzung der Ortsplanung zugeschrieben werden. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abweichungen (mehr Einnahmen oder weniger Ausgaben als budgetiert), welche schlussendlich zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Ebenfalls konnten ausserordentliche Abschreibungen in Höhe von Fr. 261'237.— getätigt werden, was die zukünftigen Rechnungen entlasten wird.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission Ulrich Schelling führt über die Rechnungsprüfung aus und empfiehlt die Rechnung zur Annahme.

Die Rechnungen und Nebenrechnungen 2021 werden ohne Gegenstimme und Enthaltungen genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

Fr.	15'000.00	Vereinsbeiträge, Verdoppelung im Jahr 2022
Fr.	50'000.00	Gemeinschaftsraum
Fr.	50'000.00	Projekt PWI (periodische Wiederinstandstellung Flur-/Waldstrassen)
Fr.	107'886.21	Zuweisung Eigenkapital
Fr.	222'886.21	Total Gewinnverwendung

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gewinnverwendung wird ohne Gegenstimme und Enthaltungen genehmigt.

#### 5. Budget 2022

Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 beinhaltet unter Berücksichtigung einer Steuerfussreduktion von 58% um 3% auf 55% einen Ausgabenüberschuss von Fr. 31'400.—. Das Budget der Investitionsrechnung weist Ausgaben in Höhe von Fr. 10'000.— und Einnahmen von Fr. 53'000.— aus.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2022 wurden in der Botschaft erklärt. Der Gemeindepräsident erläutert ergänzend die wesentlichen Positionen des Budgets 2022.

Im Speziellen erklärt der Gemeindepräsident die Situation des öffentlichen Verkehrs in Hosenruck. Aufgrund zu erwartender Bautätigkeit muss der heutige Buswendeplatz in Hosenruck versetzt werden. Für den neuen Standort des Buswendeplatzes wurden 7 Varianten eingehend geprüft. Schlussendlich blieb nur die Variante Hosenruck Nordwest übrig. Der dafür benötige Platz soll als öffentliche Zone ausgeschieden werden. Nebst einem Wartehäuschen soll es Abstellfläche für den Langsamverkehr (Velo, usw.) geben. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass es keine sanitären Anlagen braucht.

Hauptziel des ÖV für Wuppenau ist ein zuverlässiger Anschluss in Wil an das SBB Netz nach St. Gallen und Zürich. Oberste Priorität hat die Erhaltung des Busanschlusses in Hosenruck.

Bei der Mitwirkungsveranstaltung in Welfensberg wurde ein Antrag gestellt der wie folgt lautet:

- 1. Während einer Dauer von 2 Jahren soll der ÖV probeweise der über Welfensberg geführt werden.
- 2. Die Haltestelle / der Wendeplatz Hosenruck ist so zu gestaltet, dass die Linienführung weiterhin möglich sein wird.
- 3. Nach Abschluss der Probezeit sind die Erfahrungen (positive / negative) offen und transparent zu kommunizieren.
- 4. Anschliessend ist an der Gemeindeversammlung / allenfalls Urnenabstimmung darüber abzustimmen, ob der Bus über Welfensberg verkehren soll.

Die Punkte 1 & 4 kann die Gemeinde wohl aufnehmen und die entsprechenden Wünsche an den richtigen Stellen platzieren, sie kann aber selber aber nicht darüber entscheiden.

Der Punkt 3 hat direkte Auswirkungen auf die sich laufend ändernden Fahrplanzeiten am SBB Anschluss in Wil. Die Prioritäten sind genau umgekehrt. Zuerst ist ein bestmöglicher SBB Anschluss in Wil von Wuppenau Richtig Zürich / St. Gallen mit oberster Priorität zu behandeln. Die Variante mit Schlaufe über Welfensberg wurde geprüft, inkl. Testfahrten mit Wil Mobil. Für den Gemeinderat leistet die Lösung keinen positiven Beitrag zum angespannten SBB Anschluss in Wil, die über die kommenden Jahre sehr angespannt bleiben wird. Die hohe Anzahl der Pendler und deren zuverlässiger Anschluss in Wil wird sehr hoch gewichtet. Jede Minute zählt.

Der Punkt 2 wird im Thurgau in der Kantonsverwaltung dahingehend angedacht, dass die Erschliessung der 304 Weiler mit einem Rufbus erfolgen soll. Der Buswendeplatz soll mit einem Halteplatz ausgestattet werden, welcher diesem angedachtem Konzept Rechnung trägt.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats lautet wie folgt: Der Buswendeplatz mit Bushaltestelle soll gem. dem vorliegenden Konzept erstellt werden. Zusätzlich soll ein Halteplatz eingeplant werden, damit Fahrgäste mit dem PW hingebracht und abgeholt werden können. Ebenfalls sollen künftige Konzepte wie z.B. Rufbus unterstützt werden. Es ist keine WC-Anlage zu erstellen.

In der anschliessenden Diskussion melden sich folgende Personen zu Wort:

Regula Zürcher: Sie stellt den Antrag, dass man v.a. für die Frauen ein WC erstellen soll.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Erstellung der WC-Anlage inkl. Erschliessung mit Wasser und Abwasser Fr. 34'000.— kosten würde.

**Beat Gmünder:** Der Umweg über Welfensberg, die Parkplätze beim Gaden, die Kirche mit ihren Anlässen, die geringe Strassenbreite der Strassen zwischen Hosenruck und Welfensberg unter Berücksichtigung aller Jahreszeiten behindern eine planbare Durchfahrt. Ebenfalls müsste die Haltestelle in Welfensberg behindertengerecht ausgebaut werden. Er erachtet der Umweg über Welfensberg als keine zukunftsorientierte und keine nachhaltige Lösung.

Astrid Sutter und Armin Hofmann: Sie halten beide fest, dass pro Tag 36 Busse diese Strecke täglich befahren würden.

**Felix Weder:** Die Parkplätze in Welfensberg sind nicht offiziell. Sie dienen mehr der Hochzeitsscheune als der Öffentlichkeit. Für Welfensberg brauche es keinen behindertengerechten Einstieg. Anstelle der Wartezeit in Hosenruck könnte der Bus früher losfahren und den Umweg über Welfensberg dafür machen.

**Werner Zellweger:** Gibt es eine Garantie, dass der Bus weiterhin nach Hosenruck fährt? Der Gemeindepräsident erklärt, dass eigentlich pro Gemeinde nur ein Anschluss bereitzustellen sei, und dies sei mit Wuppenau erledigt. Bis heute ist es dem Gemeinderat jedoch gelungen, den Anschluss in Hosenruck sicher zu stellen.

**Roland Hubmann:** Er kenne niemanden von den 497 Pendlern. Es würde doch eine Anfahrt morgens, mittags und abends reichen. Ebenfalls erklärt er, dass wenn schon etwas gebaut wird, dann sollte auch eine WC-Anlage mit erstellt werden.

Nach Abschluss der Diskussion wird in einem ersten Schritt abgestimmt, ob eine zusätzliche WC-Anlage erstellt werden soll. Das heisst, dass ein behindertengerechtes WC und ein Pissoir erstellt wird. Die einmaligen Kosten betragen ca. Fr.34'000.—, die jährlich wiederkehrenden Kosten für den täglichen Unterhalt des WC ca. Fr. 7'000.— (7 Tage à Fr. 20.— bis Fr. 25.— pro Tag).

Abstimmung 1: WC-Anlage		
Ja	46	
Nein	53	

Der Antrag für die WC-Anlage ist somit abgelehnt.

In der zweiten Abstimmung wird über den Antrag von Welfensberg gegenüber dem Gegenvorschlag des Gemeinderates abgestimmt:

Abstimmung 2: Welfensberg / Gegenvorschlag Gemeinderat		
Antrag Welfensberg 24		
Gegenvorschlag Gemeinderat	69	

Der Antrag Welfensberg ist abgelehnt und der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen.

**Felix Eggmann:** Er stellt fest, dass wir gar nicht darüber abstimmen können, ob überhaupt ein Verschieben des Buswendeplatzes erfolgen soll. Der Gemeindepräsident hält fest, dass wenn kein expliziter Antrag zu einer Budgetposition gestellt wird, erfolgt die Genehmigung der einzelnen Vorhaben im gesamten Budget mit der Genehmigung des Budgets.

Michael Felix Daraufhin stellt er den Antrag, dass über die Erstellung des Buswendeplatzes abzustimmen sei.

Der Gemeindepräsident nimmt den Antrag auf und lässt über die Versetzung des Buswendeplatzes wie vorgestellt abstimmen:

Abstimmung 3: Buswendeplatz			
Ja	73		
Nein	0		
Enthaltungen	18		

Der Buswendeplatz ist somit gemäss Budget zu erstellen.

Der Gemeindepräsident führt die weiteren Punkte im Budget aus.

Das Budget 2022, die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022 ohne die vorherigen einzelnen Abstimmungen werden ohne Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

#### 6. Steuerfuss 2022 (Antrag 55%, Reduktion um 3%)

Der Gemeinderat möchte den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 55% senken. Im Finanzplan 2022 – 2027 ist ersichtlich, dass auch mit dieser Senkung weiterhin ca. Fr. 150'000.— für einmalige Projekte zur Verfügung stehen. Es gibt laufend einmalige Ausgaben wie Bachunterhalt, Strassenentwässerungen, usw. Ein allfälliger Ausgabenüberschuss könnte problemlos mit einem Eigenkapital von über Fr. 1 Mio. verkraftet werden.

Für das Jahr 2022 zeigt sich nun folgende positive Entwicklung aus Sicht des Gesamtsteuerfusses:

Körperschaft	Steuerfuss 2021	Steuerfuss 2022	Differenz	
Kanton Thurgau	117%	109%	-8% (-6.8%)	

Politische Gemeinde Wuppenau	58%	55%	-3% (-5.1%)
VSG Nollen	97%	93%	-4% (-4.1%)
Gesamtsteuerfuss ohne Kirchensteuern	272%	257%	-15% (-5.5%)

(Die Kirchensteuern bleiben von 2021 auf 2022 gleich.)

In der anschliessenden Diskussion melden sich folgende Personen zu Wort:

**Stadler Tobias:** Die Finanzkennzahlen zeigen, dass das finanzielle Poster der politischen Gemeinde sehr gut ist. Somit stellt er den Antrag, den Steuerfuss auf 48% zu senken.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass jeweils ca. Fr. 150'000.— benötigt werden, um anstehende einmalige Projekte umsetzen zu können (z.B. Projekt PWI, Gemeinschaftsraum). Darum ist die geplante Reduktion ein vernünftiger Schritt. Der Gemeinderat wird jedoch mit dem Budget 2023 den Steuerfuss – wie jedes Jahr – erneut prüfen. Eine Reduktion von 55% auf 48% um 7% würde eine weitere Steuerreduktion um ca. Fr. 175'000.— bedeuten, die weiteren negativen Auswirkungen auf den Finanzausgleich noch nicht mitberücksichtigt.

Der Gemeindepräsident lässt in einer ersten Abstimmung über die Höhe der Reduktion des Steuerfusses abstimmen.

Abstimmung 1: Höhe der Reduktion des Steuerfusses		
48% 4		
55%	92	

Somit beträgt die Höhe der beantragten Reduktion des Steuerfusses 55%.

In einer zweiten Abstimmung wird über eine Reduktion oder ein Gleichbleiben des Steuerfusses abgestimmt.

Abstimmung 2: Reduktion Steuerfuss		
Ja	98	
Nein	0	

Somit wird der Steuerfuss 2022 reduziert auf die in Abstimmung 1 fixierte Höhe von 55%.

#### 7. Ordentliche Einbürgerung Zaiser Ewgeni & Katharina

Der Gemeindepräsident stellt die beiden Personen vor.

Katharina & Ewgeni Zaiser stellen sich kurz selbst vor. Als Hauptgrund für die Einbürgerung nennen Frau Zaiser, ganz dazugehören, z.B. auch an der Gemeindeversammlung mit abstimmen zu können.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Abstimmung erfolgt geheim in schriftlicher Form. Der Gemeindepräsident bittet bei einem «Nein» auch einen Grund aufzuführen.

Abstimmung 1: Einbürgerung		
Ja	86	
Nein	8	
Leer	5	
Ungültig	1	

Die erteilte Einbürgerung wird durch die Anwesenden mit Applaus bekräftigt.

#### 8. Mitteilungen

#### **Ortsplanung**

Die Ortsplanung mit Richt-, Zonenplan und Baureglement liegt beim Kanton zur Genehmigung. Wir hoffen auf einen Entscheid bis Juli / August 2022.

#### Gestaltungsplan Kindergarten

Der Gemeinderat möchte im April 2022 den Gestaltungsplan einreichen. Dieser regelt die Bebauung von ca. 30 Wohneinheiten (in 4 MFH, 2 DEFH, 1 EFH und 3 Wohnungen im bestehenden Kindergarten), das sind erfahrungsgemäss ca. 60 – 70 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner in den nächsten Jahren.

#### Ukraine

Wir stehen in Kontakt mit den zuständigen Stellen im Kanton. Der Führungsstab wird aktiv und bereitet sich vor. Über den weiteren Verlauf informieren wir sie laufend im Mitteilungsblatt.

#### Radweg Stand Wil

Leider bleibt dies eine Leidensgeschichte. Der Gemeinderat weiss, dass dieser Weg wichtig ist, er bleibt in Kontakt mit der Gemeinde Wil.

#### Anlass: Stiftsbezirk St. Gallen

Am 24. April 2022 erfolgt ein Anlass für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zum Stiftsbezirk St. Gallen.

#### Anlass: Jahresabschluss Waldverein

Der Präsident des Waldvereins – Adrian Koch – informiert über die Instandstellungsarbeiten des Barfussweges. Am 23. April 2022 findet der Jahresabschluss / Saisonabschluss zusammen mit der Öffentlichkeit statt. Treffpunkt für einen Schnuppereinsatz ist um 9:00 Uhr vis-à-vis unserem Werkhof Wuppenau.

Im Juni 2022 erfolgt die Grenzwanderung – Teil 2.

Weitere Informationen zum Waldverein finden sie auf der Webseite: www.waldverein.ch

#### 1. Allgemeine Umfrage

**Roland Küttel:** Er bedankt sich für das Wohlwollen und die Unterstützung der Vereine. Er möchte wissen, wie der Stand des Gemeinschaftsraumes ist.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass zusammen mit der VSG Nollen betreffend Grundbucheinträgen noch Klärungsbedarf besteht. Ziel ist, dass im April weitere Schritte erfolgen werden.

**Philipp Schweizer:** Er stellt die Frage, ob beim Abzweiger nach Welfensberg beim Bushüsli eine Strassenlaterne gestellt werden kann. Ebenfalls ist es zeitgemäss, dass die Abstimmunterlagen nicht mehr frankiert werden müssten.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass Abklärungen betreffend der Beleuchtung gemacht werden.

#### Ehrungen

Katrin Meienhofer bedankt sich bei Silvia Schweizer als freiwillige Fahrerin und Organisatorin des Fahrdienstes für ihre 10 Jahre Mitwirkung und hofft auf noch viele weitere Jahre.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den drei Mitgliedern der Dorf- und Weilerkommission Beat Gmünder, Florian Räss (abwesend), Monika Wetter für ihre 8 Jahre Einsatz. Sie waren von Anfang an mit dabei.

Der Gemeindepräsident begrüsst Anita Bosshard, Ruedi Hug und David auf der Maur als neue Mitglieder der Kommission Dorf- und Weilerkommission.

#### Dank

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der VSG Nollen und Michael Zuppa für die bereitgestellte Infrastruktur, bei Katrin Meienhofer für den Blumenschmuck, dem Dorfmarkt-Team und seinen Helfern für das Bereitstellen des Buffets heute Abend.

#### Jüngste Bürgerin – Geschenkkorb für Teilnehmer Gemeindeversammlung

Die jüngste Teilnehmerin an der Gemeindeversammlung, Noemi Niffeler hat Michael Felix als Gewinner des Geschenkkorbes gezogen.

#### Abschluss der Versammlung

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten hinsichtlich ordnungsgemässer Durchführung der Gemeindeversammlung wurden keine Einwände erhoben.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 22:36 Uhr.

Für das Protokoll:

B. Erne Gemeindeschreiber

## 2 Flurstrassenprojekt PWI

Im Rahmen der Vermessung der Gemeinde Wuppenau wurden gleichzeitig auch die heutigen Flurstrassen ausgeschieden. Am 22. November 2004 wurde das «Unterhaltsreglement für die Flur- und Waldstrassen» genehmigt. In Art. 5 dieses Reglements ist definiert, dass für den Vollzug der Unterhaltsaufgaben eine Kommission eingesetzt wird. Diese hat wesentlich an der Ausarbeitung dieses Projektes mitgearbeitet.

Die Ausscheidung der heute bestehenden Flurstrassen erfolgte vor ca. 15 Jahren. Sowohl die Flurstrassenkommission als auch der Gemeinderat haben festgestellt, dass das Bedürfnis besteht, zusätzliche Bewirtschaftungsstrassen an die Gemeinde abzutreten. Ebenfalls hat sich die Gemeinde beim kantonalen Projekt «**Periodische Wiederinstandstellung von Flur- und Waldstrassen**» (PWI) bereits vor einiger Zeit angemeldet. In Artikel 3 Absatz 2 unseres «Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen» ist definiert, dass die Gemeinde auf Gesuch hin auch private Anlagen in die Unterhaltspflicht übernehmen kann. An die Übernahme können Bedingungen gestellt werden, namentlich die Eigentumsübertragung sowie eine einmalige angemessene Abgeltung.

Im Mitteilungsblatt vom 9. Juli 2021 hat der Gemeinderat interessierte Grundbesitzer gebeten, bis Ende August 2021 ein schriftliches Gesuch zu stellen. Es galten folgende Eckwerte:

- Es müssen alle Grundeigentümer mit der Abtretung der Flurstrasse einverstanden sein (Unterschrift auf Gesuch)
- Die Flurstrasse ist mindestens 4m breit auszuscheiden.
- Es entstehen keine weiteren Kosten für die Landbesitzer (Vermarkung, Vermessung, Instandstellung, etc.)
- Altlasten werden nicht übernommen.
- Bei Flurstrassen sind 3 verschiedene Grundeigentümer (welche Boden für die Flurstrassen abtreten müssen) nötig.
- Der Gemeinderat möchte auch prüfen, ob neu auch Waldstrassen übernommen werden sollen. Bei diesen Anträgen sind jedoch 5 verschiedene Grundeigentümer nötig.

Es wurden gesamthaft 9 Anträge eingereicht, wovon 3 die formulierten Kriterien nicht erfüllten.

Parallel dazu wurde das Flurstrassenprojekt PWI zusammen mit dem Kanton gestartet. Unter Federführung des Kanton – er ist der Projektleiter in diesem Projekt – wurden die bestehenden knapp 20km Flurstrassen hinsichtlich periodischem Unterhalt geprüft und kategorisiert. Damit die 6 neuen möglichen Flurstrassen ebenfalls in das Projekt PWI mit aufgenommen werden können, müssen diese vermarkt, vermessen und an die Gemeinde übertragen sein.

Aufgrund einer Einsprache zu einer Flurstrassenrechnung hat der Kanton angeordnet, dass alle Flurstrassen hinsichtlich der Schadstoffbelastung untersucht werden mussten. Aufgrund dieser Ergebnisse und den Vorgaben des Amtes für Umwelt konnte eine Grobkostenschätzung für das Flurstrassenprojekt PWI ermittelt werden.

Mehrere Hof- und Wohnhauszufahrten erfolgen noch über eine Flurstrasse. Die Werkkommission und Vertreter des Landwirtschaftsamtes konnten eine für uns neue Ausbauart besichtigen, welche diese Zufahrten praktisch staubfrei machen kann. Unter Zugabe von Zement ins Strassenkies kann die Strasse befestigt werden. Sie soll jedoch nach wie vor als Kiesstrasse gelten.

Die Kosten für das gesamte Projekt wurden auf Fr. 832'000.— geschätzt.

Die Kostenschätzung für die Hof- und Wohnhauszufahrten betragen Fr. 120'000.—. Sie sind nicht Teil der Flurstrassenkosten und sind über das Budget der Gemeindestrassen zu finanzieren. Im Rahmen des Projektes PWI erhalten wir ca. Fr. 188'000.— Subventionen von Bund und Kanton. Unter Berücksichtigung des Saldos in der Spezialfinanzierung von Fr. 81'000.—, der Rückstellungen von Fr. 50'000.— und der beantragten Gewinnverwendung 2022 von Fr. 150'000.— bleibt ein Restbetrag von Fr. 243'000.— über die Flurstrassen zu finanzieren.

Ziel ist es, diese Restkosten innerhalb von 5 Jahren abzuzahlen. Somit bleibt pro Jahr ein Betrag von Fr. 48'600.—. Da mit dem «Flurstrassenprojekt PWI» jetzt im 2023 ein grosser Unterhalt erfolgt, kann in

den nächsten 5 Jahren mit einem reduzierten Unterhalt von jährlich Fr. 27'000.— anstelle von Fr. 47'000.— gerechnet werden. Somit sind mit dem jährlich eingesparten Betrag von Fr. 20'000.— noch jährlich Fr. 28'600.— zu finanzieren.

Da nicht noch mehr Kosten eingespart werden können, müssen die Einnahmen erhöht werden. Verschiedene Vorschläge wie die Einführung einer Pferdesteuer, die Erhöhung der heutigen Grundeigentümerbeiträge sowie die Erhöhung des Gemeindebeitrages wurden geprüft. Die Flurstrassenkommission hat sich fast einstimmig, der Gemeinderat einstimmig für folgende Lösung ausgesprochen:

• In Art. 14 Absatz 1 des «Unterhaltsreglement für die Flur- und Waldstrassen 2004» steht, dass bei besonderer Beanspruchung der Anlagen, insbesondere durch Pferde oder andere Tiere, ein Sonderbeitrag eingezogen werden kann. Gemäss Liste vom Landwirtschaftsamt werden per 1.1.2022 in der Gemeinde Wuppenau 138 Tiere der Pferdegattung gehalten. Bei einem Beitrag Fr. 10.— pro Monat und Pferd ergibt das einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 16'830.—.

Von einer Erhöhung der Grundeigentümerbeiträge oder der Einführung einer Steuer auf Tiere der Rindergattung wurde abgesehen, da diese Halter bereits heute via Grundbeitrag Fr. 20.— pro Grundeigentümer, Fr. 0.25 pro Aare Flur und Fr. 0.15 pro Aare Wald / Gewässer die heutigen Einnahmen zu einem grossen Teil bestreiten.

Die Tiere der Pferdegattung benutzen unsere Flurstrassen ebenfalls und verursachen Schäden, werden jedoch nicht besteuert und werden meist freiwillig, als Freizeitbeschäftigung, gehalten.

• In Art. 12 des gleichen Reglements steht, dass die Gemeinde 100% der jährlichen Grundeigentümerund Sonderbeiträge bezahlt, maximal Fr. 40'000.—. Im Jahre 2022 wurde ein Gemeindebeitrag von Fr. 32'385.10 in die Flurstrassenrechnung übertragen.

Mit einer Erhöhung der Grundeigentümer- und Sonderbeiträge steigt auch der Gemeindebeitrag. Da dieser jedoch mit Fr. 40'000.— begrenzt ist, werden nur noch knapp Fr. 8'000.— zusätzlich von der Gemeinde bezahlt, anstelle des gleichen Beitrages wie die Sonderbeiträge von Fr. 16'830.—.

Die Flurstrassen werden heute durch viele Freizeitaktivitäten zusätzlich benutzt, sei es durch Wanderer auf dem Barfuss- oder Panoramaweg, Biker, Spaziergänger, usw., was eine Erhöhung des Beitrages seitens der Gemeinde rechtfertigt.

Mit Einführung der Pferdesteuer auf den 1.1.2024 ist auch Art. 12 des Reglements so anzupassen, dass der maximale Betrag von Fr. 40'000.— auf Fr. 60'000.— anzupassen ist.

Würde die Gemeindeversammlung dem Flurstrassenprojekt nicht zustimmen, wären nicht nur die Vermessungs- und Grundbuchkosten von Fr. 69'171.25 unnötig ausgegeben worden, sondern es müssten alle Vermessungs- und Grundbuchaktivitäten wieder rückgängig gemacht werden. Hierzu müsste mit Kosten von ca. Fr. 40'000.— gerechnet werden.

#### Der Gemeinderat beantragt

- das Flurstrassenprojekt PWI mit den entsprechenden Budgetpositionen zu genehmigen.
   (vorbehältlich der Zustimmung der Gewinnverwendung unter Punkt 2)
- die Anpassung in Art. 12 Absatz 2 des «Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen» mit Erhöhung der Deckelung des Gemeindebeitrages von Fr. 40'000.— auf Fr. 60'000.—.

## 3 Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 216'641.60 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 31'400.— ab.

Dieses positive Ergebnis kann folgenden Faktoren zugeschrieben werden:

- höherer Steuerertrag (v.a. «Steuern Rechnungsjahr natürliche Personen» und den Grundstückgewinnsteuern)
- Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abweichungen (weniger Ausgaben oder mehr Einnahmen als budgetiert), welche schlussendlich zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Die relevanten Abweichungen sind in der Botschaft im "Anhang 7 – Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023, Details funktionale Gliederung " unter "Erklärungen zur Rechnung" kommentiert.

In den Anhängen 1 - 6 sind die detaillierten Aufstellungen der Erfolgsrechnung nach Funktion, nach Artengliederung und nach Dienststelle, sowie Investitionsrechnung und Bilanz ersichtlich.

Weitere Informationen zum Abschluss und zur Planung sind wie folgt ersichtlich:

- Anhang 8 Rechnungsgenehmigung 2022 durch Gemeinderat
- Anhang 9 Bericht der RPK zur Jahresrechnung 2022
- Anhang 10 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung
- Anhang 11 Geldflussrechnung 2022
- Anhang 12 Eigenkapitalnachweis nach Gewinnverwendung 2022
- Anhang 13 Rückstellungsspiegel 2022
- Anhang 14 Kreditkontrolle 2022
- Anhang 15 Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel 2022
- Anhang 16 Anlagespiegel 2022
- Anhang 17 Finanzkennzahlen von 2022
- Anhang 18 Verteiler Steuerertrag 2022 an Pflegschaften
- Anhang 19 Finanzplanung 2023 2028

#### Der Gewinn soll wie folgt verwendet werden:

Einlage Eigenkapital  Total Gewinnverwendung	SFr.	66′641.60 <b>216</b> ′ <b>641.60</b>
Projekt PWI (periodische Wiederinstandstellung Flur-/Waldstrassen)		150'000.00

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung

- der Jahresrechnung 2022,
- der Gewinnverwendung gemäss obiger Auflistung

## 4 Budget 2023

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung weist unter Berücksichtigung einer Steuerfussreduktion von 55% auf 53% um 2% einen Ausgabenüberschuss von Fr. 155'300.— aus. Dies ist gegenüber dem Budget 2022 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 31'400.— eine Erhöhung um Fr. 123'900.—.

Die wesentlichen Abweichungen vom Budget 2022 zum Budget 2023 sind wie folgt:

- - Fr. 120'000.— einmalig höhere Ausgaben Gemeindestrassen (Sanierung Hof- und Hauszufahrten)
- - Fr. 53'000.— geringerer Steuerertrag auf allgemeinen Steuern
- + Fr. 50'000.— höhere Grundstückgewinnsteuern

Das Investitionsbudget 2023 weist Ausgaben von Fr. 5'000.— und Einnahmen von Fr. 53'000.— aus.

In folgenden Anhängen sind die detaillierten Budgetpositionen ersichtlich:

Anhang 2 – Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023

Zusammenfassung funktionale Gliederung

Anhang 3 – Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023

Zusammenfassung Artengliederung

Anhang 4 – Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023

Zusammenfassung funkt. Gliederung – Dienststellen

Anhang 5 – Investitionsrechnung 2022 und Budget 2023, funktionale Gliederung

Anhang 6 – Investitionsrechnung 2022 Budget 2023, Artengliederung

Anhang 7 - Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023, Details funktionale Gliederung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung

des Budgets 2023

## 5 Steuerfuss 2023 (Antrag 53%, Reduktion um 2%)

Eine wesentliche Grundlage für die Fixierung des Steuerfusses ist der langjährige Finanzplan. Dieser ist im "Anhang 19 – Finanzplanung 2023 - 2028" aufgeführt.

#### 5.1 Budget 2023

Das Budget 2023 wurde mit einem Steuerfuss von 53% gerechnet. Dieser Steuerfuss wirkt sich auf die «Steuern Rechnungsjahr» aus. Auf die «Steuern frühere Jahre» hat dies im Budget 2023 keinen Einfluss. Ebenfalls wird der Finanzausgleichsbetrag vom Kanton bei einem tieferen Steuerfuss reduziert.

Das Budget 2023 weist, nicht zuletzt aufgrund der einmalig budgetierten Ausgaben von gesamthaft ca. Fr. 170'000.— (zusätzliche Software, Festtische und –bänke, Sanierung Hof- und Hauszufahrten, Wanderweg Gabris – Zuckenriet), einen Ausgabenüberschuss von Fr. 155'300.— auf.

Ebenfalls wurden im 2022 alle Sachanlagen im Verwaltungsvermögen auf Fr. 1.— abgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass die jährlich geplanten Abschreibungen von ca. Fr. 50'000.— im Budget 2023 und den folgenden nicht mehr anfallen.

#### 5.2 Planung 2024 bis 2028

Im Finanzplan der Jahre 2024 bis 2028 wurden die einmaligen Projekte 2023 wieder herausgerechnet. Es zeigt sich, dass ohne neue Projekte ein Steuerfuss von 52% resp. 53% ausreichen würde. Wie in jedem Jahr, werden jedoch auch zukünftig neue Projekte mit dazu kommen.

#### 5.3 Bilanzüberschuss

Die Kennzahl «Bilanzüberschussquotient» zeigt folgendes:

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.

(<0 kritisch, 0 - 15% schlecht, 15 - 45% mittel, 45 - 90% aut, > 90% sehr aut)"

Per 31.12.2022 beträgt der Bilanzüberschuss (Jahresergebnis + kumulierte Ergebnisse Vorjahr) Fr. 1'310'705.— und der Steuerertrag im 2022 Fr. 1'357'921.—. Dies ergibt ein Bilanzüberschussquotient im 2022 von 96.52% (siehe weitere Jahre Punkt 27 auf Seite 58)

Dies zeigt, dass wir sehr gut mit Eigenkapital ausgestattet sind, somit ausreichend risikofähig sind und auch einen oder mehrere Bilanzfehlbeträge verkraften können.

## 5.4 Zusammenfassung

Es zeigt sich, dass mit einem Steuerfuss von 53% die zukünftigen Projekte gemäss Finanzplan nicht aus dem Steuerertrag finanziert werden können. Aufgrund des hohen Eigenkapitals ist es jedoch möglich, den Bilanzfehlbetrag aus dem Eigenkapital zu decken.

Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wuppenau für das Jahr 2023 auf 53% festzulegen.

#### 6 Beitritt zur ARA Thurau

Im Jahr 1975 wurde beim Werkhof Wuppenau die erste Kläranlage in Betrieb genommen. Diese wurde im Jahre 1995 stillgelegt und es erfolgte der Anschluss an die ARA Zuzwil, wohin mittlerweile ca. 80% unseres Abwassers fliesst. Ebenfalls sind wir an den ARA Uzwil, ARA Mittelthurgau und ARA Wil angeschlossen.

Im Jahr 2012 hat eine Studie des Kantons St. Gallen ergeben, dass eine Zusammenlegung der Anlagen Jonschwil, Uzwil, Wil und Zuzwil nebst wirtschaftlichen auch bedeutende ökologische Vorteile bringt, insbesondere aus Sicht des Gewässer- und Trinkwasserschutzes für die Thurebene. Der Standort der ARA Uzwil bietet langfristig genügend Platz für künftige Erweiterungen.

Die Standortgemeinde Uzwil und die heutigen ARA Standortgemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Wil und Zuzwil haben bereits der neuen ARA Thurau zugestimmt. In den nächsten Monaten werden sich Kirchberg, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Sirnach, Wilen und Wuppenau mit dem Projekt befassen und darüber befinden.

Die Gesamtkosten brutto betragen Fr. 142.4 Mio., der Investitionsanteil von Wuppenau beträgt Fr. 4.01 Mio. Die Investitionen sind nicht vorab zu bezahlen, sondern werden in den laufenden Kosten über die nächsten 25 Jahre als Abschreibungs- und Kapitalkosten verrechnet. Die jährlichen Kosten ab Betrieb der neuen ARA Thurau (2029) inkl. der Abschreibungs- und Kapitalkosten wurden für Wuppenau auf Fr. 227'527.— geschätzt.

Die Werkkommission und der Gemeinderat haben die neue ARA Thurau zur Kenntnis genommen, gleichzeitig sich aber auch Alternativen überlegt. Die Alternativ-Variante besteht darin, dass das Abwasser vom Regenklärbecken beim Werkhof Wuppenau mittels neu zu erstellender Druck- und Freispiegelleitung zum Einleitpunkt der ARA Mittelthurgau in Hagenwil geleitet wird. Auch das Abwasser von Hosenruck ist wieder an diese Ableitung anzuschliessen. Unter Annahme der analogen Kostenberechnung wie für die ARA Thurau würde die Alternativ-Variante jährlich Fr. 361'691.— betragen.

Die heutigen Kosten für die Abwasserentsorgung betragen ca. Fr. 85'000.—. Diese sind so tief, weil alle getätigten Investitionen vollständig abgeschrieben sind und somit keine Amortisationen und Zinsen zu zahlen sind. Ein Vergleich der jährlichen Kosten (gerundet) zeigt folgendes Bild:

Modell	Bet	riebskosten	Kapital- und Zinskosten		G	jährliche esamtkosten
heute	CHF	85'000.00	CHF	-	CHF	85'000.00
ARA Thurau	CHF	50'000.00	CHF	178'000.00	CHF	228'000.00
Alternativ-Variante	CHF	122'000.00	CHF	240'000.00	CHF	362'000.00

Die Werkkommission und der Gemeinderat beurteilen die vorgeschlagene Lösung ARA Thurau als zukunftsorientiert und sinnvoll. Die Kosten steigen wohl markant, es zeigt sich jedoch auch bei der Alternativvariante, dass es keine Möglichkeit gibt, die Kosten zu senken.

Die Abwassergebühren betragen derzeit Fr. 30.— / Mt. Grundgebühr und Fr. 1.70 / m³ Mengengebühr. Es wird davon ausgegangen, dass die Abwassergebühren erhöht werden müssen. Aufgrund des guten Zustands der Abwasserleitungen und den somit überschaubaren Unterhalts- und Ersatzinvestitionen kann der Schwerpunkt der Investitionen jedoch für einige Zeit auf die neue ARA Thurau gelegt werden.

Weitere detailliertere Erläuterungen können unter «Anhang 22 – Erläuterungen zu «Beitritt zur ARA Thurau» auf Seite 74 nachgelesen werden.

Der Gemeinderat beantragt den Beitritt zum Abwasserverband Thurau und damit verbunden den Kreditanteil von Fr. 4.01 Mio. für den Bau der Abwasserreinigungsanlage Thurau in Niederuzwil.

## 7 Reglement «FW-Zweckverband Schönholzerswilen-Wuppenau» 2023

Das kantonale Gesetz über den Feuerschutz (RB 708.1) und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz wurden auf den 1.1.2021 überarbeitet.

Dies hat zur Folge, dass das Reglement «Feuerwehr-Zweckverband Schönholzerswilen – Wuppenau» aus dem Jahre 2007 ebenfalls überarbeitet werden muss.

Nebst textuellen Bereinigungen wurden folgende wesentlichen Anpassungen vorgenommen:

#### • Art. 13 Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse der Delegiertenversammlung wird für einmalige und wiederkehrende Ausgaben anstelle von fix Fr. 50'000.— neu an die Kompetenz der beiden Gemeinderäte der Verbandsgemeinden angepasst.

#### Art. 21 Aufgabe

Ersatz des Textes der Aufgabe gemäss § 1 des Gesetz über den Feuerschutz: Die Feuerwehr ist eine allgemeine Schadenwehr im Sinne von § 1 des FSG, insbesondere bei Bränden und Explosionen, Naturereignissen, der Suche und Rettung von Menschen und Tieren, Ereignissen welche die Umwelt schädigen oder gefährden und für Einsätze zum Schutz der Bevölkerung.

Über weitere Einsätze entscheidet das Kommando.

#### Art. 22 Vorschriften

Anpassung der Namengebung und ergänzen mit «Grundsätze der Konzeption 2030».

#### • Art. 25 Pflicht, Absatz 2

Die Feuerwehrpflicht wird von 50 auf 52 Jahre verlängert.

#### • Art. 28 Ersatzabgabe

Das Maximum der Ersatzabgabe beträgt neu Fr. 1'000.— anstelle von bisher Fr. 500.—.

#### • Art. 30 Feuerwehrdienst

Von den mindestens 10 Mannschaftsübungen sind mindestens 4 Kaderübungen (alt 3) und neu mindestens 3 Offiziersübungen und 6 Atemschutzübungen durchzuführen.

#### Art. 39 Disziplinarstrafen

Die Busse beträgt neu bis zu Fr. 1'000.— anstelle von Fr. 500.—.

Über einen Ausschluss aus der Feuerwehr entscheidet neu die Delegiertenversammlung auf Antrag der Feuerwehrkommission und nicht nur die Feuerwehrkommission.

#### Art .52 Rechtsmittel

Anpassung der Rechtsmittelfrist von 20 auf 30 Tage.

#### Art. 535 Inkrafttreten

Bei der Erhöhung der Dienstpflicht per 1.1.2023 von 50 auf 52 Jahre gilt eine Übergangsfrist, so dass ein AdF mit erfüllter Dienstpflicht nicht erneut dienstpflichtig wird.

im 2023 50 Jahre im 2024 51 Jahre ab 2025 52 Jahre

Die kompletten Änderungen sind im Internet mit den entsprechenden Änderungsmarkierungen unter Gemeinde – Gemeindeversammlung – Gemeindeversammlung 30. März 2023 ersichtlich.

Es erfolgte eine Vorprüfung des Reglements durch die kantonale Stelle.

Der Gemeinderat hat das Reglement an der DV FW am Nollen vom 19.9.2022 genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen im Reglement «Feuerwehr-Zweckverband Schönholzerswilen – Wuppenau 2023» gemäss obigen Erläuterungen zu genehmigen.

## 8 Friedhofsreglement 2023

Im Kanton Thurgau wie auch in vielen anderen Kantonen in der Schweiz wird die Praxis des Melderechts vereinheitlicht. Es gilt, die Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Anforderungen und der eingespielten Praxis aufzuheben.

Bis anhin wurden Personen, die in ein Alters- oder Pflegeheim umgezogen sind, mit Nebenwohnsitz in der entsprechenden Gemeinde angemeldet. Das heisst, die Personen blieben am alten Wohnort angemeldet und die Schriften wurden auch dort hinterlegt.

Seit Januar 2022 werden Personen, die freiwillig und selbstbestimmt ins Heim umziehen, am alten Wohnsitz abgemeldet und begründen im Heim einen neuen Wohnsitz mit entsprechender Anmeldung in der neuen Gemeinde. Die Zuständigkeit einiger Belange (z.B. Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung) bleibt jedoch nach wie vor bei der abmeldenden Gemeinde.

Wir haben festgestellt, dass ein grosses Anliegen der Wegziehenden die Beisetzung in einem Friedhof der Gemeinde Wuppenau ist. Zusammen mit den einzelnen Kirchgemeinden hat die Gemeinde eine Lösung erarbeitet, welche den Wünschen unserer ehemaligen Einwohner/-innen entspricht.

Hierzu sind im Friedhofsreglement der Gemeinde Wuppenau folgende Anpassungen vorzunehmen:

- Art. 16, Absatz 3 (neu)
  - Ehemalige Einwohner, welche in eine Altersinstitution (z.B. Altersheim, Pflegeheim, Betreutes Alterswohnen) umgezogen sind, können in ihrer ehemaligen Kirchgemeinde bestattet werden.
- Art. 16, Absatz 3 wird neu Absatz 4

Im Anhang unter Punkt 1 wird kursiver Text ergänzt:

• Einwohner oder ehemalige Einwohner gem. Art. 16 Absatz 3 ...

Das komplette Friedhofsreglement ist mit den entsprechenden Änderungsmarkierungen im Internet unter Gemeinde – Gemeindeversammlung – Gemeindeversammlung 30. März 2023 ersichtlich.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Leiterin Einwohnerdienste, Frau Käthi Hollenstein, gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat diese Änderungen am 28. Februar 2023 beschlossen.

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen im Reglement «Friedhofsreglement 2023» gemäss obigen Erläuterungen zu genehmigen.

## 9 Abfallreglement 2023

Das Reglement über die Abfallverwertung aus dem Jahre 1995 – mit Änderungen vom 1.4.1999 – wurde vollständig überarbeitet. Hierzu wurde das Muster-Reglement des Verbandes der Thurgauer Gemeinden verwendet.

Wesentliche Änderungen sind

- die Sammlung von Kehricht neu mittels Unterflurcontainern.
- die Möglichkeit, Grünabfall im Grüngutcontainer zu sammeln.

Das gesamte Abfallreglement 2023 ist im «Anhang 20 – Abfallreglement 2023» ab Seite 64 ersichtlich.

Der synoptische Vergleich zwischen dem Musterreglement (Spalte A – C), unsere Anpassungen (Spalte D) und dem alten Reglement ist im Internet unter Gemeinde – Gemeindeversammlung – Gemeindeversammlung 30. März 2023 ersichtlich.

Es erfolgte eine Vorprüfung durch den Kanton. Die Anpassungen sind in das Reglement eingeflossen.

Das Abfallreglement wurde vom Gemeinderat am 23. November 2022 beschlossen.

Der Gemeinderat beantragt, das vollständig überarbeitete Abfallreglement 2023 gemäss obigen Erläuterungen zu genehmigen.

## 10 Abwasserreglement 2023

Das Kanalisationsreglement aus dem Jahre 1995 wurde vollständig überarbeitet. Hierzu wurde das Muster-Reglement des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau verwendet.

Das Abwasserreglement 2023 ist im «Anhang 21 – Abwasserreglement 2023» ab Seite 67 ersichtlich.

Der synoptische Vergleich zwischen dem neuen Abwasserreglement 2023 (Spalte A – B) und dem alten Reglement (Spalte D) ist im Internet unter Gemeinde – Gemeindeversammlung – Gemeindeversammlung 30. März 2023 ersichtlich. In der Spalte B beinhaltet die schwarze Schrift die zwingenden Regelungen, die rote Schrift eine Auswahl aus Varianten und die blaue Schrift optionale Regelungen.

Es erfolgte eine Vorprüfung durch den Kanton. Die Anpassungen sind in das Reglement eingeflossen.

Das Abwasserreglement wurde vom Gemeinderat am 7. Juli 2021 beschlossen.

Der Gemeinderat beantragt, das vollständig überarbeitete Abwasserreglement 2023 gemäss obigen Erläuterungen zu genehmigen.

## 11 Anhang 1 – Bilanz 2022

### 11.1 Veränderungen während dem Geschäftsjahr

Der Bilanzsaldo mit Fr. 7'186'144.17 hat sich gegenüber Anfang Jahr um gut 0.2 Mio. erhöht.

Die flüssigen Mittel haben sich um gut 0.3 Mio. erhöht. Das Festgeld von 2 Mio. konnte laufend verlängert werden. Aufgrund der längeren Laufzeit und somit besseren Zins wurde im Gegenzug zur Sicherstellung der Liquidität die Höhe jedoch auf 1.5 Mio. verringert.

Sowohl der Saldo der Forderungen als auch der aktiven Rechnungsabgrenzungen bleiben auf ähnlichem Niveau.

Mit Einführung der Anlagebuchhaltung sind in der Bilanz nicht mehr die einzelnen Anlagen ersichtlich, sondern nur noch eine Zusammenfassung nach Anlagekonten (Kontengruppen 1080 bis 1429). Die einzelnen Anlagen sind detailliert in der Anlagebuchhaltung ersichtlich (siehe Anhang 16 – Anlagespiegel 2022".

Folgende Veränderungen sind in der Anlagebuchhaltung im 2022 erfolgt:

- Konto 1427.00 Immaterielle Anlagen in Realisierung
  - Fr. +9'186.60 Aktivierung Ausgaben 2022 Gestaltungsplan Kindergarten

Die laufenden Verbindlichkeiten haben sich um gut 0.2 Mio. auf 1.5 Mio. reduziert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen bleiben auf ähnlichem Niveau.

Die Veränderungen in den Rückstellungen haben um gut Fr. 0.6 Mio. zugenommen. Dies erfolgt meist auf den noch nicht begonnenen, oder noch nicht abgeschlossenen Projekten. In den Jahren 2023 & 2024 sollten für viele der Projekte nun die Rahmenbedingungen geschaffen worden sein, um diese auch umsetzen zu können. Details hierzu können unter "Anhang 13 – Rückstellungsspiegel 2022" detailliert nachvollzogen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen zeigen das Eigenkapital des Bodenfonds und der René-Moser-Stiftung.

- Das Eigenkapital des Bodenfonds hat von Fr. 75'228.01 um 8'004.33 auf Fr. 83'232.34 zugenommen.
- Das Eigenkapital der René-Moser-Stiftung hat von Fr. 173'749.28 um 6'884.05 auf Fr. 166'865.23 abgenommen.

Das Eigenkapital hat um gut Fr. 0.1 Mio. abgenommen. Dies erfolgte primär aufgrund der Verwendung / Entnahme aus den Spezialfinanzierungen. Die Veränderungen im Eigenkapital können unter— "Anhang 12 – Eigenkapitalnachweis nach Gewinnverwendung 2022" detailliert nachvollzogen werden.

## 11.2 Aktiven

4	Alidon	Bestand am 31.12.2		Bestand am 01.01.2		Veränderung
1	Aktiven	7'186'144.17	100.00%	6'979'226.29	100.00%	206'917.88
10 100	Finanzvermögen Flüssige Mittel und kurzfristige	6'997'922.77 4'097'259.97	97.38% 57.02%	6'800'191.49 3'773'239.32	97.43% 54.06%	197'731.28 324'020.69
	Geldanlagen					
1000	Kasse	1'957.85	0.03%	1'683.80	0.02%	274.0
1000.00	Kassa	1'957.85		1'683.80		274.0
1001	Post	822'851.18	11.45%	262'623.06	3.76%	560'228.1
1001.00	Postcheckkonto 85-969-3	822'851.18		262'623.06		560'228.1
1002	Bank	1'772'450.94	24.66%	1'508'932.46	21.62%	263'518.4
1002.00	RBN Kontokorrent 20822.01	1'285'320.70		816'795.89		468'524.8
1002.01	TKB Kontokorrent OerK 7210	487'130.24		692'136.57		-205'006.3
1002.04	TKB Kontokorrent OerK 42001					
	"Klassentreffen"					
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	1'500'000.00	20.87%	2'000'000.00	28.66%	-500'000.0
1003.00.22	Festgeldanlage 2020-10-09 - 2021-01.11 RBN					
1003.00.23	Festgeldanlage 2021-01-11 - 2021-04.12 RBN					
1003.00.24	Festgeldanlage 2021-04-12 - 2021-07.21 RBN					
1003.00.25	Festgeldanlage 2021-07-13 - 2021-10-13 RBN					
1003.00.26	Festgeldanlage 2021-10-13 - 2022-01-13 RBN			2'000'000.00		-2'000'000.0
1003.00.27	Festgeldanlage 2022-01-11 - 2022-04-11 RBN					
1003.00.28	Festgeldanlage 2022-04-11 - 2022-07-11 RBN					
1003.00.29	Festgeldanlage 2022-07-11 - 2022-10-11 RBN					
1003.00.30	Festgeldanlage 2022-10-21 - 2023-02-21 RBN	1'500'000.00				1'500'000.0
101	Forderungen	1'140'591.45	15.87%	1'281'518.72	18.36%	-140'927.2
1010	Forderungen aus Lieferungen und	790'864.15	11.01%	827'566.98	11.86%	-36'702.8
	Leistungen gegenüber Dritten					
1010.01	Forderungen (manuelle Sollstellung)	90'598.05		173'213.11		-82'615.0
1010.10	Forderungen Verrechnungssteuer	262.50		265.42		-2.9
1010.20	Forderungen Wasser / Abwasser	266'091.40		254'066.75		12'024.6
1010.21	Forderungen Modulrechnungen	162'160.40		126'636.85		35'523.5
1010.22	Forderungen Hundesteuern	285.00		25.00		260.0
1010.23	Forderungen Elektrizitätsversorgung	241'192.50		273'346.20		-32'153.7
1010.24	Forderungen Flurstrassenbeiträge	275.55		13.65		261.9
1010.25	Forderungen Grüngutentsorgung	270.00		10.00		20110
1010.30	Forderungen MWSt	29'998.75				29'998.7
1010.30	Steuerforderungen	344'335.50	4.79%	491'734.54	7.05%	-147'399.0
1012.00	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	342'666.35	4.1370	493'913.89	7.0370	-151'247.5
1012.03	Steuerforderungen JP Kanton	1'669.15		-2'179.35		3'848.5
1012.03	Interne Kontokorrente	0.00		-43'177.40	-0.62%	43'177.4
		0.00		-43 177.40	-0.02%	43 177.40
1015.20	Abrechnungskonto Quellensteuern			40/477 40		401477 44
1015.24	Abrechnungskonto pausch. Steueranrechnung	51204.00	0.000/	-43'177.40	0.000/	43'177.40
1019	Übrige Forderungen	5'391.80	0.08%	5'394.60	0.08%	-2.80
1019.00.01	Mietzinsdepot - Brunnrietstrasse 7, Wuppenau	5'391.80		5'394.60		-2.8
1019.20.00	MWST-Vorsteuerguthaben ER Wasser					
1019.20.01	MWST-Vorsteuerguthaben IR Wasser					
1019.22.00	MWST-Vorsteuerguthaben ER Abwasser					
1019.22.01	MWST-Vorsteuerguthaben IR Abwasser					
1019.26.00	MWST-Vorsteuerguthaben ER EW					
1019.26.01	MWST-Vorsteuerguthaben IR EW					
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	388'047.90	5.40%	373'410.00	5.35%	14'637.9
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	388'047.90	5.40%	373'410.00	5.35%	14'637.9
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	388'047.90		373'410.00		14'637.90
108	Sachanlagen FV	1'372'023.45	19.09%	1'372'023.45	19.66%	0.0
1080	Grundstücke FV	1'372'023.45	19.09%	1'372'023.45	19.66%	0.00
1080.00	Grundstücke FV	1'372'023.45		1'372'023.45		
14	Verwaltungsvermögen	188'221.40	2.62%	179'034.80	2.57%	9'186.6
140	Sachanlagen VV	16'765.00	0.23%	16'765.00	0.24%	0.0
1400	Grundstücke VV unüberbaut	3.00		3.00		0.0
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	15'310.00		15'310.00		
1400.09	WB Grundstücke allgemeiner Haushalt	-15'307.00		-15'307.00		
1401	Strassen / Verkehrswege	1.00		1.00		0.0
1401.00	Strassen / Verkehrswege	132'175.00		132'175.00		
1401.09	WB Strassen / Verkehrswege	-132'174.00		-132'174.00		
1402	Wasserbau	1.00		1.00		0.0
1402.00	Wasserbau	1.00		1.00		
1403	Übrige Tiefbauten	10.00		10.00		0.0
1403.10	Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	10.00		10.00		
1404	Hochbauten	16.00		16.00		0.0
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	375'004.00		375'004.00		
1404.09	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-374'996.00		-374'996.00		
1404.10	Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	8.00		8.00		
1405	Waldungen	16'731.00	0.23%	16'731.00	0.24%	0.0
1405.00	Waldungen	16'731.00		16'731.00		
1406	Mobilien VV	3.00		3.00		0.0
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	1.00		1.00		
406.10	Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe	2.00		2.00		
42	Immaterielle Anlagen	171'456.40	2.39%	162'269.80	2.33%	9'186.6
427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	171'455.40	2.39%	162'268.80	2.33%	9'186.6
1427.00	Immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt in	171'455.40		162'268.80		9'186.6
	Realisierung	1 400.40		.52 200.00		0 100.0
	. controlorung					
429	Übrige immaterielle Anlagen	1.00		1.00		0.0

## 11.3 Passiven

-		Bestand am 31.12.2		Bestand am 01.01.2		Veränderung
2	Passiven	7'186'144.17	100.00%	6'979'226.29	100.00%	206'917.88
20	Fremdkapital	3'698'242.47	51.46%	3'376'793.52	48.38%	321'448.95
2000	Laufende Verbindlichkeiten	1'503'759.15	20.93%	1'741'795.98	24.96%	-238'036.83
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus	873'471.20	12.15%	639'604.53	9.16%	233'866.67
2000.00	Lieferungen und Leistungen von Dritten  Kreditoren (Sammelkonto automatisch)	624'129.47		435'092.41		190'027 06
2000.00	, ,			204'512.12		189'037.06 44'829.61
2000.01	Kreditoren (Sammelkonto manuell)	249'341.73		204 512.12		44 829.61
2000.08	Kreditoren Abklärungskonto	_				
2000.10	Sozialversicherungen (AHV/ALV/FAK)	_				
2000.11	Personalvorsorgeeinrichtungen  Kranken- und Unfallversicherungen	_				
2000.12	Kontokorrente mit Dritten	480'627.95	6.69%	962'089.15	13.79%	-481'461.20
2001.00	Steuerguthaben Staat	216'455.45	0.09%	472'822.90	13.79%	-461 461.20 -256'367.45
2001.00	Steuerguthaben VSG-Nollen	213'612.50		419'889.45		-206'276.95
2001.01		16'843.90		22'938.35		-206 276.95 -6'094.45
2001.02	Steuerguthaben evang. KG Sch'wilen  Steuerguthaben evang. KG A-B-M	10 043.90		22 930.33		-0 094.43
2001.03	Steuerguthaben kath. KG Wuppenau	26'165.05		30'725.95		-4'560.90
2001.04	Steuerguthaben kath. KG Welfensberg	6'031.60		13'576.70		-7'545.10
2001.06	Steuerguthaben kath. KG Heiligkreuz	1'519.45		2'135.80		-616.35
2001.06	-	1 519.45		2 135.00		-010.33
	Steuerguthaben PG Wuppenau					
2001.08	Steuerguthaben Feuerwehr	1462900.00	2.049/	420/600 00	2.009/	7/200 00
2002	Steuern	146'800.00	2.04%	139'600.00	2.00%	7'200.00
2002.11	Kreditor Mehrwertabgabge (P428 und 1413)	125'200.00		125'200.00		71000 00
2002.12	Kreditor Schutzraumersatzabgabe an Kanton	21'600.00		14'400.00		7'200.00
2002.20.00	MWST Wasser					
2002.22.00	MWST Abwasser					
2002.26	MWSTEW					
2002.26.00	MWSTEW					
2002.30	MWST gesamt					
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	0.00		0.00		0.00
2003.00	Anzahlungen Klassentreffen 2021					
2005	Interne Kontokorrente	0.00		502.30	0.01%	-502.30
2005.25	Abrechnungskonto Bundessteuern			502.30		-502.30
2005.40	Abrechnungskonto DTA-Zahlungen					
2006	Depotgelder und Kautionen	2'860.00	0.04%	0.00		2'860.00
2006.00	Depot Chipkarte Grüngutcontainer	2'860.00				2'860.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	55'317.00	0.77%	106'951.50	1.53%	-51'634.50
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'317.00	0.77%	106'951.50	1.53%	-51'634.50
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'317.00		106'951.50		-51'634.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'882'000.00	26.19%	1'272'000.00	18.23%	610'000.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	1'882'000.00	26.19%	1'272'000.00	18.23%	610'000.00
2059.40.07	EW Netzverstärkung	15'000.00		136'000.00		-121'000.00
2059.40.14	Gde-Strassen, Zustandserfassung					
2059.40.15	Strassenentwässerung	_				
	Strassenentwässerung Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung	150'000.00		150'000.00		
	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung	150'000.00		150'000.00		
2059.40.16	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau	150'000.00		150'000.00		
2059.40.16	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und	150'000.00		150'000.00		
	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung					383,000 00
2059.40.16	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse	150'000.00 428'000.00		150'000.00 35'000.00		393'000.00
2059.40.17	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa)					393'000.00
2059.40.17	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies	428'000.00		35'000.00		393'000.00
2059.40.17	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere					393'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau	428'000.00		35'000.00		393'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg	428'000.00 227'000.00		35'000.00 227'000.00		393'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung	428'000.00		35'000.00		393'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung	428'000.00 227'000.00		35'000.00 227'000.00		393'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.22	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies	428'000.00 227'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00		
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.23 2059.40.23	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen	428'000.00 227'000.00 34'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00		-120'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.22	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung	428'000.00 227'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00		-120'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.22 2059.40.23 2059.40.24	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Ermeuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris	428'000.00 227'000.00 34'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00		-120'000.00 -60'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.23 2059.40.23	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerung Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse	428'000.00 227'000.00 34'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00		-120'000.00 -60'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.23 2059.40.24 2059.40.25	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck	428'000.00 227'000.00 34'000.00 150'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 165'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.22 2059.40.23	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung	428'000.00 227'000.00 34'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.23 2059.40.23 2059.40.24 2059.40.25	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Emeuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck	428'000.00 227'000.00 34'000.00 150'000.00 45'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 165'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -60'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.23 2059.40.24 2059.40.25	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck EW, Erweiterung Leubergstrasse -	428'000.00 227'000.00 34'000.00 150'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 165'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.24 2059.40.25 2059.40.25 2059.40.26 2059.40.27	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck EW, Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck	428'000.00 227'000.00 34'000.00 150'000.00 45'000.00 15'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 105'000.00 15'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.23 2059.40.25 2059.40.25 2059.40.25 2059.40.26	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck EW, Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abfallwirtschaft, UFC Greutensberg	428'000.00 227'000.00 34'000.00 150'000.00 45'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 105'000.00 15'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00 -60'000.00
2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.23 2059.40.25 2059.40.25 2059.40.25 2059.40.26 2059.40.27	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck EW, Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck	428'000.00 227'000.00 34'000.00 150'000.00 45'000.00 15'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 105'000.00 15'000.00 10'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00 -60'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.23 2059.40.25 2059.40.25 2059.40.26	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck EW, Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abfallwirtschaft, UFC Greutensberg	428'000.00 227'000.00 34'000.00 150'000.00 45'000.00 15'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 105'000.00 15'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00 -60'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.23 2059.40.24 2059.40.25 2059.40.25 2059.40.26 2059.40.27	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck EW, Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abfallwirtschaft, UFC Greutensberg Vereinsbeiträge, Verdoppelung im 2022	428'000.00 227'000.00 34'000.00 150'000.00 45'000.00 15'000.00 10'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 105'000.00 15'000.00 10'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00 -60'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.23 2059.40.24 2059.40.25 2059.40.25 2059.40.26 2059.40.27	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Ermeuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck EW, Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abfallwirtschaft, UFC Greutensberg Vereinsbeiträge, Verdoppelung im 2022 Projekt PWI (periodische	428'000.00 227'000.00 34'000.00 150'000.00 45'000.00 15'000.00 10'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 105'000.00 15'000.00 10'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00 -60'000.00 -15'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.23 2059.40.24 2059.40.25 2059.40.26 2059.40.27 2059.40.27	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Emeuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck EW, Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abfallwirtschaft, UFC Greutensberg Vereinsbeiträge, Verdoppelung im 2022 Projekt PWI (periodische Wiederinstandstellung Flur-/Waldstrassen)	428'000.00  227'000.00  34'000.00  150'000.00  45'000.00  10'000.00  200'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 105'000.00 15'000.00 10'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00 -60'000.00 -15'000.00 150'000.00
2059.40.17 2059.40.18 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.24 2059.40.25 2059.40.25 2059.40.26 2059.40.27 2059.40.28 2059.40.29 2059.40.31	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck EW, Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abfallwirtschaft, UFC Greutensberg Vereinsbeiträge, Verdoppelung im 2022 Projekt PWI (periodische Wiederinstandstellung Flur-/Waldstrassen) EW, TS Grubstrasse	428'000.00  227'000.00  34'000.00  150'000.00  45'000.00  10'000.00  200'000.00  91'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 105'000.00 15'000.00 10'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00 -60'000.00 -15'000.00 150'000.00 91'000.00 83'000.00
2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.24 2059.40.25 2059.40.25 2059.40.27 2059.40.27 2059.40.28 2059.40.30 2059.40.31	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck EW, Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abfallwirtschaft, UFC Greutensberg Vereinsbeiträge, Verdoppelung im 2022 Projekt PWI (periodische Wiederinstandstellung Flur-/Waldstrassen) EW, TS Grubstrasse Gde-Strasse, Strassensanierung Bergli	428'000.00  227'000.00  34'000.00  150'000.00  45'000.00  10'000.00  200'000.00  91'000.00  83'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 105'000.00 15'000.00 10'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00 -60'000.00 -15'000.00 150'000.00 91'000.00 83'000.00
2059.40.17  2059.40.18 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.23 2059.40.23 2059.40.25  2059.40.26  2059.40.27  2059.40.28  2059.40.30 2059.40.31	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck EW, Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abfallwirtschaft, UFC Greutensberg Vereinsbeiträge, Verdoppelung im 2022 Projekt PWI (periodische Wiederinstandstellung Flur-/Waldstrassen) EW, TS Grubstrasse Gde-Strasse, Strassensanierung Bergli Buswendeplatz Hosenruck, Landerwerb & Erstellung	428'000.00  227'000.00  34'000.00  150'000.00  45'000.00  10'000.00  200'000.00  91'000.00  83'000.00  200'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 105'000.00 10'000.00 10'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00 -60'000.00 150'000.00 91'000.00 83'000.00 200'000.00
2059.40.18 2059.40.19 2059.40.20 2059.40.21 2059.40.22 2059.40.24 2059.40.25 2059.40.25 2059.40.27 2059.40.27 2059.40.28 2059.40.30 2059.40.31	Wasserversorgung, Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau Abwasser, Fremdwasser Analyse und Behebung EW/WA, Leitungsumlegung Lettenbergstrasse (KiGa) EW-Netzbetrieb, Umbau TS Waldwies EW/WA/Gde-Strasse, Erschliessung obere Mörenau Gde-Strassen, Sanierung Remensberg Gewässer, Gewässerraumausscheidung EW, Erneuerung Strassenbeleuchtung Wasser/Abwasser/EW, Hosenruck - Waldwies Sanierung Strassenenwässerungen Sanierung Belage / Strassenentwässerung Gabris Wasser, Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abwasser, Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck EW, Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck Abfallwirtschaft, UFC Greutensberg Vereinsbeiträge, Verdoppelung im 2022 Projekt PWI (periodische Wiederinstandstellung Flur-/Waldstrassen) EW, TS Grubstrasse Gde-Strasse, Strassensanierung Bergli Buswendeplatz Hosenruck, Landerwerb &	428'000.00  227'000.00  34'000.00  150'000.00  45'000.00  10'000.00  200'000.00  91'000.00  83'000.00		35'000.00 227'000.00 34'000.00 120'000.00 210'000.00 105'000.00 10'000.00 10'000.00		-120'000.00 -60'000.00 -51'000.00

		Bestand am 31.12.20	022	Bestand am 01.01.20	22	Veränderung
208	Langfristige Rückstellungen	7'068.75	0.10%	7'068.75	0.10%	0.0
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der	7'068.75	0.10%	7'068.75	0.10%	0.0
	Erfolgsrechnung					
2089.00.01	Gemeindestrassen, Deckbelag Alpsteinweg					
2089.00.02	Gemeindestrassen, Deckbelag Lärchenweg	7'068.75		7'068.75		
209	Verbindlichkeiten gegenüber	250'097.57	3.48%	248'977.29	3.57%	1'120.2
	Spezialfinanzierungen und Fonds im					
	Fremdkapital					
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und	250'097.57	3.48%	248'977.29	3.57%	1'120.2
	Stiftungen ohne eigene					
	Rechtspersönlichkeit im FK					
2092.00	Eigenkapital Bodenfonds	83'232.34		75'228.01		8'004.33
2092.01	Eigenkapital René-Moser Stiftung	166'865.23		173'749.28		-6'884.0
29	Eigenkapital	3'487'901.70	48.54%	3'602'432.77	51.62%	-114'531.0
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-)	1'119'038.28	15.57%	1'301'879.95	18.65%	-182'841.6
	gegenüber Spezialfinanzierungen					
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1'119'038.28	15.57%	1'301'879.95	18.65%	-182'841.6
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserwerk	125'154.80		207'945.18		-82'790.38
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	332'219.02		430'523.43		-98'304.4
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	15'876.60		63'897.80		-48'021.20
2900.40	Spezialfinanzierung EW Netzbetrieb	334'285.46		316'629.05		17'656.4
2900.41	Spezialfinanzierung EW Energie	24'743.63		69'445.77		-44'702.14
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	172'549.31		144'678.06		27'871.2
2900.80	Spezialfinanzierung Flurstrassen	81'177.26		39'746.56		41'430.70
2900.90	Spezialfinanzierung Energiestrategie/2000WG	33'032.20		29'014.10		4'018.10
291	Fonds	252'894.40	3.52%	251'225.40	3.60%	1'669.00
2910	Fonds im Eigenkapital	252'894.40	3.52%	251'225.40	3.60%	1'669.00
2910.02	NHG-Fonds	47'844.40		46'175.40		1'669.00
2910.03	Fürsorgefonds	200'000.00		200'000.00		
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds	5'050.00		5'050.00		
293	Vorfinanzierungen	100'000.00	1.39%	100'000.00	1.43%	0.00
2930	Vorfinanzierungen	100'000.00	1.39%	100'000.00	1.43%	0.00
2930.00.01	Werkhof, Kipper					
2930.00.03	50-Jahre-Jubiläum Gemeinde Wuppenau					
2930.00.04	Gemeinschaftsraum	100'000.00		100'000.00		
2930.00.05	Sanierung Altlasten Scheibenstand Hosenruck					
2930.30.01	Abfallwirtschaft, Projekt Unterflur-Container					
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	705'264.00	9.81%	705'264.00	10.11%	0.00
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	705'264.00	9.81%	705'264.00	10.11%	0.00
2960.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	705'264.00		705'264.00		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'310'705.02	18.24%	1'244'063.42	17.83%	66'641.60
2990	Jahresergebnis	66'641.60	0.93%	107'886.21	1.55%	-41'244.6
2990.00	Jahresergebnis	66'641.60		107'886.21		-41'244.6
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'244'063.42	17.31%	1'136'177.21	16.28%	107'886.2
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'244'063.42		1'136'177.21		107'886.2
	3					
		0.00		0.00		0.00

## 12 Anhang 2 – Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023 Zusammenfassung funktionale Gliederung

		Budget	2022	Rechnung	2022	Budge	et 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	736'500	419'200	686'773.79	402'222.35	741'700	413'800
	Nettoaufwand		317'300		284'551.44		327'900
1	ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	243'900	140'700	193'325.77	117'078.62	261'600	146'800
	Nettoaufwand		103'200		76'247.15		114'800
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	58'500	19'000	59'586.80	26'695.00	85'500	19'000
	Nettoaufwand		39'500		32'891.80		66'500
4	GESUNDHEIT	207'100	18'000	183'677.30	25'289.90	233'200	25'000
	Nettoaufwand		189'100		158'387.40		208'200
5	SOZIALE SICHERHEIT	424'200	134'100	453'562.74	264'101.40	410'200	126'100
	Nettoaufwand		290'100		189'461.34		284'100
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	752'900	206'200	776'680.28	215'108.10	719'400	158'700
	Nettoaufwand		546'700		561'572.18		560'700
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'347'500	1'164'400	1'218'291.09	1'100'225.34	1'280'800	1'082'700
	Nettoaufwand		183'100		118'065.75		198'100
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'043'400	996'000	1'135'618.28	1'046'425.43	1'745'600	1'697'700
	Nettoaufwand		47'400		89'192.85		47'900
9	FINANZEN UND STEUERN	43'100	1'728'100	47'139.14	1'774'150.65	43'400	1'696'300
	Nettoertrag	1'685'000		1'727'011.51		1'652'900	
	Total	4'857'100	4'825'700	4'754'655.19	4'971'296.79	5'521'400	5'366'100
	Ertragsüberschuss	0		216'641.60		0	
	Aufwandüberschuss		31'400		0.00		155'300
		4'857'100	4'857'100	4'971'296.79	4'971'296.79	5'521'400	5'521'400

## 13 Anhang 3 – Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023 Zusammenfassung Artengliederung

		Budget 2	2022	Rechnung	2022	Budge	t 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	4'857'100	0	4'754'655.19	35'457.84	5'521'400	
30	Personalaufwand	579'200	0	531'645.80	2'603.00	586'300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'874'500	0	2'810'337.56	17'854.84	3'345'800	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0.00	0.00		
34	Finanzaufwand	1'000	0	89.40	0.00	1'000	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52'300	0	104'962.69	0.00	162'500	
36	Transferaufwand	1'013'500	0	999'970.09	15'000.00	1'094'300	
37	Durchlaufende Beiträge	20'000	0	2'400.00	0.00	10'000	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00	0.00		
39	Interne Verrechnungen	316'600	0	305'249.65	0.00	321'500	
4	Ertrag	0	4'825'700	0.00	4'935'838.95		5'366'100
40	Fiskalertrag	0	1'505'500	0.00	1'462'368.70		1'455'000
41	Regalien und Konzessionen	0	10'500	0.00	10'492.80		10'500
42	Entgelte	0	1'825'200	0.00	1'935'322.27		1'700'900
43	Verschiedene Erträge	0	10'000	0.00	23'790.00		10'000
44	Finanzertrag	0	2'000	0.00	1'660.85		2'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	394'500	0.00	326'095.08		943'600
46	Transferertrag	0	741'400	0.00	868'459.60		912'600
47	Durchlaufende Beiträge	0	20'000	0.00	2'400.00		10'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00	0.00		
49	Interne Verrechnungen	0	316'600	0.00	305'249.65		321'500
9	Abschlusskonten	0	0	0.00	0.00		
90		0	0	0.00	0.00		
	Total	4'857'100	4'825'700	4'754'655.19	4'971'296.79	5'521'400	5'366'100
	Ertragsüberschuss	0		216'641.60		0	
	Aufwandüberschuss		31'400		0.00		155'300
		4'857'100	4'857'100	4'971'296.79	4'971'296.79	5'521'400	5'521'400

## 14 Anhang 4 – Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023 Zusammenfassung funkt. Gliederung – Dienststellen

		Budget		Rechnung		Budge	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	736'500	419'200	686'773.79	402'222.35	741'700	413'80
0110	Legislative	16'500	0	14'425.89	0.00	16'500	
0120	Exekutive	235'700	99'100	211'296.05	88'749.20	240'400	99'10
)221	Gemeindekanzlei	398'700	280'100	388'694.95	283'733.15	396'900	284'70
)222	Bauverwaltung	71'000	40'000	56'883.35	29'740.00	71'000	30'00
0290	Verwaltungsliegenschaft / Gemeindehaus	14'600	0	15'473.55	0.00	16'900	
1	ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT,	243'900	140'700	193'325.77	117'078.62	261'600	146'80
	VERTEIDIGUNG						
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	96'500	10'000	81'611.72	12'441.92	113'000	12'00
1500	Feuerwehr (allgemein)	106'700	106'700	100'687.05	100'687.05	120'800	120'80
1610	Militärische Verteidigung	700	1'000	519.55	552.65	800	1'00
1620	Zivilschutz (allgemein)	40'000	23'000	10'507.45	3'397.00	27'000	13'00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	58'500	19'000	59'586.80	26'695.00	85'500	19'00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	15'000	10'000	8'331.00	3'331.00	15'000	10'00
3290	Kultur, n.a.g.	36'000	9'000	45'329.20	23'364.00	63'000	9'00
3410	Sport	7'500	0	5'926.60	0.00	7'500	
4	GESUNDHEIT	207'100	18'000	183'677.30	25'289.90	233'200	25'00
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	128'000	18'000	118'911.00	25'289.90	130'200	25'00
4210	Ambulante Krankenpflege	71'600	0	57'400.55	0.00	95'500	2000
4310	Alkohol- und Drogenprävention	7'000	0	7'040.55	0.00	7'000	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	200	0	150.00	0.00	200	
4340	Lebensmittelkontrolle	100	0	75.20	0.00	100	
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	200	0	100.00	0.00	200	
4900 <b>5</b>	SOZIALE SICHERHEIT	424'200	134'100	453'562.74	264'101.40	410'200	126'10
			5'000		32'275.00	120'400	5'00
5120	Prämenverbilligungen	116'000		112'421.10			5′00
5230	Invalidenheime	100	3,000	100.00	0.00	100	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	22'900	3'000	22'900.00	2'942.00	23'200	3'00
5350	Leistungen an das Alter	21'300	13'000	21'636.25	12'496.50	23'000	13'00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	18'000	0	19'460.55	11'560.00	10'000	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	26'500	0	26'019.30	0.00	11'000	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	0	0	0.00	0.00	49'000	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	83'000	5'000	99'384.89	76'229.00	37'000	
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	0	0	11'272.45	11'272.45	0	
5730	Asylwesen	120'600	106'300	119'035.75	103'526.45	120'700	103'30
5732	Asylwesen Schutzstatus S	0	0	6'080.00	12'000.00	0	
5790	Fürsorge, n.a.g.	15'800	1'800	15'252.45	1'800.00	15'800	1'80
6	VERKEHR UND	752'900	206'200	776'680.28	215'108.10	719'400	158'70
	NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
6150	Gemeindestrassen	395'700	87'000	439'255.73	99'495.25	551'700	89'00
6155	Hundewesen	14'500	14'500	15'105.95	15'105.95	15'000	15'00
6190	Werkhof	94'300	54'700	76'315.10	50'506.90	107'300	54'70
6220	Regionalverkehr	247'400	50'000	246'003.50	50'000.00	44'400	
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	1'000	0	0.00	0.00	1'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'347'500	1'164'400	1'218'291.09	1'100'225.34	1'280'800	1'082'70
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	477'400	477'400	439'823.23	439'823.23	396'100	396'10
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	587'500	587'500	574'108.06	574'108.06	632'300	632'30
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	32'500	0	29'346.75	0.00	22'500	
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	93'000	93'000	76'760.10	76'760.10	45'800	45'80
7410	Gewässerverbauungen	60'000	6'000	21'836.95	8'803.95	40'000	8'00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	200	0	150.00	0.00	200	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	35'900	500	27'945.65	730.00	35'900	50
7900	Raumordnung (allgemein)	61'000	0	48'320.35	0.00	108'000	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'043'400	996'000	1'135'618.28	1'046'425.43	1'745'600	1'697'70
			0	69'171.25		0	1 037 70
8120 8121	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen Flurstrassen	20'000 68'000	68'000	66'710.40	0.00 66'710.40	559'900	559'90
8140		68 000	1'200	5'400.35	720.00		
	Landw. Produktionsverbesserung Pflanzen		1 200			6'400	70
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	4'200		3'874.70	0.00	4'200	40'50
8300	Jagd und Fischerei	12'700	10'500	12'018.15	10'492.80	12'700	10'50
8400	Tourismus	8'200	0	4'307.55	0.00	23'200	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	2'000	0	0.00	0.00	2'000	40'00
8600	Banken und Versicherungen	18'000	18'000	16'678.00	16'678.00	18'000	18'00
8711	EW - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	549'500	549'500	604'811.24	604'811.24	761'900	761'90
8712	EW - Stromhandel [Gemeindebetrieb]	334'700	334'700	336'825.19	336'825.19	337'600	337'60
8790	Energie, n.a.g (allgemein)	19'700	14'100	15'821.45	10'187.80	19'700	9'10
9	FINANZEN UND STEUERN	43'100	1'728'100	47'139.14	1'774'150.65	43'400	1'696'30
9100	Allgemeine Gemeindesteuem	5'000	1'404'000	3'283.14	1'357'920.75	5'000	1'351'00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0	132'600	0.00	132'648.00	0	95'30
9500	Ertragsanteile, übrige	500	161'000	0.00	246'007.10	500	219'00
9610	Zinsen	8'400	2'000	8'234.20	1'660.85	8'200	2'00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'000	0	89.40	0.00	1'000	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	300	0.00	381.55	0	30
951	Bodenfonds	15'300	15'300	19'614.00	19'614.00	15'800	15'80
952	René-Moser Stiftung	12'900	12'900	15'918.40	15'918.40	12'900	12'90
	Total	4'857'100	4'825'700	4'754'655.19	4'971'296.79	5'521'400	5'366'10
	Ertragsüberschuss	0		216'641.60		0	
	Aufwandüberschuss		31'400		0.00		155'30

## 15 Anhang 5 – Investitionsrechnung 2022 und Budget 2023, funktionale Gliederung

		Budget	2022	Rechnung	2022	Budge	et 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	10'000	53'000	9'186.60	41'080.00	5'000	53'000
71	Wasserversorgung	0	25'000	0.00	16'200.00		25'000
710	Wasserversorgung	0	25'000	0.00	16'200.00		25000
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	0	25'000	0.00	16'200.00		25'000
6370.00	Wasseranschlussgebühren		25'000		16'200.00		25'000
72	Abwasserbeseitigung	0	28'000	0.00	24'880.00		28'000
720	Abwasserbeseitigung	0	28'000	0.00	24'880.00		28000
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	0	28'000	0.00	24'880.00		28'000
6370.00	Abwasseranschlussgebühren		28'000		24'880.00		28'000
79	Raumordnung	10'000	0	9'186.60	0.00	5'000	
790	Raumordnung	10'000	0	9'186.60	0.00	5000	
7900	Raumordnung (allgemein)	10'000	0	9'186.60	0.00	5'000	
5290.01	Gestaltungsplan - Kindergarten Wuppenau	10'000		9'186.60		5'000	
9	FINANZEN UND STEUERN	53'000	10'000	41'080.00	9'186.60	53'000	5'000
99	Nicht aufgeteilte Posten	53'000	10'000	41'080.00	9'186.60	53'000	5'000
999	Abschluss	53'000	10'000	41'080.00	9'186.60	53000	5000
9999	Abschluss	53'000	10'000	41'080.00	9'186.60	53'000	5'000
5900.00	Passivierte Einnahmen	53'000		41'080.00		53'000	
6900.00	Aktivierte Ausgaben		10'000		9'186.60		5'000
	Total	63'000	63'000	50'266.60	50'266.60	58'000	58'000
	Einnahmenüberschuss	0		0.00		0	
	Ausgabenüberschuss		0		0.00		0
		63'000	63'000	50'266.60	50'266.60	58'000.00	58'000.00

### 15.1 Rechnung 2022

Die Anschlussgebühren werden bei der Baubewilligung in Rechnung gestellt und erscheinen somit auch in der Investitionsrechnung. Die Anschlussgebühren sind aufgrund weniger Neubauten geringer als erwartet ausgefallen.

Der Gestaltungsplan «Kindergarten Wuppenau» konnte abgeschlossen werden und liegt beim Kanton zur Genehmigung. Die Aufwände im Jahr 2022 mit Fr. 9'186.60 wurden über die einzelnen Jahre aktiviert.

### 15.2 Budget 2023

Im Investitionsbudget 2023 sind nebst den fortwährenden Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser folgende Beträge budgetiert:

Für den Gestaltungsplan «Kindergarten Wuppenau» wird mit Restkosten in Höhe von Fr. 5'000.— gerechnet.

Für den Gestaltungsplan "am Damm" sollen aktuell keine Kosten anfallen, da er sistiert ist.

## 16 Anhang 6 – Investitionsrechnung 2022 Budget 2023, Artengliederung

		Budget	2022	Rechnung	2022	Budge	et 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Investitionsausgaben	63'000		50'266.60		58'000	
52	Immaterielle Anlagen	10'000		9'186.60		5'000	
529	Übrige immaterielle Anlagen	10'000		9'186.60		5'000	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	10'000		9'186.60		5'000	
59	Übertrag an Bilanz	53'000		41'080.00		53'000	
590	Passivierungen	53'000		41'080.00		53'000	
5900	Passivierte Einnahmen	53'000		41'080.00		53'000	
6	Investitionseinnahmen		63'000		50'266.60		58'00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		53'000		41'080.00		53'00
637	Private Haushalte		53'000		41'080.00		53'00
6370	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		53'000		41'080.00		53'00
69	Übertrag an Bilanz		10'000		9'186.60		5'00
690	Aktivierungen		10'000		9'186.60		5'00
6900	Aktivierte Ausgaben		10'000		9'186.60		5'00
	Total	63'000	63'000	50'266.60	50'266.60	58'000	58'00
	Einnahmenüberschuss						
	Ausgabenüberschuss						
	Total	63'000	63'000	50'266.60	50'266.60	58'000	58'00

## 17 Anhang 7 – Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023, Details funktionale Gliederung

Folgend werden alle funktionalen Bereiche einzeln aufgeführt. Wo sinnvoll werden bei der einzelnen Funktion ergänzende Bemerkungen aufgeführt.

Normalerweise wird bei Abweichungen in Rechnung oder Budget ab Fr. 10'000.— eine Erklärung zur Abweichung aufgeführt. Ein "-" bedeutet, dass dies einen negativen Einfluss auf den Erfolg hat (höherer Aufwand oder geringerer Ertrag und ein "+" das umgekehrte (geringerer Aufwand oder höherer Ertrag).

Einlagen in (Konto 3510.00) / Entnahmen aus (Konto 4510.00) Spezialfinanzierungen werden nicht kommentiert, diese ergeben sich aufgrund der Positionen in der entsprechenden Funktion.

## 17.1 Allgemeine Verwaltung – Legislative

Zu erwähnen ist, dass im 2022 der erste Wahlgang der Behördenwahlen 2023 – 2027 durchgeführt wurde. Am 12. März 2023 erfolgt der 2. Wahlgang. Ebenfalls finden im Oktober 2023 National- und Ständeratswahlen statt.

		Budget 2022		Rechnung	2022	Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110	Legislative	16'500	C	14'425.89	0.00	16'500	
3000.01	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	7'000		6'393.00		7'000	
3102.00	Drucksachen, Publikationen, Botschaft	4'000		4'582.50		4'000	
3130.02	Porto	2'500		1'828.89		2'500	
3130.81	Abstimmungen / Gemeindeversammlung, div. DL	3'000		1'621.50		3'000	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	keine	Keine

### 17.2 Allgemeine Verwaltung – Exekutive

Der Gemeinderat hat im 2022 an 24 Sitzungen total 425 Traktanden behandelt.

Die Gemeinderäte bearbeiteten in ihren Ressorts eine Vielzahl von Aufgaben, Geschäften und Projekten. Dies mit dem entsprechenden zeitlichen Engagement.

Aus gesundheitlichen Gründen ist Herr Alfred Seeberger im Juli 2022 per sofort von seinem Amt als Gemeinderat zurückgetreten. Die einzelnen Aufgaben wurden von den entsprechenden Stellvertretern übernommen. Diese Situation und geringere Aufwände in einzelnen Kommissionen führten zu einer geringeren Entschädigung. Dies hat auch zur Folge, dass eine geringere interne Verrechnung erfolgt ist.

		Budget	2022	Rechnung	2022	Budge	t 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0120	Exekutive	235'700	99'100	211'296.05	88'749.20	240'400	99'100
3000.01	Entschädigungen Behörden und Kommissionen	150'000		122'651.70		150'000	
3010.00	Besoldung Gemeindepräsident	46'000		46'555.95		46'700	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	17'000		13'972.05		17'000	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	7'700		7'637.70		7'700	
3090.00	Aus- und Weiterbildung der Behördenmitglieder	1'000		180.00		1'000	
3130.10	Bundesfeier	4'000		2'762.35		3'000	
3170.00	Reisekosten und Spesen	10'000		17'536.30		15'000	
4210.00	Gebühren für Beschlüsse / Bewilligungen		500		430.00		500
4612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand		32'000		38'688.50		32'000
4910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		66'600		49'630.70		66'600

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
0120.3000.01	+ Fr. 27'000.— geringere Aufwände für Behörde und Kommissionen	

#### 17.3 Allgemeine Verwaltung – Gemeindekanzlei

Käthi Hollenstein hat ihre Ausbildung zur Fachfrau Einwohnerdienste mit Bravour bestanden. Herzliche Gratulation zu diesem tollen Abschluss.

Die Umstellung auf die QR-Einzahlungsscheine konnte im 2022 abgeschlossen werden. Wir bitten Sie, immer die mitgelieferten QR-Einzahlungsschein zu verwenden, ansonsten der Betrag auf einer falschen Rechnung bei der Gemeinde gutgeschrieben wird.

Der Internet-Auftritt wurde im 2022 mit dem Tool der Firma i-web neu erstellt. Die Daten wurden alle manuell übernommen, was auch Kostenersparnis zur Folge hatte.

Auf den 1. Januar 2024 wird eine neue Gemeindesoftware eingeführt. Im 2023 erfolgt die Planung, Schulung, automatische aber auch manuelle Migrationen der Daten sowie das Testen der Funktionalität und der migrierten Daten. Da der Hersteller nicht gewechselt, nur die Technologie vollständig erneuert wird, sind die Kosten für das neue Programm und die Migration in den heutigen jährlichen Kosten enthalten. Es sind jedoch einige zusätzliche Programme nötig (z.B. die Werkabrechnungen wie Strom, Wasser & Abwasser).

		Budget	2022	Rechnung	2022	Budge	t 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0221	Gemeindekanzlei	398'700	280'100	388'694.95	283'733.15	396'900	284'700
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	235'000		230'219.80		238'000	
3020.91	Rückerstattung Unfalltaggelder						
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	20'000		19'185.00		20'000	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	19'000		19'579.30		20'100	
3053.01	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflicht	700		3'840.50		1'000	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000		690.00		1'000	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'000		10.40		2'000	
3100.00	Büromaterial	5'000		8'296.45		7'000	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	5'000		8'327.70		7'000	
3118.00	Anschaffung von Software, Lizenzen	25'000		14'477.00		15'000	
3130.01	Telefonkosten	2'500		2'421.05		2'500	
3130.02	Porto	7'500		8'687.44		8'000	
3130.03	Kontospesen	1'500		1'638.07		1'500	
3130.04	Betreibungskosten	2'000			249.70	2'000	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'000		2'219.50		2'300	
3130.81	div. Dienstleistungen	4'000		3'800.94		4'000	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand (Ruf-ASP, Afl)	51'000		53'748.40		53'000	
3134.00	Sachversicherungsprämien	7'000		6'654.00		7'000	
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)						
3158.00	Informatik-Unterhalt (Support, DL)	3'000		2'958.65		3'000	
3170.00	Reisekosten und Spesen	2'500		1'940.75		2'500	
4290.00	Übrige Entgelte		2'000		324.20		1'000
4611.00	Steuerbezugsprovision von Staat		38'000		38'627.70		38'000
4612.00	Steuerbezugsprovision von Körperschaften		87'000		80'115.25		80'000
4612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand		23'700		25'500.00		25'500
4612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand		31'900		37'147.25		38'100
4900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand		16'500		16'500.00		16'500
4910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		81'000		85'269.05		85'600

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
0221.3118.00	+ Fr. 10'000.— geringere Kosten Internetauftritt	+ Fr. 10'000.— kein neuer Internetauftritt, dafür Beschaffung von zusätzlichen Programmen

### 17.4 Allgemeine Verwaltung – Bauverwaltung

Die Anzahl der Baugesuche / Bauanfragen hat gegenüber 2021 von 92 auf 65 Baugesuche um 27 oder 35% abgenommen. Die Baubewilligungsgebühren waren im Verhältnis zur Anzahl Bewilligungen mit Fr. 458.— pro Baubewilligung wesentlich tiefer als im 2021 mit Fr. 524.—. Somit waren auch die Kosten und die Erträge für die Behandlung der Baubewilligungen zurückgegangen.

	Anzahl	Veränderung	Baub	ewilligungs-	Veränderung	Gebühren
Jahr	Baugesuche	zu Vorjahr	ge	ebühren	zu Vorjahr	Pro BG
2010	43		SFr.	36'700.10		SFr. 853.00
2011	69	60%	SFr.	40'750.00	11%	SFr. 591.00
2012	49	-29%	SFr.	33'350.00	-18%	SFr. 681.00
2013	65	33%	SFr.	40'972.40	23%	SFr. 630.00
2014	45	-31%	SFr.	28'636.80	-30%	SFr. 636.00
2015	54	20%	SFr.	50'249.40	75%	SFr. 931.00
2016	56	4%	SFr.	22'110.50	-56%	SFr. 395.00
2017	65	16%	SFr.	36'053.20	63%	SFr. 555.00
2018	94	45%	SFr.	46'545.00	29%	SFr. 495.00
2019	54	-43%	SFr.	25'950.00	-44%	SFr. 481.00
2020	100	85%	SFr.	47'570.00	83%	SFr. 476.00
2021	92	-8%	SFr.	48'165.00	1%	SFr. 524.00
2022	65	-35%	SFr.	29'740.00	-37%	SFr. 458.00

Die eingegangenen Baugesuche / Bauanfragen von 2006 bis 2022 wurden typisiert. Es wurde unterteilt in Neu (Neubauten) und in Unterhalt (Unterhalt / Erweiterung von bestehenden Bauten).

Jahr	Einfamili	enhäuser	Gev	verbe	Landwi	rtschaft	Mehrfami	lienhäuser	Constigue	Gesamt
Jani	Neu	Unterhalt	Neu	Unterhalt	Neu	Unterhalt	Neu	Unterhalt	Sonstiges	Gesami
2006	1	18	0	2	0	6	0	0	3	30
2007	4	29	0	4	2	8	0	0	4	51
2008	2	20	1	7	0	6	1	1	5	43
2009	7	18	2	1	1	10	0	1	3	43
2010	9	16	3	3	2	6	1	0	3	43
2011	8	31	0	11	2	5	0	2	10	69
2012	7	19	2	4	2	9	0	1	5	49
2013	4	21	2	7	1	11	2	2	15	65
2014	1	22	1	2	2	9	1	1	6	45
2015	2	29	0	4	2	10	0	1	6	54
2016	1	33	0	4	4	7	0	0	7	56
2017	0	33	3	5	1	15	1	2	5	65
2018	0	47	1	3	5	10	5	7	16	94
2019	3	32	1	4	0	4	0	1	9	54
2020	0	48	2	4	6	7	1	8	24	100
2021	1	44	2	5	4	15	0	11	10	92
2022	0	35	1	4	3	12	1	3	6	65
Total	50	495	21	74	37	150	13	41	137	1018
%-Satz	5%	49%	2%	7%	4%	15%	1%	4%	13%	100%

			Budge	Budget 2022		g 2022	Budget 2023	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0222	П	Bauverwaltung	71'000	40'000	56'883.35	29'740.00	71'000	30'000
3132.00		Baukontrolle / Bauberatung	20'000		9'302.35		20'000	
3900.00		Interne Verrechnung Sachaufwand	5'000		5'081.00		5'000	
3910.00	П	Interne Verrechnung Personalaufwand	46'000		42'500.00		46'000	
4210.01		Baubewilligungsgebühren		40'000		29'740.00		30'000

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
0222.3132.00	+ Fr. 10'000.— aufgrund geringerem Volumen auch geringere Kosten Baukontrolleur	
0222.4210.01	- Fr. 10'000.— aufgrund geringerem Volumen auch geringere Gebühren	- Fr. 10'000.— geringere Gebühren erwartet

### 17.5 Allgemeine Verwaltung – Verwaltungsliegenschaft / Gemeindehaus

Der Bezug unseres Gemeindehauses im 2012 liegt doch schon einige Jahre zurück. Die zweckmässige Infrastruktur und der ausreichend verfügbare Raum werden nach wie vor sehr geschätzt.

Aufgrund der zusätzlichen einmaligen Abschreibungen im 2021 wurde das Gemeindehaus auf Fr. 1.— abgeschrieben. Somit erfolgen keine Abschreibungen mehr.

		Budget 2022			2022	Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0290	Verwaltungsliegenschaft / Gemeindehaus	14'600	C	15'473.55	0.00	16'900	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500				500	
3120.00	Ver- und Entsorgung Gemeindehaus	1'500		1'037.75		1'500	
3144.00	Unterhalt Gemeindehaus	11'000		10'535.80		11'000	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV						
3830.40	zusätzliche Abschreibungen Hochbauten VV						
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	1'600		3'900.00		3'900	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	Keine	Keine

## 17.6 Öffentliche Sicherheit – Allgemeines Rechtswesen

Die Gemeinde Wuppenau zählt per 31.12.2022 Total 1184 Einwohner Im Vergleich zum Jahresende 2021 mit 1177 eine Veränderung von +7 Personen oder +0.6%)

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass nachbarschaftliche Streitereien oder persönliche Interessen zu immer höheren Aufwänden führten. So mussten vermehrt Schlichtungen, Abklärungen hinsichtlich bewilligter Bauten, Einforderung von nachträglichen Baugesuchen bis hin zum Beizug von rechtlichen Beratungen & Vertretungen in schwierigen Fragestellungen erfolgen.

nach Ges	chlecht und N	Nationalität			nac	h Nationalitä	it		
	männlich	weiblich	Total			männlich	weiblich	Total	
Schweiz	544	546	1090	92.1%	Schweiz	544	546	1090	92.1%
Ausland	54	40	94	7.9%	Bosnien und Herzegowina	1	1	2	0.2%
Gesamtergebnis	598	586	1184		Deutschland	19	15	34	2.9%
	50.5%	49.5%			Frankreich		1	1	0.1%
					Griechenland	1		1	0.1%
r	nach Konfessio	on			Italien	14	7	21	1.8%
	männlich	weiblich	Total		Kanada			0	0.0%
Römisch-Katholisch	294	281	575	48.6%	Kroatien	1		1	0.1%
evangelisch-Reformiert	130	144	274	23.1%	Niederlande			0	0.0%
übrige	174	161	335	28.3%	Österreich	5	4	9	0.8%
Total	598	586	1184		Philippinen		1	1	0.1%
	50.5%	49.5%			Polen	6	6	12	1.0%
					Portugal	1	1	2	0.2%
					Rumänien			0	0.0%
					Slowakei	2		2	0.2%
					Spanien	2	1	3	0.3%
					Thailand			0	0.0%
					Tschechien		1	1	0.1%
					Ungam	1	1	2	0.2%
					Vereinigte Staaten			0	0.0%
					Vereingites Königreich	1		1	0.1%
					Vietnam	0	1	1	0.1%
					Total	598	586	1184	
						50.5%	49.5%		

		Budget 2022		Rechnung	2022	Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	96'500	10'000	81'611.72	12'441.92	113'000	12'000
3130.07	Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk	5'000		2'181.00		5'000	
3132.00	Mieterschlichtungsstelle Weinfelden	1'500		2'225.25		2'000	
3132.01	Rechtsbeistand, externer Berater, Gutachter, Fachexperten	15'000		10'864.00		15'000	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste			48.00			
3601.00	Ausweissstelle, Migrationsamt	7'000		7'334.65		7'500	
3632.02	Beiträge an Berufsbeistandschaft Region Bischofszell	66'000		58'064.57		81'500	
3634.00	Beiträge an GIS-Verbund Thurgau	1'000		894.25		1'000	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	1'000				1'000	
4210.00	Gebühren Einwohnerkontrolle		9'000		10'090.32		10'000
4260.00	Rückerstattungen Vermessungswerke						
4260.01	Rückerstattungen BbRB Direktklienten		1'000		2'351.60		2'000

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
1400.3632.02		<ul> <li>Fr. 15'000.—</li> <li>Höhere Kosten in der BbRB</li> </ul>

#### 17.7 Öffentliche Sicherheit – Feuerwehr

Die Beiträge an den Feuerwehrzweckverband Schönholzerswilen – Wuppenau sind etwas geringer ausgefallen als erwartet. Hauptgrund war, dass dank weniger Ernstfall-Einsätze die Kosten geringer ausgefallen sind. Für das Jahr 2023 ist aufgrund von Mehrausgaben für Sold, der Ausbildung und der Anschaffung von weiteren Maschinen, Geräten und Kleider mit Mehrkosten zu rechnen.

Der Rückbau der Feuerwehrweiher erfolgte nicht wie geplant, was zu einem geringeren Aufwand in den Tiefbauten führte. Der Rückbau erfolgt auch im 2023 nur teilweise.

Die Feuerwehr am Nollen ist nach wie vor auf der Suche nach neuen Feuerwehrleuten, auch Frauen sind herzlich willkommen. Ein Mitwirken bei der Feuerwehr hat zur Folge, dass Sie von der Feuerwehrsteuer befreit werden.

		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1500	Feuerwehr (allgemein)	106'700	106'700	100'687.05	100'687.05	120'800	120'800
3134.00	Sachversicherungsprämien	300		418.55		400	
3143.00	Unterhalt Tiefbauten	20'000		4'308.00		10'000	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, FW-Depot	5'000		1'001.15		15'000	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	1'000				1'000	
3181.00	Abschreibung FW-Steuern	500		10.60		500	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	1'100		27'871.25			
3612.03	Entschädigung an Feuerwehrzweckverband	8'800		9'277.95		9'200	
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	3'200		3'000.00		3'200	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	5'600		4'223.60		5'600	
3632.12	Beiträge an FW-Zweckverband Feuerwehr am Nollen	61'200		50'575.95		75'900	
4200.00	Feuerwehrpflichtersatzabgabge		87'000		91'047.40		91'000
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		10'600				20'300
4631.00	Beiträge der GVTG		8'800		9'277.95		9'200
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		300		361.70		300

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
1500.3143.00	+ Fr. 15'000.— Geringerer Rückbau FW Weiher	+ Fr. 10'000.— weniger Aufwand
1500.3144.00		- Fr. 10'000.— Planung FW-Depot
1500.3632.12	+ Fr. 11'000.— geringerer Aufwand für Feuerwehr	+ Fr. 14'000.— höhere Aufwände budgetiert

## 17.8 Öffentliche Sicherheit – Militärische und zivile Verteidigung

Die Rechnung der Zivilschutzorganisation Weinfelden und des regionalen Führungsstabes für 2022 liegt noch nicht vor. Der erwartete Betrag von Fr. 5'500.— wird transitorisch abgegrenzt.

Die Schutzraumbeiträge waren dieses Jahr geringer ausgefallen, was jedoch keinen Einfluss auf die Rechnung hat, da diese an den Kanton weitergeleitet werden.

		Budget	2022	Rechnung	Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1610	Militärische Verteidigung	700	1'000	519.55	552.65	800	1'000	
3130.00	Militärische Entlassung	200		300.00		300		
3144.00	Unterhalt Schiessanlage	500		219.55		500		
4260.00	Schussgeld Schiessvereine		500		552.65		500	
4610.00	Entschädigungen vom Truppen		500				500	
1620	Zivilschutz (allgemein)	40'000	23'000	10'507.45	3'397.00	27'000	13'000	
3120.00	Ver- und Entsorgung ZSA	2'000		997.00		2'000		
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'000				1'000		
3144.00	Unterhalt ZSA	6'000		348.55		3'000		
3192.00	Abgeltung von Rechten (Schutzraumbeiträge)							
3632.00	Beiträge an ZSO & RFS Weinfelden	6'000		5'839.30		6'000		
3701.00	Schutzraumbeiträge weitergeleitet an Kanton	20'000		2'400.00		10'000		
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	500				500		
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	4'500		922.60		4'500		
4631.00	Beiträge für Unterhalt ZSA		3'000		997.00		3'000	
4707.01	Schutzraumersatzabgaben (Weiterleitung an Kanton)		20'000		2'400.00		10'000	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
1620.3701.00 1620.4707.01	+/- Fr. 17'000.— geringe Schutzraumbeiträge	

#### 17.9 Kultur, Sport und Freizeit

Die Gemeinde konnte die verschiedenen ortsansässigen Vereine mit mehr als Fr. 10'000.— unterstützen. Dank der Gewinnverwendung im 2021 konnte im 2022 die Vereinsbeiträge doppelt ausbezahlt. Wir hoffen, dass mit diesem Beitrag die Störungen und Rückschläge aufgrund Corona etwas gemildert resp. einzelne Vorhaben im 2022 wieder angeschoben werden konnten.

Viele Festtische und –bänke der Gemeinde Wuppenau haben teilweise defekte Beschläge, die bereits einmal gemalten Tischflächen und Bänke sind abgeschabt. Der Gemeinderat hat entschieden, neue Festtische und –bänke anzuschaffen.

		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	15'000	10'000	8'331.00	3'331.00	15'000	10'000
3510.01	Einlagen in Fonds. EK (jährlicher Beitrag)	5'000		5'000.00	-	5'000	
3637.00	Beiträge Natur- und Heimatgesetz (NHG)	10'000		3'331.00	-	10'000	
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		10'000		3'331.00		10'000
3290	Kultur, n.a.g.	36'000	9'000	45'329.20	23'364.00	63'000	9'000
3119.00.02	Feier 50-Jahre Wuppenau						
3119.00.04	Feier 50-Jahre Wuppenau - Auflösung						
	Vorfinanzierung						
3119.00.05	Anschaffung Festtische und -bänke					22'000	
3130.00.00	Planung Gemeinschaftsraum	2'000			-	5'000	
3170.02	Jungbürgerfeier				-	2'000	
3636.00	Beiträge an Vereine	17'000		30'068.25		17'000	
3636.00.00	Beiträge an Vereine aus Gewinnverwendung 2021				15'000.00		
3636.01	Beiträge an Kulturelles	12'000		10'260.95		12'000	
3980.00	Interner Übertrag, Unterstützung Bodenfonds	5'000		5'000.00		5'000	
4260.00	Verkauf Chronik Wuppenau				25.00		
4980.00	Interner Übertrag, Anteil RG TKB an Kultur		9'000		8'339.00		9'000
3410	Sport	7'500	0	5'926.60	0.00	7'500	
3632.00	Beiträge an VSG-Nollen (Turnhalle)	7'500		5'926.60		7'500	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	Keine	keine

#### 17.10 Gesundheit

Der zu budgetierende Beitrag für die Langzeitpflege ist gem. Vorgaben des kantonalen Amtes für Gesundheit von Fr. 108.40 auf Fr. 109.90 pro Einwohner gestiegen. Dies ergibt bei 1184 Einwohnern einen Betrag von Fr. 130'200.—

Die Beiträge an unsere Spitex Mittelthurgau hat aufgrund der geringeren Anzahl Pflegestunden tiefer ausgefallen. Für das Jahr 2023 wird mit vermehrtem Leistungsbezug gerechnet, was auch höhere Kosten zur Folge hat.

Gemäss KVG haben auch die privaten Spitex- / Pflege-Organisationen Anrecht auf die Restfinanzierung durch die Gemeinde. Im 2022 haben diese Aufwände zugenommen.

		Budget	2022	Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	128'000	18'000	118'911.00	25'289.90	130'200	25'000
3631.00	Beiträge Langzeitpflege Pflegeheime	128'000		118'911.00		130'200	
4631.00	Kantonsbeiträge ambulante Pflege		18'000		25'289.90		25'000
4210	Ambulante Krankenpflege	71'600	0	57'400.55	0.00	95'500	
3632.04	Beiträge an Spitex Mittelthurgau	57'600		46'258.65		81'500	
3635.02	Beiträge an private Spitexorganisationen / Pflegefachfrauen	12'000		10'223.25		12'000	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	2'000		918.65		2'000	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	7'000	0	7'040.55	0.00	7'000	
3632.00	Beiträge an Perspektive, Gesundheitförderung und Prävention	7'000		7'040.55		7'000	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	200	0	150.00	0.00	200	
3632.00	Beiträge an Lungenliga Thurgau	200		150.00		200	
4340	Lebensmittelkontrolle	100	0	75.20	0.00	100	
3132.04	Regionale Pilzkontrollstelle Weinfelden	100		75.20		100	
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	200	0	100.00	0.00	200	
3151.00	Unterhalt medizinische Geräte (AED)	200		100.00		200	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
4210.3632.04	+ 11'000.— geringere Kosten Spitex Mittelthurgau	- Fr. 23'000.— höhere Leistungen und damit höhere Kosten erwartet

## 17.11 Soziale Wohlfahrt – Sozialversicherung, Krankenversicherung Invalidität, Alter, Familie und Jugend

An die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wuppenau wurde gesamthaft Fr. 461'165.75 an Prämienverbilligung ausbezahlt. Die Gemeinde trägt davon 17.992% der Kosten. Für das Jahr 2022 beträgt der Gemeindeanteil voraussichtlich 17.992%, somit geschätzte Aufwände von Fr. 82'972.95. Vom Kanton erhalten wir für die Aufhebung von Prämienausständen einen Betrag zurück. Dieser geht in die allgemeinen Mittel der Gemeinde.

Aufgrund eines aktiven Case-Management konnte ein substanzieller Teil für die «Aufhebung Prämienausstände» und der «Beiträge an die Krankenkasse aufgrund Verlustscheinen» von den Klienten wieder eingeholt werden.

Ab 2019 erfolgt die Zubereitung der Mahlzeiten für den Mahlzeitendienst durch das Wohn- und Pflegeheim Zuzwil. Die Nachfrage nach dem Mahlzeitendienst im 2022 ist etwas zurückgegangen, verbleibt jedoch nach wie vor auf hohem Niveau.

Der Beitrag an den Mittagstisch wird neu unter der Rubrik 5451 «Kinderkrippen und Kinderhorte» budgetiert.

Im Kanton Thurgau sind die politischen Gemeinden gemäss Gesetz über die familienergänzende Tagesbetreuung (RB 861.1) verpflichtet, bei Bedarf

		Veränderung
Jahr	Anzahl Mahlzeiten	zu Vorjahr
2009	36	
2010	243	575%
2011	311	28%
2012	202	-35%
2013	307	52%
2014	319	4%
2015	461	45%
2016	178	-61%
2017	282	58%
2018	301	7%
2019	583	94%
2020	752	29%
2021	984	69%
2022	891	-9%

die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote zu fördern. Um diesen Auftrag umzusetzen haben sich die politischen Gemeinden und die VSG-Nollen zusammengeschlossen und möchten in einem Pilotversuch Erfahrungen hinsichtlich Bedarf, Nutzung und Betrieb sammeln. Nach 18 Monaten soll der Versuch ausgewertet und es soll entschieden werden, ob ein regulärer Betrieb aufgebaut werden soll. Für die nächsten 2 Jahre wird ein Budget von Fr. 15'000.— pro Jahr bereitgestellt.

		Budget	2022	Rechnung	2022	Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5120	Prämenverbilligungen	116'000	5'000	112'421.10	32'275.00	120'400	5'000
3631.10	Prämienverbilligungsbeiträge an Kanton	86'000		79'903.10		90'400	
3634.00	Kostenübernahme Behandlungskosten	5'000				5'000	
3635.10	Kosten Aufhebung Prämienausstände	15'000		24'965.10		15'000	
3635.11	Beiträge an KK aufgrund Verlustscheinen	10'000		7'552.90		10'000	
4260.13	Rückerstattungen von Aufhebung Prämienausstände				9'302.60		
4260.14	Rückerstattungen von KK Verlustscheinen				8'979.90		
4611.00	Anteil Kanton aus Mitteln der IPV an Kosten für		5'000		13'992.50		5'000
	Prämienausstände und Behandlungskosten						
5230	Invalidenheime	100	0	100.00	0.00	100	
3636.00	Beiträge an Pro Infirmis	100		100.00		100	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	22'900	3'000	22'900.00	2'942.00	23'200	3'000
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	3'000		3'000.00		3'000	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	19'900		19'900.00		20'200	
4611.00	Entschädigungen SVA-Zweigstelle		3'000		2'942.00		3'000
5350	Leistungen an das Alter	21'300	13'000	21'636.25	12'496.50	23'000	13'000
3130.00	Anschaffung Mahlzeiten	12'000		11'420.00		12'000	
3130.01	Verdankungen und Geburtstage	1'500		969.65		1'500	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	2'500		2'500.00		2'500	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	5'300		6'746.60		7'000	
4637.00	Beiträge Mahlzeitendienst		13'000		12'496.50		13'000
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	18'000	0	19'460.55	11'560.00	10'000	
3637.00	Alimentenbevorschussung	18'000		19'460.55		10'000	
4637.00	Rückerstattung Alimentenvorschüsse				11'560.00		
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	26'500	0	26'019.30	0.00	11'000	
3632.00	Beiträge an Perspektive, Mütter- / Väterberatung	5'000		5'148.00		5'000	
3632.01	Beiträge an Perspektive, Paar- Familien- Jugendberatung	5'500		5'148.00		5'000	
3632.02	Beiträge an Mittagstisch	15'000		15'723.30			
3637.00	Beiträge an private Haushalte						
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	1'000				1'000	
4637.00	Rückerstattung von privaten Haushalten						
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	0	0	0.00	0.00	49'000	
3632.00	Beiträge an Mittagstisch					16'000	
3632.01	Familienergänzende Kinderbetreuung					15'000	
3632.02	Unterstützung Elternbeitrag KiTa					18'000	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	Keine	Keine

### 17.12 Soziale Sicherheit –Sozialhilfe und Asylwesen

Dank der Auszahlung von Ergänzungsleistungen konnten die Nettoaufwände für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe stark reduziert werden.

Die freiwillige Lohnverwaltung erfolgt kostenneutral für die Gemeindebuchhaltung und die Konten sind ausgeglichen.

Unsere vorläufig aufgenommene Familie Niazi aus Afghanistan mit Eltern und den 3 erwachsenen Kindern benötigen steten Betreuungsaufwand. Die 3 erwachsenen Kinder sind mittlerweile in der Ausbildung oder gehen einer geregelten Arbeit nach. Da je eine Person auf das Kontingent von Schönholzerswilen und Braunau geht, konnten die Mehrkosten seit Oktober 2020 je zu 1/5 an die anderen Gemeinden weiter verrechnet werden.

In den Monaten Mai & Juni 2022 befanden sich in Wuppenau 3 Familien aus der Ukraine. Die VSG Nollen hat den Schutzbedürftigen im alten Kindergarten Wuppenau eine Wohnung zur Verfügung gestellt.

		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	83'000	5'000	99'384.89	76'229.00	37'000	
3637.10	Unterstützung an Thurgauer Bürger	43'000		63'296.95		27'000	
3637.20	Unterstützung an übrige Schweizer	35'000		36'087.94		10'000	
3637.30	Unterstützung Ausländer	5'000					
4260.51	Rückerstattungen Thurgauer Bürger				63'899.70		
4260.52	Rückerstattungen übrige Schweiz		5'000		12'329.30		
4260.53	Rückerstattungen Ausländer						
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	0	0	11'272.45	11'272.45		
3637.00	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe an Private			11'272.45			
4260.50	Rückerstattungen freiwillige wirtschaftliche Hilfe an Private				11'272.45		
5730	Asylwesen	120'600	106'300	119'035.75	103'526.45	120'700	103'300
3110.00	Anschaffungen Mobiliar	500				500	
3159.00	Unterhalt übrige	2'000		2'665.70		2'000	
3160.00	Miete Liegenschaften	21'600		21'600.00		21'600	
3637.40	Unterstützung an Asylsuchende	82'000		81'270.05		82'000	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	3'000		3'000.00		3'000	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	11'500		10'500.00		11'600	
4260.54	Rückerstattungen Asylsuchende		50'000		44'847.05		45'000
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		9'000		10'339.40		10'000
4631.40	Staatsbeitrag für Asylsuchende und VA-7 (GP1)		47'300		48'340.00		48'300
5732	Asylwesen Schutzstatus S	0	0	6'080.00	12'000.00		
3637.30	Leistungen an Schutzbedürftige S (GP1)			6'080.00			
4631.30	Staatsbeitrag für Schutzbedürftige S (GP1)				12'000.00		
5790	Fürsorge, n.a.g.	15'800	1'800	15'252.45	1'800.00	15'800	1'800
3130.00	Dienstleistungen Dritter	500				500	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300		150.00		200	
3636.00	Beiträge an Stiftungen (Benefo, Caritas, usw.)	300		120.00		200	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	3'000		3'000.00		3'000	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	11'700		11'982.45		11'900	
4240.01	Miete Büro/Admin, von Gde Sch'wilen		1'800		1'800.00		1'800

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
5720.3637.10 5720.4260.51	+ Fr. 43'000.— geringere Unterstützungsleistung aufgrund Auszahlung EL	+ Fr. 16'000.— geringere Unterstützung erwartet
5720.4260.52	+ Fr. 11'000.— höhere Rückerstattungen als erwartet	+ Fr. 15'000.— weiterhin höhere Rückerstattungen erwartet

#### 17.13 Verkehr – Gemeindestrassen

Aufgrund von Bauvorhaben mussten die Randabschlüsse in Welfensberg & Gärtensberg neu erstellt werden. Dies hat zu ungeplanten Mehraufwänden geführt.

Die Strassensanierung in Gabris konnte noch nicht fertig abgerechnet werden. Es wurden hierfür eine Rückstellung von Fr 150'000.— gemacht.

Die Strassenentwässerung Oberheimen wurde im Budget erledigt.

Für das Jahr 2023 wird mit folgenden Sanierungen gerechnet:

- Zusammen mit Schönholzerswilen wird die Strasse von Hagenwil nach Geftenau saniert. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 36'000.—
- Im Rahmen des Projektes «Sanierung Lettenbergstrasse Phase 2» sind die Randsteine zu ersetzen. Es wird mit Kosten von Fr. 50'000.— gerechnet.
- Für die Sanierung der Strasse Greutensberg –Heid mittels einem Oberbelag (OB wird Fr. 25'000.— budgetiert.
- Für die partielle Sanierung der Strasse Freihof Remensberg wird Fr. 15'000.— budgetiert.
- Die Gemeindestrasse Heiligkreuz Dietenwil muss v.a. in der Kurve innerhalb des Waldes saniert werden. Es wird mit Kosten von Fr. 113'000.— gerechnet.
- Falls das Projekt PWI angenommen wurde, ist der Betrag für die Sanierung der Haus- und Hofzufahrten über Fr. 120'000.— mit aufzunehmen.

		Budget 2022		Rechnung	2022	Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6150	Gemeindestrassen	395'700	87'000	439'255.73	99'495.25	551'700	89'000
3141.10	Winterdienst	15'000		6'683.88		15'000	
3141.30	Strassenbeleuchtungen und Strassensignale	5'000		4'593.14		5'000	
3141.40	Unterhalt Gemeindestrassen	60'000		97'260.56		60'000	
3141.40.03	Zustandserfassung Strassenentwässerung						
3141.40.10	Sanierung Belag Alpsteinstrasse						
3141.40.12	Sanierung Remensberg			2'225.25			
3141.40.13	Sanierung Belag/Strassenentwässerung Gabris				10'153.25		
3141.40.15	Strassensanierung Bergli	85'000		84'305.70			
3141.40.16	Strassensanierung Oberheimen	36'000		40'714.95			
3141.40.17	Strassensanierung Heiligkreuz - Alterswil	82'000		83'738.65			
3141.40.18	Sanierung Geftenau					36'000	
3141.40.19	Sanierung Randsteine Lettenbergstrasse, Phase 2					50'000	
3141.40.20	Sanierung Greutensberg - Straussbühl					25'000	
3141.40.21	Sanierung Freihof - Remensberg					15'000	
3141.40.22	Sanierung Heiligkreuz - Dietenwil					113'000	
3141.40.23	Sanierung Haus- und Hofzufahrten					120'000	
3141.41	Unterhalt Strassenentwässerung			397.90			
3141.50	Übrige Unterhaltskosten (Sicherheitsholzen)	10'000		10'000.00		10'000	
3300.00	Planmässige Abschreibungen Grundstücke VV						
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen VV						
3830.00	zusätzliche Abschreibungen Grundstücke VV						
3830.10	zusätzliche Abschreibungen Strassen VV						
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	4'800		6'145.35		4'800	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	25'000		30'805.25		25'000	
3980.00	Interner Übertrag, Beitrag an Flurstrassen	32'900		32'385.10		32'900	
3980.01	Interner Übertrag, Strassenentwässerung an Abwasser	40'000		40'000.00		40'000	
4030.00	Strassenverkehrssteuern		87'000		89'342.00		89'000
4260.00.01	Erschliessungsbeiträge obere Mörenau						

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
6150.3141.40	- Fr. 37'000.— erhöhter Aufwand für Strassensanierung Gärtensberg & Welfensberg	
6150.3141.40.15		+ Fr. 85'000.— Strassensanierung Bergli erledigt
6150.3141.40.16		+ Fr. 36'000.— Strassensanierung Oberheimen erledigt
6150.3141.40.17		+ Fr. 82'000.— Strassensanierung Heiligkreuz – Alterswil erledigt
6150.3141.40.18		- Fr. 36'000.— Sanierung Geftenau

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
6150.3141.40.19		- Fr. 50'000.— Sanierung Randsteine Lettenbergstrasse, Phase 2
6150.3141.40.20		- Fr. 25'000.— Sanierung Greutensberg – Heid
6150.3141.40.21		- Fr. 15'000.— Sanierung Freihof – Remensberg
6150.3141.40.22		- Fr. 113'000.— Sanierung Heiligkreuz – Dietenwil
6150.3141.40.23		- Fr. 120'000.— Sanierung Haus- und Hofzufahrten

#### 17.14 Verkehr – Hundewesen

Ein allfälliger Nettoertrag im Bereich Hundewesen wird dem Bodenfonds zugeführt mit der Begründung, dass sich der Bodenfonds für durchgehende Wege einsetzt, welche auch von Hundebesitzer benutzt werden.

		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6155	Hundewesen	14'500	14'500	15'105.95	15'105.95	15'000	15'000
3101.07	Material für Hundetoiletten und Robidog	3'000		1'246.90		3'000	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	1'500		1'184.00		1'500	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	6'000		4'186.10		6'000	
3980.00	Interner Übertrag, Hundesteuer Nettoertrag an BF	4'000		8'488.95		4'500	
4033.00	Hundesteuern		14'500		15'105.95		15'000

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	keine	Keine

#### 17.15 Verkehr – Werkhof

Im Frühjahr 2023 wird im Rahmen des Saisonschlusses des Waldvereins ein Tag der offenen Tür im Werkhof durchgeführt.

Sowohl der Gemeindearbeiter mit einem geplanten Soll-Pensum von 70% als auch weitere Aushilfen tragen dazu bei, dass unsere Gemeindestrassen von mehr als 27 km unterhalten werden.

		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6190	Werkhof	94'300	54'700	76'315.10	50'506.90	107'300	54'700
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	58'000		49'652.50		62'000	
3010.09	Erstattung von Lohn (Taggelder/EO)				2'603.00		
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'000		3'929.90		6'000	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'800		4'736.00		4'800	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'000		2'412.00		2'000	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000		1'155.50		2'000	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	5'000				5'000	
3111.00.01	Anschaffung Kippanhänger						
3111.00.02	Anschaffung Kippanhänger - Auflösung Vorfinanzierung						
3120.00	Ver- und Entsorgung Werkhof	5'000		3'888.05		5'000	
3134.00	Sachversicherungsprämien	2'000		2'606.15		3'000	
3144.00	Unterhalt Werkhof	3'000				10'000	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	7'000		7'426.10		7'000	
3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen	500		508.90		500	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		300				300
4612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand		5'200		3'120.45		5'200
4612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand		14'000		10'401.50		14'000
4900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand		8'200		7'934.30		8'200
4910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		27'000		26'447.65		27'000

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget		
	Keine	Keine		

#### 17.16 Verkehr – öffentlicher Verkehr

Da die Zonenplanänderung für den Buswendeplatz in Hosenruck erst Ende 2022 bewilligt wurde, kann die Umsetzung erst im 2023 erfolgen. Für die Erstellung des Buswendeplatzes über Fr. 145'000.— und dem Landerwerb über Fr. 55'000.— wurde eine Rückstellung gebildet. Ebenfalls wurde der Beitrag des Kantons über Fr. 50'000.— transitorisch abgegrenzt.

		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6220	Regionalverkehr	247'400	50'000	246'003.50	50'000.00	44'400	
3119.00	Erstellung Buswendeplatz Hosenruck Nord	150'000		149'388.50			
3119.01	Landerwerb Buswendeplatz Hosenruck Nord	55'000		55'000.00			
3631.00	Beiträge regionaler Personenverkehr	42'400		41'615.00		44'400	
3634.00	Beiträge öffentliche Unternehmung (Wilmobil)						
4631.00	Beiträge Kanton Buswendeplatz Hosenruck Nord		50'000		50'000.00		

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
6220.3119.00		+ Fr. 150'000.— Erstellung Buswendeplatz Hosenruck
6220.3119.01		+ Fr. 55'000.— Landerwerb Buswendeplatz Hosenruck Nord
6220.4631.00		- Fr. 50'000.— Kantonsbeiträge Buswendeplatz Hosenruck Nord

#### 17.17 Umwelt / Raumordnung – Wasserversorgung

Die Umsetzung des GWP (genereller Wasserversorgungsplan) schreitet weiter voran.

Der Ersatz der Wasserleitungen Leubergstrasse – Hauptstrasse Hosenruck konnte nach Erledigung der Einsprache im 2022 begonnen werden. Die Arbeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Es wurde eine Rückstellung von Fr. 114'000.— dafür gebildet.

Aufgrund des noch nicht genehmigten Gestaltungsplanes Kindergarten konnte mit der Leitungsumlegung noch nicht begonnen werden. Es wurde eine Rückstellung von Fr. 148'000.— dafür gebildet. Ebenfalls wurde die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer über Fr. 60'000.— zeitlich abgegrenzt.

Die zweite Etappe des Ringschlusses vom Reservoir Nollen bis Rudenwil West konnte realisiert werden. Es wurden Fr. 27'000.— Rückstellungen für die restlichen Kosten gebildet. (DL-Rechte, Grundbuchkosten, usw.)

Die Erschliessung obere Mörenau ist wieder in Schwung gekommen. Sie soll bis nach den Sommerferien 2023 erledigt werden.

Ebenfalls wird der Ersatz der Gusswasserleitung im 2023 umgesetzt, welche aufgrund eines nicht zustande gekommenen Bauprojektes sistiert werden musste.

Das Budget für die Leitungsumlegungen aufgrund des «Gestaltungsplan Kindergarten» wurde im 2022 bereits bewilligt. Eine Umsetzung ist jedoch aufgrund des noch nicht bewilligten Gestaltungsplanes auch noch nicht erfolgt.

Der Ausbau der Erschliessung Lettenbergstrasse in der Phase 2 soll folgende Punkte mit beinhalten:

- Generell: alle Leitungen & Bauten sollen neu im öffentlichen Grund erstellt werden. Ebenfalls sind alle Hausanschlussleitungen umzuhängen.
- Wasser: Verlängerung der beiden Leitungen (Transport & druckreduziert) bis zum Einlenker bei der Kantonsstrasse und Neuerstellung der Druckreduzierstation
- Schmutzabwasser & Regenabwasser: Verlängerung bis zum Einlenker bei der Kantonsstrasse mit Entflechtung Strassenentwässerung sowie Behebung weiterer Fehlanschlüsse. Für das Regenabwasser ist eine gemeinsame Retention geplant.
- EW: Verlängerung der Rohrleitungen bis zum Einlenker bei der Kantonsstrasse
- Ziel ist es, die geplante Trafostation bei der alten K\u00e4serei Wuppenau mit einer geplanten Trafostation unterhalb des Lettenberg Quartiers zu verbinden und mit Verbindung zur Trafostation unter dem Primarschulhaus den Stromversorgungsring zu schliessen. Um die

Synergien bei den Grabarbeiten nutzen zu können, werden die Rohrleitungen verlegt. Die Verkabelung und die Anlagen werden erst bei Bedarf erstellt.

Gemeindestrasse: Ersatz der heutigen Randabschlüsse (Porhpyr) mit Granitsteinen.

Die 1. und 2. Phase sollen miteinander ausgeführt werden. Für das Budget 2023 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

	Gesamtkosten			eigentümer	Gemeinde					
Bauart Gesamtkosten		Budget Phase 1		Gesamtkosten		Budget Phase 1		<b>Budget Phase 2</b>		
Wasserleitung	CHF	395'000.00	CHF	60'000.00	CHF	335'000.00	CHF	90'000.00	CHF	245'000.00
Schmutzwasser	CHF	275'000.00	CHF	55'000.00	CHF	220'000.00	CHF	20'000.00	CHF	200'000.00
Regenabwasser	CHF	285'000.00	CHF	35'000.00	CHF	250'000.00	CHF	75'000.00	CHF	175'000.00
EW	CHF	150'000.00	CHF	-	CHF	150'000.00	CHF	95'000.00	CHF	55'000.00
Gemeindestrasse	CHF	50'000.00	CHF	-	CHF	50'000.00			CHF	50'000.00
Total	CHF	1'155'000.00	CHF	150'000.00	CHF	1'005'000.00	CHF	280'000.00	CHF	675'000.00

Der höchste Verbrauch war am 18. Juni 2022 mit 631 m³ (zusätzliche Wasserabgabe an Wasserversorgung Schönholzerswilen). Im gesamten 2021 wurden 118'805 m² Wasser verkauft, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 5'882 m³ oder 5.2% ist.

	Jan. 2022	Feb. 2022	Mär. 2022	Apr. 2022	Mai. 2022	Jun. 2022	Jul. 2022	Aug. 2022	Sep. 2022	Okt. 2022	Nov. 2022	Dez. 2022
Minimum	301	290	319	302	303	313	338	336	288	283	294	331
Maximum	340	344	552	377	505	631	595	475	374	418	369	413
Durchschnitt	317	320	368	341	370	391	434	398	321	318	325	363

		Budget	2022	Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	477'400	477'400	439'823.23	439'823.23	396'100	396'100
3101.81	Wasserankauf	40'000		40'081.20		40'000	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	1'000				1'000	
3111.01.01	RVM Süd, Investitionsbeiträge					16'700	
3120.05	Ver- und Entsorgung Reservoirs	10'000		9'877.10		10'000	
3130.01	Telefonkosten	1'000		963.98		1'000	
3130.02	Porto	500		243.82		500	
3130.07	Nachführung Grundbuch- und Vermessungwerk	1'000		1'488.13		1'000	
3132.00	Ingenieurhonorare	7'000				7'000	
3132.06	Trinkwasseruntersuchung	2'000		1'782.00		2'000	
3132.08	Plan- und Datenlieferungen (WebGIS)	5'000		2'024.98		2'000	
3134.00	Sachversicherungsprämien	500		288.45		500	
3143.01	Unterhalt Reservoire, Pumpstationen	5'000		3'997.49		5'000	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten	35'000				35'000	
3143.02.04	Einführung Smart Metering Werke						
3143.02.05	Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau			1'574.10			
3143.02.07	Teilersatz Transportleitung Waldwies - Alpsteinstrasse			15'963.50	-		
	Ringschluss und Druckerhöhung Hosenruck						
3143.02.09	Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck			935.23			
3143.02.10	Ringschluss Reservoir Nollen - Gründel			643.95			
3143.02.11	Wasserleitung Lettenbergstrasse (KiGa)	150'000		149'931.85			
3143.02.12	Ringschluss Gründel - Rudenwil West	190'000		190'493.55			
3143.02.13	Erschliessung Lettenbergstrasse, Phase 2					245'000	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	5'000				5'000	
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	5'200		5'000.00		5'200	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	19'200		14'533.90		19'200	
4240.20	Grundgebühren, Zählermiete		130'000		135'660.00		135'000
4240.42	Mengengebühr Wasser		120'000		133'804.80		130'000
4250.02	Wasserverkauf, manuell		11'000		10'848.20		11'000
4260.00.01	Erschliessungsbeiträge obere Mörenau						
4260.00.02	Erschliessungsbeiträge Lettenbergstrasse (KiGa)		60'000		60'000.00		
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		155'500		98'990.38		119'600
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		900		519.85		500

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
7101.3143.02	+ Fr. 35'000.— kein Unterhalt an Leitungen nötig	
7101.3143.02.07	- Fr. 16'000.— Restkosten Ltg. Waldwies-Alpsteinstrasse	
7101.3143.02.11		+ Fr. 150'000.— Wasserleitung Lettenbergstrasse (KiGa)
7101.3143.02.12		+ Fr. 190'000.— Ringschluss Gründel – Rudenwil West
7101.3143.02.13		- Fr. 245'000.— Erschliessung Lettenbergstrasse, Ph. 2

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
7101.4240.42	+ Fr. 15'000.— höhere Einnahmen Mengengebühr aufgrund höherem Wasserverkauf	
7101.4260.00.02		- Fr. 60'000.— Erschliessungsbeiträge Grundeigentümer

### 17.18 Umwelt / Raumordnung – Abwasser

Der Unterhalt des Abwassernetzes, v.a. im Bereich der Sanierung von Meteorleitungen und Strassenentwässerungen, haben zu erhöhten Aufwänden geführt. Die aus der Gewinnverwendung 2020 erstellte Rückstellung über Fr. 120'000.— für die Strassenentwässerung wurde vollständig aufgebraucht.

Der Ersatz der Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck konnte nach Erledigung der Einsprache im 2022 begonnen werden. Die Arbeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Es wurde eine Rückstellung von Fr. 45'000.— dafür gebildet.

Aufgrund des noch nicht genehmigten Gestaltungsplanes Kindergarten konnte mit der Leitungsumlegung noch nicht begonnen werden. Es wurde eine Rückstellung von Fr. 185'000.— dafür gebildet. Ebenfalls wurde die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer über Fr. 90'000.— zeitlich abgegrenzt.

Der Ersatz der Meteorleitung Greutensberg konnte aufgrund einer Einsprache beim Baugesuch nicht umgesetzt werden und ist auf das Jahr 2023 geplant. Bildung einer Rückstellung von Fr. 25'000.—.

Die Teil-Sanierung der Kanalisation Wuppenau wurde um 74'028.60 günstiger realisiert.

Die Aufnahme der Strassenentwässerungen ist vollständig erfolgt. Es sind noch Arbeiten in der Digitalisierung und des Katasters nötig. Geplant ist die Fertigstellung bis zum Herbst 2023.

Das Budget für den Ausbau der Erschliessung Lettenbergstrasse Phase 2 ist unter der Wasserversorgung, Punkt 17.17 – Umwelt / Raumordnung – Wasserversorgung ersichtlich.

Die Investitionskosten für das Budget 2023 von Zuzwil sind für das Projekt ARA Thurau sowie der Sanierung/Ersatz SPS/PLS nötig.

		Budget 2	2022	Rechnung	2022	Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	587'500	587'500	574'108.06	574'108.06	632'300	632'300
3120.00	Ver- und Entsorgung Reservoirs	1'000		304.45		1'000	
3130.02	Porto	500		243.82		500	
3130.07	Nachführung Grundbuch- und Vermessungwerk	1'000		10'849.48		1'000	
3132.08	Plan- und Datenlieferungen (WebGIS)	3'000		2'024.98		3'000	
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	1'000		1'266.70		1'000	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz	40'000		78'774.28		70'000	
3143.03.02	Einführung Smart Metering Werke						
3143.10.01	Fremdwasser, Analyse und Behebung						
3143.10.02	Meteorwasserleitung Alpsteinstrasse - Waldwies			366.30			
3143.10.04	Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck			352.83			
3143.10.05	Werkleitungen Lettenbergstrasse (KiGa)	185'000		185'000.00			
3143.10.06	Ersatz Meteorleitung Greutensberg	25'000		25'000.00			
3143.10.07	Teil-Sanierung Kanalisation Wuppenau	130'000		55'971.40			
3143.10.08	Aufnahme Strassenentwässerungen	100'000		121'943.61		50'000	
3143.10.09	Erschliessung Lettenbergstrasse Schmutzwasser, Phase 2					200'000	
3143.10	Erschliessung Lettenbergstrasse Regenabwasser, Phase 2					175'000	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	500				500	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK						
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	5'300		5'218.50		5'300	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	14'700		19'941.50		14'700	
3632.01	ARA Mittelthurgau, Betriebskostenbeitrag	7'000		3'764.69		7'000	
3632.02	ARA Wil, Betriebskostenbeitrag	2'000		1'251.39		2'000	
3632.03	ARA Uzwil, Betriebskostenbeitrag	5'000		4'279.33		5'000	
3632.04	ARA Zuzwi, Betriebskostenbeitrag	64'700		56'882.93		71'200	
3632.05	ARA Zuzwil, Investitionskostenbeitrag	1'800		671.87		25'100	
4240.20	Grundgebühren		130'000		133'908.00		133'000
4240.41	Mengengebühr Abwasser		105'000		110'808.80		110'000
4260.00.01	Erschliessungsbeiträge Lettenbergstrasse (KiGa)		90'000		90'000.00		
4290.00	Übrige Entgelte		75'000		70'130.55		
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		141'400		123'184.41		343'300
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		1'100		1'076.30		1'000
4980.00	Interner Übertrag, Strassenentwässerung Gemeindestrassen		40'000		40'000.00		40'000
4980.01	Interner Übertrag, Strassenentwässerung Flurstrassen		5'000		5'000.00		5'000

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
7201.3143.03	- Fr. 39'000.— höhere Kosten für Unterhalt Leitungsnetz	- Fr. 30'000.— weiterhin höhere Kosten erwartet
7201.3143.10.07	+ Fr. 74'000.— günstigere Teil-Sanierung Kanalisation Wuppenau	
7201.3143.01.08	- Fr. 22'000.— höhere Kosten für Strassenentwässerung	
7201.3143.10.09		- Fr. 200'000.— Erschliessung Lettenbergstrasse, Schmutzwasser Phase 2
7201.3143.10.10		- Fr. 175'000.— Erschliessung Lettenbergstrasse, Regenabwasser Phase 2
7201.4260.00.01		+ Fr. 60'000.— Grundeigentümerbeiträge Lettenbergstrasse (KiGa)
7201.4290.00		- Fr. 70'000.— Rückzahlung ARA Zuzwil (einmalig 2022)

### 17.19 Umwelt / Raumordnung – Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft wurde auf das Budget 2022 in einen Eigenwirtschaftsbetrieb (Vorgabe gem. HRM2) umgebaut worden.

Die Untersuchung der 3 Standorte hinsichtlich Altlastensanierung konnte bereits teilweise erledigt werden. Weitere Massnahmen bis zur Berichterstattung an den Kanton sind auch im 2023 geplant.

Der Grüngutcontainer konnte im Frühjahr in Betrieb genommen werden. Nach einigen Startschwierigkeiten im Handling und den Fehlermeldungen auf dem System sowie dem Ersetzen des Kartenlesers scheint das System nun stabiler zu funktionieren. Die budgetierten Kosten sowohl für den Grüngutcontainer als auch für den Betrieb und die Entsorgung zeigten sich als gut kalkuliert.

Der Unterflurcontainer in Greutensberg konnte aufgrund einer Einsprache zum Baugesuch noch nicht umgesetzt werden. Wir hoffen, dass dies im Rahmen der Bautätigkeit erledigt werden kann. Darum sind auch keine Subventionen des ZAB für den Unterflurcontainer geflossen.

		Budget :	2022	Rechnung	2022	Budge	t 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	32'500	0	29'346.75	0.00	22'500	
3130.36	Altlastensanierung	30'000		23'133.70		20'000	
3130.36.00	Sanierung Kugelfang Hosenruck						
3130.36.01	Sanierung Kugelfang Hosenruck - Auflösung Vorfinanzierung						
3632.00	Beiträge an Schlachthauskooperation Hagenwil	2'500		6'213.05		2'500	
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	93'000	93'000	76'760.10	76'760.10	45'800	45'80
3119.00	Anschaffung / Erstellung UFC	10'000		100.00		10'000	
3119.00.01	Anschaffung Grüngutcontainer	46'000		48'349.80			
3130.30	Grüngutabfuhr	18'200		16'458.65		17'000	
3130.31	div. Entsorgungs- und Recyclingkosten	3'000		3'049.20		3'000	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen						
3510.01	Einlage in Rückstellung UFC	6'000				6'000	
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	3'400		3'400.55		3'400	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	6'400		5'401.90		6'400	
4240.12	Sonderabfuhrgebühren		12'000		12'056.40		12'00
4240.13	Grünabfuhrgebühren		15'000		16'522.75		16'70
4260.36	Rückerstattungen ZAB		6'000				6'00
4510.00	Entnahmen aus Rückstellung UFC		10'000				10'00
4510.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		50'000		48'021.20		1'000
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen				159.75		100

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
7301.3119.00.01		+ Fr. 46'000.— Anschaffung Grüngutcontainer erfolgt

### 17.20 Umwelt / Raumordnung – Gewässerverbauungen / Arten- und Landschaftsschutz

Die Bachsanierung im Bergli, Grubenholzbach erfolgte im 2022. Weitere grössere Bachsanierungen waren nicht nötig. Für den getätigten Bachunterhalt haben wir Fr. 8'803.95 vom Kanton erhalten.

		Budge	t 2022	Rechnung	2022	Budge	et 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7410	Gewässerverbauungen	60'000	6'000	21'836.95	8'803.95	40'000	8'000
3142.00	Unterhalt Wasserbau	50'000		17'765.80		30'000	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	500		147.65		500	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	9'500		3'923.50		9'500	
4631.00	Beiträge von Kanton		6'000		8'803.95		8'000
7500	Arten- und Landschaftsschutz	200	0	150.00	0.00	200	
3636.00	Beiträge an Tierschutzverein	200		150.00		200	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
7410.3142.00	+ Fr. 32'000.— geringerer Bachunterhalt	+ Fr. 20'000.— geringerer Bachunterhalt geplant

### 17.21 Umwelt / Raumordnung – Friedhof und Bestattung

Die Bestattungsformen Urnengrab, Urnenwand, Gemeinschaftsgrab und Erdbestattung werden auf dem Gemeindefriedhof in Wuppenau angeboten. Auf Grund der vorliegenden Bodenverhältnisse ist die Urnenbestattung die bevorzugte Bestattungsart.

		Budge	Budget 2022		2022	Budg	jet 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	35'900	500	27'945.65	730.00	35'900	500
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	1'000				1'000	
3120.00	Ver- und Entsorgung	1'000		945.05		1'000	
3130.00	Bestattungskosten	15'000		8'093.45		15'000	
3143.00	Unterhalt Friedhöfe	14'000		16'598.15		14'000	
3900.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	900		376.30		900	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	4'000		1'932.70		4'000	
4260.00	Rückerstattungen Bestattungskosten		500		730.00		500

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	Keine	Keine

### 17.22 Umwelt / Raumordnung – Raumordnung

Das Baureglement und der Zonenplan zusammen mit der kommunalen Richtplanung wurde im Dezember 2022 vom Kanton teilweise genehmigt. Teile im kantonalen Richtplan und dem Baureglement zu den Windkraftanlagen wurden nicht bewilligt. Zu diesen nicht bewilligten Punkten hat der Gemeinderat im Januar 2023 in Abstimmung mit der Gemeinde Braunau und dem Verein Lebensqualität Braunau-Wuppenau eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Der bewilligte Teil von Zonenplan und Baureglement wurde per 1.1.2023 in Kraft gesetzt.

Nachdem nun der Zonenplan und das Baureglement grossmehrheitlich genehmigt wurde, müssen nun die Gestaltungspläne und Baulinienpläne hinsichtlich Auflösung resp. Anpassung an die neuen gesetzlichen Grundlagen geprüft werden. Wir rechnen, dass im 2023 der Kanton den Auftrag für die Anpassung der Weilerzonen erteilt wird.

		Budget	2022	Rechnung 2	Budget 2023		
		Aufwand Ertrag Aufwand Ertrag		Ertrag	Aufwand	Ertrag	
7900	Raumordnung (allgemein)	61'000	0	48'320.35	0.00	108'000	
3132.00	Beratung Ortsplanung, Fachexperten etc.	40'000		29'427.95		87'000	
3632.00	Beiträge an Regionalplanungsgruppe	1'000		588.50		1'000	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	20'000		18'303.90		20'000	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
7900.3132.00	+ 12'000.— geringere Aufwände in der Ortsplanung	- Fr. 47'000.— Fr. 20'000.— Anpassung Weilerzone Fr. 35'000.— Gestaltungs-/Baulinienpl. Fr. 24'000.— Beschwerde Wind Fr. 8'000.— Abschluss Ortsplanung

### 17.23 Volkswirtschaft – landw. Strukturverbesserungen / Flurstrassen

Das Projekt «Periodische Wiederinstandstellung von Flur- und Waldstrassen» (PWI) zeigt sich aufwändiger als erwartet, sowohl zeitlich als auch finanziell.

Aufgrund des anstehenden Projektes PWI wurde der Unterhalt im Jahre 2022 auf ein Minimum reduziert. Somit konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 41'430.70 erfolgen, welche auch für das Projekt PWI zur Verfügung steht.

Mit grossem Aufwand konnten die Information für der Antrag für die Gemeindeversammlung zusammengetragen werden – siehe Traktandum Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. «Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.». Dieses Budget wurde in der Annahme erstellt, dass das Projekt PWI bewilligt wird.

Die Finanzierung des Projektes zeigen sich wie folgt:

Kostenart	Betrag	Finanzierung
Total Kosten	CHF 832'000.00	
./. Hofzufahrten	CHF -120'000.00	Budget Gemeindestrassen (6150)
Total Kosten Flurstrassen	CHF 712'000.00	Budget Flurstrssen (8121)
./. Saldo Spezialfinanzierung	CHF -81'000.00	Auflösung Spezialfinanzierung 2900.80
./. Rückstellung Projekt PWI	CHF -50'000.00	Auflösung Rückstellung 2059.40.31
./. Gewinnverwendung 2022	CHF -150'000.00	Prognose Ertragsüberschuss in Abschluss 2022
Finanzierung Flurstrassen	CHF 431'000.00	
./. Subventionen Bund	CHF -94'300.00	27% von Fr. 349'500
./. Subventionen Kanton	CHF -94'300.00	27% von Fr. 349'500
Nettokosten Gemeinde für Flurstrassen	CHF 242'400.00	
Abschreibung in 5 Jahren	CHF 48'480.00	pro Jahr Einsparung oder Mehrertrag
reduzierter Unterhalt	CHF -20'000.00	
nötige Mehreinnahmen	CHF 28'480.00	

		Budget	2022	Rechnung	Budget 2023		
		Aufwand Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	20'000	0	69'171.25	0.00		
3141.00	Vorprojektt PWI	20'000		69'171.25			
8121	Flurstrassen	68'000	68'000	66'710.40	66'710.40	559'900	559'900
3141.00	Unterhalt Flurstrassen / Verkehrswege	15'000		2'900.35		27'300	
3141.00.01	Projekt PWI (periodische Wiederinstandstellung)					712'000	
3141.00.02	Auflösung Rückstellung/Gewinnverwnedung Projekt PWI					-200'000	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	32'400		41'430.70			
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	3'600		2'001.40		3'600	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	12'000		15'377.95		12'000	
3980.00	Interner Übertrag, Strassenentwässerung an Abwasser	5'000		5'000.00		5'000	
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK						303'400
4630.00	Bundesbeiträge PWI						94'300
4631.00	Kantonsbeiträge PWI						94'300
4637.00	Beiträge Grundeigentümer Flächenbeitrag		32'900		32'385.10		32'900
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		200		99.35		100
4980.00	Interner Übertrag, Gemeindebeitrag an Flurstrassen		32'900		32'385.10		32'900
4980.01	Interner Übertrag, Anteil Jagdpacht an Flurstrassen		2'000		1'840.85		2'000

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
8120.3141.00	- Fr. 49'000.— höhere Aufwände für Vorprojekt PWI	
8121.3141.00	+ Fr. 12'000.— geringerer Unterhalt Flurstrassen	- Fr. 12'000.— höherer Unterhalt geplant
8121.3141.00.01		- Fr. 712'000.— Finanzierungsbedarf Projekt PWI
8121.3141.00.01		+ Fr. 200'000.— Auflösung Rückstellung/Gewinnverwend.
8121.4630.00		+ Fr. 94'000.— Bundesbeiträge Projekt PWI
8121.4631.00		+ Fr. 94'000.— Kantonsbeiträge Projekt PWI

### 17.24 Volkswirtschaft – Landw. Produktionsverbesserung, Pflanzen

			Budge	t 2022	Rechnung	Budget 2023		
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8140		Landw. Produktionsverbesserung Pflanzen	6'400	1'200	5'400.35	720.00	6'400	700
3631.00		Beiträge an Pflanzenschutzfonds	2'000		1'765.50		2'000	
3636.00		Beiträge an Hagelabwehrverband, Pflanzenschutz	400		400.00		400	
3910.00		Interne Verrechnung Personalaufwand	4'000		3'234.85		4'000	
4631.00		Beiträge Kontrolle für Obstgärten / Feuerbrand		1'200		720.00		700

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	keine	Keine

### 17.25 Volkswirtschaft – Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Tourismus, Gewerbe / Handel, Banken

Der Wanderweg von Gabris nach Zuckenriet soll im Jahre 2023 zusammen mit dem Zivilschutz unterhalten werden.

		Budget :	2022	Rechnung	2022	Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	4'200	0	3'874.70	0.00	4'200	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial (Material, Pflanzen)	100				100	
3632.00	Beiträge an Forstkosten	4'000		3'796.60		4'000	
3636.00	Beiträge an Forstrevier am Nollen	100		78.10		100	
8300	Jagd und Fischerei	12'700	10'500	12'018.15	10'492.80	12'700	10'500
3101.00	Material für Wildschadenverhütung	2'000		1'725.00		2'000	
3601.00	Anteil Jagdpachterlös an Kanton	6'700		6'611.45		6'700	
3980.00	Interner Übertrag, Anteil Jagdpacht an BF	2'000		1'840.85		2'000	
3980.01	Interner Übertrag, Anteil Jagdpacht an Flurstrassen	2'000		1'840.85		2'000	
4100.01	Jagdpacht		10'300		10'292.80		10'300
4100.02	Fischpacht		200		200.00		200
8400	Tourismus	8'200	0	4'307.55	0.00	23'200	
3102.00	Standortmarketing	3'000		200.00		3'000	
3119.00	Anschaffung Sitzbänkli						
3130.00	Mitgliederbeitrag an Thurgau Tourismus	1'200		1'305.80		1'200	
3141.00	Unterhalt Wanderwege			1'001.75		15'000	
3159.00	Unterhalt Sitzbänkli	4'000		1'800.00		4'000	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	2'000	0	0.00	0.00	2'000	
3130.00	Dienstleistungen Dritter, Gewerbeapéro	2'000				2'000	
8600	Banken und Versicherungen	18'000	18'000	16'678.00	16'678.00	18'000	18'000
3980.00	Interner Übertrag, Anteil RG TKB an Kultur	9'000		8'339.00		9'000	
3980.01	Interner Übertrag, Anteil RG TKB an Bodenfonds	3'000		2'779.65		3'000	
3980.02	Interner Übertrag, Anteil RG TKB an RMST	6'000		5'559.35		6'000	
4604.00	Anteil Reingewinn TKB		18'000		16'678.00		18'000

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
8400.3141.00		- Fr. 15'000.— Unterhalt Wanderweg Gabris – Zuckenriet

### 17.26 Volkswirtschaft – Elektrizitätsversorgung Netzbetrieb

Die Kalkulation für das Budget 2023 basiert auf der Annahme der effektiven Zahlen 2021 von einer eingekauften Energie beim EKT von 5'325'418 kWh. Effektiv verkauft wurden 6'299'644 kWh. Die Differenz von 974'266 kWh sind die Produktion der eigenen PV-Anlagen in der Gemeinde, der Netzverlust und weitere nicht gemessene Verbraucher wie Strassenlampen, usw.

Im Jahre 2022 wurden 5'497'784 kWh an die Endverbraucher verkauft. Budgetiert wurde mit einer verkauften Energie im 2020 von 5'885'937 kWh. Dies ergibt eine Differenz -388'153 kWh oder -6.6%.

Für grössere Stromverbraucher mussten einige zusätzliche Stromzähler (Landis & Gyr E570) angeschafft werden.

Aufgrund des noch nicht genehmigten Gestaltungsplanes Kindergarten konnte mit der Leitungsumlegung noch nicht begonnen werden. Es wurde eine Rückstellung von Fr. 30'000.— dafür gebildet.

Der Bau der Kabelschutzrohr-Anlage Brunnriet wird im 2023 zusammen mit der Wasserleitung Brunnriet realisiert. Hierzu wurde eine Rückstellung von Fr. 68'000.— gebildet.

Das Budget für den Ausbau der Erschliessung Lettenbergstrasse Phase 2 ist unter der Wasserversorgung, Punkt 17.17 – Umwelt / Raumordnung – Wasserversorgung ersichtlich.

Aufgrund des Strassenunterhalts in Gärtensberg wurde die Möglichkeit genutzt, um die Niederspannungs-Anschlüsse zu entflechten und zu beheben. Diese Bereinigung hat Kosten in Höhe von Fr. 46'425.26 verursacht.

Für das Budget 2023 werden Fr. 145'000.— in die Vorfinanzierung Netzverstärkungen eingelegt, damit bei Bedarf reagiert werden kann.

### Kostenveränderungen in der Stromwirtschaft von 2013 bis 2023 (Einkaufsbedingungen)

W. atamant	F-1-1-14	0040	0044	0045	0040	2047	0040	0040	2020	0004	0000	0000	Diff.	Diff.
Kostenart	Einheit	2013	2014	2015	015 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	absolut	Kn %
Energiekosten (HT & NT) (100% Wasser)	kWh	7.6430 Rp.	6.0170 Rp.	5.7200 Rp.	5.7200 Rp.	5.6800 Rp.	4.2800 Rp.	4.0730 Rp.	4.0720 Rp.	5.0800 Rp.	5.2500 Rp.	5.2700 Rp.	0.0200 Rp.	0.4%
Netznutzung Hochtarif (HT)	kWh	1.3700 Rp.	1.4000 Rp.	1.4000 Rp.	1.4000 Rp.	1.3000 Rp.	1.2000 Rp.	1.1200 Rp.	1.1200 Rp.	1.1400 Rp.	1.2500 Rp.	1.3000 Rp.	0.0500 Rp.	4.0%
Netznutzung Niedertarif (NT)	kWh	0.7000 Rp.	0.7500 Rp.	0.6800 Rp.	0.6800 Rp.	0.5900 Rp.	0.5500 Rp.	0.5100 Rp.	0.5100 Rp.	0.5200 Rp.	0.5700 Rp.	0.6100 Rp.	0.0400 Rp.	7.0%
Netznutzung Leistung (Spitze)	kW	7.8600 Fr.	10.3000 Fr.	12.2000 Fr.	12.2000 Fr.	11.1000 Fr.	10.5000 Fr.	9.6500 Fr.	9.6500 Fr.	9.8500 Fr.	10.8500 Fr.	11.1500 Fr.	0.3000 Rp.	2.8%
Systemdienstleistung (SDL)	kWh	0.3100 Rp.	0.6400 Rp.	0.5400 Rp.	0.4500 Rp.	0.4000 Rp.	0.3200 Rp.	0.2400 Rp.	0.1600 Rp.	0.1600 Rp.	0.1600 Rp.	0.4600 Rp.	0.3000 Rp.	187.5%
Kostendeckende Einsneisevera (KEV)	kWh	0.4500 Rn	0.6000 Rn	1 1000 Rn	1 3000 Rn	1.5000 Rp	2 3000 Rn	2 3000 Rn	2 3000 Rn	2 3000 Rn	2 3000 Rn	2 3000 Rn	0.0000 Rn	0.0%

### Kostenveränderungen der Standard-Stromkosten von 2013 bis 2023 (Verkauf / Standard-Tarif)

Kostenart	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Diff.	Diff.
Rostellart	Limen	2013				2017	2010	2019	2020	2021	2022	2023	absolut	Kn %
Energiekosten (ab 2015 100% Wasser)	kWh	7.55 Rp.	6.50 Rp.	6.65 Rp.	6.65 Rp.	5.11 Rp.	4.80 Rp.	4.80 Rp.	5.30 Rp.	5.63 Rp.	5.65 Rp.	5.67 Rp.	0.02 Rp.	0.4%
Netznutzung (ab 2015 Einheitstarif)	kWh	6.24 Rp.	6.86 Rp.	7.50 Rp.	8.00 Rp.	7.50 Rp.	7.00 Rp.	7.00 Rp.	7.00 Rp.	6.00 Rp.	6.00 Rp.	6.00 Rp.	0.00 Rp.	0.0%
Systemdienstleistung (SDL)	kWh	0.31 Rp.	0.64 Rp.	0.54 Rp.	0.45 Rp.	0.40 Rp.	0.32 Rp.	0.24 Rp.	0.16 Rp.	0.16 Rp.	0.16 Rp.	0.46 Rp.	0.30 Rp.	187.5%
Kostendeckende Einspeiseverg. (KEV)	kWh	0.45 Rp.	0.60 Rp.	1.10 Rp.	1.30 Rp.	1.50 Rp.	2.30 Rp.	0.00 Rp.	0.0%					
Gesamtkosten Tarif (ohne MWSt)	kWh	14.55 Rp.	14.60 Rp.	15.79 Rp.	16.40 Rp.	14.51 Rp.	14.42 Rp.	14.34 Rp.	14.76 Rp.	14.09 Rp.	14.11 Rp.	14.43 Rp.	0.32 Rp.	2.3%
Gesamtkosten Tarif (mit MWSt)	kWh	15.71 Rp.	15.77 Rp.	17.05 Rp.	17.71 Rp.	15.67 Rp.	15.53 Rp.	15.44 Rp.	15.90 Rp.	15.17 Rp.	15.20 Rp.	15.54 Rp.	0.34 Rp.	2.3%

Seit 2015 besteht ein Einheitstarif auf der Netznutzung, für 2013 und 2014 wurde der Durchschnitt zwischen dem Hoch- und Niedertarif gerechnet. Bis 2014 war die Stromqualität nicht definiert (Graustrom), ab dem Jahre 2015 ist das Standardprodukt Energie aus 100% Schweizer Wasser.

### Stromtarife 2023, gültig ab 1.1.2023

Stromprodukte / -Tarife	Standard Minus	Standard Wasser	thurgau naturstrom aqua eco	thurgau naturstrom aqua bio	thurgau naturstrom aqua sun	Baustrom (7) Standard Wasser	
Netznutzung (1)	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00	
Netznutzung - SDL (2)	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	
Netznutzung - KEV (2)	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Energie - Grau	5.50						
Energie - 100% Wasser		5.67				5.67	
Energie - aqua eco		***************************************	7.50			***************************************	
Energie - aqua bio				12.00			
Energie - aqua sun		***************************************		baaraaaraaaraaaraaaraaaraaaraaaraaaraaa	13.50		
weitere Bezüge politischer Drittgemeinden (6)	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	
Zuschlag Baustrom						14.00	
Total ohne MWSt.	14.26	14.43	16.26	20.76	22.26	28.43	
Total mit MWSt. 7.70%	15.36	15.54	17.51	22.36	23.97	30.62	
Total Vorjahr mit MWSt. 7.70%	15.03	15.20	17.19	22.04	24.19	30.27	
	2.2%	2.2%	1.9%	1.5%	-0.9%	1.2%	
Grundtaxe (3)	ohne Sperrzeiten	(9)		25.00	Fr./Monat (ohne I	MWSt)	
	mit Sperrzeiten (	9)		15.00 Fr./Monat (c		ne MWSt)	
Grossbezüger		ab 30000 kWh	bis 59999 kWh	1.00	1.00 Rp./kWh (ohne MWSt)		
Reduktion auf den Strombezug (über der bis-Grenze wieder normaler Tarif)		ab 60000 kWh	bis 99999 kWh	2.00	Rp./kWh (ohne M	IWSt)	
(abor dor bio Gronzo modor normaior rain)							

Tarife und Gebühren erneuerbare Energie			
Rücklieferpreis erneuerbare Energie ohne KEV (4)	R	Rp. / kWh	5.27
Rücklieferpreis erneuerbare Energie mit KEV	Ver	gütung erfolgt	durch BGV-EE
zusätzliche Vergütung ökologischer Mehrwert (5)	Fr.	/ Anlage /	50.00
(abgetreten an Elektrizitätsversorung Wuppenau)		p.a.	30.00
(wird jeweils am Anfang des Tarifjahres aufgrund Vorjahr definiert)	R	Rp. / kWh	3.22
Gebühren für Anschlussbewilligungen			nach
Ocbanici Tai Ansoniassbewingangen			Aufwand
Pauschalbetrag für die "Beglaubigung der Anlagedaten"		SFr.	200.00

### Konzession von politischer Gemeinde

In einzelnen politischen Gemeinden (nicht Wuppenau) wird eine Konzession auf die Energie erhoben. Die Elektrizitätsversorgung erhebt diese Konzession im Auftrage der entsprechenden Gemeinde.

Jahreszeiten	Jahres	zeit 1 vom 1.4. bi	s 31.10.	Jahres	zeit 2 vom 1.11. l	ois 31.3.	
Tage	Mo - Fr	Sa	So	Mo - Fr	Sa	So	
	4	5	6	1	2	3	
Gruppe 1	08:30 - 17:30	08:30 - 17:30	08:30 - 17:30	22:00 - 06:30	22:00 - 06:30	22:00 - 06:30	
Gruppe 2	10:00 - 17:30	10:00 - 17:30	10:00 - 17:30	23:00 - 06:30	23:00 - 06:30	23:00 - 06:30	
Gruppe 3	11:30 - 17:30	11:30 - 17:30	11:30 - 17:30	24:00 - 06:30	24:00 - 06:30	24:00 - 06:30	
Gruppe 4	13:00 - 17:30	13:00 - 17:30	13:00 - 17:30	01:00 - 06:30	01:00 - 06:30	01:00 - 06:30	
Gruppe 5 (9)	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00	
perrzeiten Wärmepumpen (8) - Relais 2							
	17:45 - 19:45	17:45 - 19:45	17:45 - 19:45	17:45 - 19:45	17:45 - 19:45	17:45 - 19:45	

Tarifzeiten (1)								
Tarifzeiten		Hochtarif				Niedertarif		
Montag bis Freitag	07:00	bis	20:00			übrige Zeiten		
Samstag	07:00	bis	13:00			übrige Zeiten		
Sonntag						ganzer Trag		
Sonntag						(		

Das Werk entscheidet über die Anwendung der Tarifstruktur & die Staffelung bei vorhandenen Sperrzeiten beim Kunden.

### Bemerkungen

- (1) Messung Hoch-/Niedertarif, Abrechnung jedoch im Einheitstarif
- (2) Diese Preise werden durch andere Stellen vorgegeben (SDL & KEV auf nationaler Ebene)
- (3) gilt auch für Lastgang- & PV-Anlagen-Zähler (inkl. KEV-Anlagen)
- (4) auf Überschussenergie (Lieferung grösser als Bezug) werden die vermiedenen Kosten vergütet (Kosen für Energieeinkauf)
- (5) je Anlage und auf dem ökologischen Mehrwert (Lieferung), für welche ein entsprechender Vertrag mit der EVW besteht (Kalkulation erfolgt Anfang des Tarifjah
- (6) Konzession Abonnenten auf Gebiet Stadt Wil: 1) gesteigerter Gemeingebrauch 0.2 Rp./kWh sowiel 2) Alimentierung Energiefonds 0.9 Rp./kWh.
- (7) Installation des Zählers geht zu Lasten des Bauherrn (keine Grundtaxe)
- (8) gestaffelte Einschaltung in Gruppen zum Brechen der Spitze (zur Optimierung der Spitze kann die Gruppierung und Einstellung druch das Werk angepasst wei
- (9) Bei der Einschränkung von Ladezeiten (Sperrung) erfolgt eine Vergütung (Reduzierung der Grundtaxe) von Fr. 10.-- pro Monat.
  - Die Aufhebung der Sperrung (Gruppe 5) muss explizit beim Werk beantragt werden.

Die Festsetzung der Stromtarife obliegt strengen regulatorischen Vorschriften. Die Stromtarife und das Budget für den Netzbetrieb (8711) und den Energiehandel (8712) müssen jeweils bereits bis Ende August für das Folgejahr der Elcom eingegeben werden. Dies erfolgt in der Kompetenz und Genehmigung jeweils durch den Gemeinderat. Parallel dazu muss auch für das vorherige Jahr eine Kostenrechnung abgeliefert werden.

		Budget 2	022	Rechnung	2022	Budge	t 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711	EW - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	549'500	549'500	604'811.24	604'811.24	761'900	761'900
3111.00	Anschaffung Zähler			12'851.50		1'000	
3120.02	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	207'000		188'056.22		225'400	
3120.03	Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL)	8'500		7'820.33		29'000	
3120.04	Swissgrid kostend. Einspeiseverg. (KEV)	121'000		112'417.23		144'900	
3130.02	Porto	1'000				1'000	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge (VTE)	1'000				1'000	
3130.07	Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk	3'000		5'133.33		2'000	
3130.44	Hoheitliche Kontrollen	15'000		15'624.99		15'000	
3130.50	Messkostenbeiträge, Miete Zähler						
3130.50.01	Messkostenbeiträge intelligente Messsysteme	15'000		25'249.95		20'000	
3132.00	Ingenieurhonorare	15'000		18'176.20		15'000	
3132.07	Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk	2'000				2'000	
3132.08	Plan- und Datenlieferungen (WebGIS)	4'000		2'024.98		4'000	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'000		193.05		1'000	
3143.01	Unterhalt Mittelspannungsnetz	5'000			-	5'000	
3143.01.00	Verbindungsleitung Greutensberg - Secki				-		
3143.01.01	Ausbau Greutensberg / Gärtensberg / Mörenau				-		
3143.01.03	Einführung Smart Metering Werke						
3143.01.05	Umbau TS Waldwies			6'148.97			
3143.01.06	Erneuerung Strassenbeleuchtung			0 1 10.01	3'269.59		
3143.01.09	Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse				0 200.00		
0140.01.00	Hosenruck						
3143.01.10	Erneuerung Sonnenhof, Rückbau Freileitung				4'182.30		
3143.01.11	Neubau TS Grubstrasse						
3143.01.12	Werkleitungen Lettenbergstrasse (KiGa)	30'000		30'000.00			
3143.01.13	KSR-Anlage Brunnriet	70'000		69'931.85			
3143.01.14	Erschliessung Lettenbergstrasse KSR, Phase 2				-	55'000	
3143.02	Unterhalt Niederspannungsnetz	5'000		51'296.71		45'000	
3144.00	Unterhalt Mess- und Trafostationen	5'000		14'985.80	-	5'000	
3144.01	Unterhalt VK/KK	20'000		5'318.55		20'000	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Zähler	2'000				2'000	
3199.00	übriger Betriebsaufwand	1'000		1.17		1'000	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	1 000		17'656.41	_	1 000	
3511.00	Vorfinanzierung Netzverstärkungen			.,	-	145'000	
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	3'000		5'000.00	-	5'000	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	15'000		16'924.00	-	17'600	
4240.00	Benützungsgebühren und DL (EW Sch'wilen)	13 000		10 924.00	9'673.00	17 000	10'000
4240.00	Allg. Benutzungsgebühren (Beitrag TB Wil)		2'600		2'844.00		2'600
4240.01	Grundgebühren, Zählermiete		98'600		97'290.00		89'200
4240.50	-						361'000
4240.51	Netznutzung		304'400 8'100		328'571.70 8'741.15		
	Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL)						27'700
4240.76	Swissgrid kostend. Einspeiseverg. (KEV)		116'700		125'657.95		138'400
4260.00.01	Erschliessungsbeiträge obere Mörenau						
4309.00	Anschluss- und Erschliessungsbeiträge		10'000		23'790.00		10'000
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		8'700				122'300
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		400		791.55		700

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
8711.3120.02	+ Fr. 19'000.— geringere Kosten Netznutzung	- Fr. 18'000.— höhere Kosten Netznutzung
8711.3120.04		- Fr. 24'000.— höhere Kosten KEV-Beitrag
8711.3130.01	- Fr. 10'000.— höhere Messkosten	
8711.3143.01.12		+ Fr. 30'000.— Werkleitungen Lettenbergstrasse (KiGa)
8711.3143.01.13		+ Fr. 70'000.— KSR-Anlage Brunnriet
8711.3143.01.14		- Fr. 55'000.— Lettenbergstrasse KSR, Phase 2
8711.3143.02	- Fr. 46'000.— höherer Unterhalt Gärtensberg	

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
8711.3144.01	+ Fr. 25'000.— geringerer Unterhalt Verteil- / Klemmkabinen	
8711.3511.00		- Fr. 145'000.— Einlage in Vorfinanzierung Netzverstärkung
8711.4240.00	+ Fr. 10'000.— Entschädigung von EW Sch'wilen für Benützung TS Remensberg	+ Fr. 10'000.— Entschädigung von EW Sch'wilen für Benützung TS Remensberg
8711.4240.51	+ Fr. 34'000.— höhere Netznutzung	+ Fr. 57'000.— höhere Netznutzung
8711.4240.76		+ Fr. 22'000.— höhere KEV-Beiträge
8711.4309.00	+ Fr. 13'000.— höhere Anschlussgebühren	

### 17.27 Volkswirtschaft – Elektrizitätsversorgung Energiehandel

Im Gebiet der Elektrizitätsversorgung Wuppenau sind Ende 2022 total 81 PV-Anlagen in Betrieb mit einer berechneten Bruttoproduktion von 1'406'911 kWh. Dies ergibt im abgerechneten Jahr einen Eigenproduktionsanteil von 21.8% des gesamten Energieverbrauchs.

Es wurden total 330'098 kWh Thurgau Naturstrom verkauft, was einen Anteil von 6.0% ausmacht. Wir hoffen, dass sich dieser Anteil durch ökologiebewusste Bezüger noch weiter steigern wird.

Das Produkt "Standard Wasser" ist als Standardversorgung definiert. Der Strommix der einzelnen Bezügergruppen sieht wie folgt aus:

Energieverkauf (in kWh)	2015	2016	2017	2018	2019*	2020	2021	2022	Differenz
Produkt "Standard Wasser"	5'005'017	5'049'408	4'866'900	4'747'109	5'100'465	4'741'701	4'906'956	4'619'553	-5.9%
Produkt "Standard Minus"	780'806	756'760	742'253	748'184	876'200	524'352	611'329	548'133	-10.3%
Produkt Thurgau Naturstrom eco	173'448	227'988	224'991	226'091	260'509	231'407	264'304	247'987	-6.2%
Produkt Thurgau Naturstrom bio	20'597	19'463	21'076	35'394	32'418	28'132	31'067	25'012	-19.5%
Produkt Thurgau Naturstrom sun	26'602	24'243	26'003	66'812	66'838	66'447	63'763	5'709	-91.0%
Total	6'006'470	6'077'862	5'881'223	5'823'590	6'336'430	5'592'039	5'877'419	5'446'394	-7.3%
* Aufgrund Wechsel auf Smart Mete	Aufgrund Wechsel auf Smart Metering vergrösserte Verbrauchsdauer von ca. 3.5 Wochen oder 7.7%								

		Budget	2022	Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712	EW - Stromhandel [Gemeindebetrieb]	334'700	334'700	336'825.19	336'825.19	337'600	337'600
3120.02	Stromankauf	308'100		310'182.36		309'100	
3120.03	Stromankauf Thurgau Naturstrom	12'300		10'621.10		12'900	
3130.02	Porto	500		494.15		500	
3130.06	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	500		620.00		500	
3130.07	Übrige Dienstleistungen Dritter	1'300		73.18		1'000	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	1'800					
3612.80	Entschädigung Gemeinde Sachaufwand	5'200		5'000.00		5'000	
3612.81	Entschädigung Gemeinde Personalaufwand	5'000		9'834.40		8'600	
4250.61	Stromverkauf Grundpreis & Leistungstarif		315'700		279'405.55		309'300
4250.64	Stromverkauf Temporäranschlüsse (Baustrom)		5'700		206.45		4'000
4250.65	Stromverkauf Strassenbeleuchtung		500		885.00		500
4250.71	Stromverkauf Thurgauer Naturstrom		12'300		11'452.45		12'900
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK				44'702.14		10'400
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		500		173.60		500

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
8712.4250.61	+ Fr. 35'000.— geringere Menge Strom verkauft	keine

### 17.28 Volkswirtschaft – übrige Energie, Kiesabbau

Die Kalkulation des Förderbeitrages für die Solarstromanlagen basiert auf den im letzten Jahr eingenommenen Beträgen. Für das Jahr 2023 sind 3 neue Solarstromanlage dazu gekommen, was nun gesamthaft 22 Anlagen mit einer geplanten Produktionsmenge von 203'516 kWh ausmacht.

Von den an die Gemeinde abgetretenen Herkunftsnachweisen in Höhe von 127'164 kWh konnte die gesamte Menge zum Preis von Rp. 5.00 / kWh verkauft werden. Mit der zusätzlich erhaltenen Marge kann für die Förderung 2023 mit einem Betrag von Fr. 7'643.60 gerechnet werden. Dies ergibt folgende kalkulatorischen Preise für das Jahr 2023:

- Fr. 50.— je Anlage
- Rp. 3.22 je eingespeiste kWh für den ökologischen Mehrwert

		Budge	Budget 2022		Rechnung 2022		et 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8790	Energie, n.a.g (allgemein)	19'700	14'100	15'821.45	10'187.80	19'700	9'100
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	5'000		5'000.00		5'000	
3634.40	Beiträge an regionale Energieberatung	700		706.20		700	
3637.00	Beiträge 2000 WG, div. Projekte	5'000				5'000	
3637.01	Beiträge 2000 WG, Solarenergieproduktion	9'000		10'115.25		9'000	
4250.72	Stromverkauf Solarstrom		9'000		9'133.35		9'000
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK		5'000		981.90		
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		100		72.55		100

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	Keine	keine

### 17.29 Finanzen / Steuern – Steuern

Der Steuerertrag Allgemeine Gemeindesteuern (9100) 2022 lag mit Fr. 46'000.— unter dem Budget.

Für das Jahr 2023 wird der Steuerertrag für das laufende Jahr um 1% vom aktuellen Betrag erhöht, da mit einem Einwohnerwachstum von 1% gerechnet wird. Ebenfalls ist im Steuern Rechnungsjahr (natürliche Personen) die Steuersenkung von 55% auf 53% um 2% mit eingerechnet (2% der einfachen Steuer (2.4 Mio.) beträgt Fr. 46'000.—). Die früheren Jahre werden sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen auf den aktuellen Wert von 2022 angepasst.

		Budget	2022	Rechnung	2022	Budge	et 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	5'000	1'404'000	3'283.14	1'357'920.75	5'000	1'351'000
3181.00	Abscheibungen, Erlasse Steuern	5'000		3'283.14		5'000	
4000.00	Steuern Rechnungsjahr (natürliche Personen)		1'073'000		1'176'195.15		1'140'000
4000.10	Steuern frühere Jahre (natürliche Pesonen)		250'000		129'441.00		150'000
4002.00	Quellensteuern		1'000				1'000
4010.00	Steuern Rechnungsjahr (juristische Pesonen)		40'000		39'716.65		40'000
4010.10	Steuern frühere Jahre (juristische Personen)		40'000		12'567.95		20'000

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
9100.4000.00	+ Fr. 103'000.— höhere Steuererträge nat. Personen Rechnungsjahr	+ Fr. 67'000.— Wachstum von 1% auf Basis Ertrag 2022 und Reduktion 2 Steuer% (Fr. 46'000.—)
9100.4000.10	- Fr. 120'000.— geringerer Steuererträge nat. Personen frühere Jahre	- Fr. 100'000.— geringerer Steuerertrag frühere Jahre
9100.4010.10	- Fr. 27'000.— geringere Steuererträge jur. Personen frühere Jahre	- Fr. 20'000.— geringere Steuererträge jur. Personen frühere Jahre

### 17.30 Finanzen / Steuern – Finanz- und Lastenausgleich, Ertragsanteile übrige, Zinsen, Liegenschaften des Finanzvermögens, Rückvergütung CO2

Im Finanzausgleich trägt unsere gute Steuerkraft dazu bei, dass wir beim Ressourcenausgleich (aktuell 82% des Thurgauer Mittel) keinen Finanzausgleich mehr erhalten.

Beim strukturellen Lastenausgleich erhalten wir für das Jahr 2023 aufgrund unserer Anzahl Einwohner je Hektare Landfläche gewichtet mit dem Thurgauer Durchschnitt einen Beitrag von Fr. 190'624.—, gewichtet mit dem %-Anteil unseres Steuerfusses der letzten 3 Jahre. Mit einer Steuerfussreduktion auf 53% ergibt das einen Anteil von 50%, somit ein Betrag von Fr. 95'300.—.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig voraus zu sagen. Das Budget wurde von Fr. 100'000.— auf Fr. 150'000.— im 2023 angepasst.

		Budge	t 2022	Rechnung	2022	Budge	et 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0	132'600	0.00	132'648.00		95'300
4621.50	Finanzausgleichsbeitrag vom Kanton		132'600		132'648.00		95'300
9500	Ertragsanteile, übrige	500	161'000	0.00	246'007.10	500	219'000
3601.11	Alkohol- und Wirtepatente an Kanton	500				500	
4601.01	Liegenschaftensteuern		60'000		68'729.80		68'000
4601.02	Grundstückgewinnsteuern		100'000		176'827.30		150'000
4601.11	Alkohol- und Wirtepatente		1'000		450.00		1'000
9610	Zinsen	8'400	2'000	8'234.20	1'660.85	8'200	2'000
3940.00	Interne Verrechnung kalk. Zinsen	8'400		8'234.20		8'200	
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		1'000		937.50		1'000
4401.01	Zinsen auf Steuerforderungen		1'000		723.35		1'000
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'000	0	89.40	0.00	1'000	
3439.90	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	1'000		89.40		1'000	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	300	0.00	381.55		300
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe		300		381.55		300

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
9300.4621.50		<ul> <li>Fr. 37'000.— geringerer Finanzausgleich aufgrund Steuerfussreduktion</li> </ul>
9500.4601.02	+ Fr. 77'000.— höhere Grundstückgewinnsteuern	+ Fr. 50'000.— weiterhin höhere Grundstückgewinn- steuern erwartet

### 17.31 Bodenfonds

Der über mehrere Jahre andauernde Trend der Vermögensabnahme in Bodenfonds konnte gestoppt werden. Sowohl der einmalig ungewöhnlich hohe Beitrag aus der Hundesteuer als auch der neu jährliche Beitrag von der Gemeinde über Fr. 5'000.— hat zu dieser Trendwende geführt.

		Budget	t 2022	Rechnung	2022	Budg	et 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9951	Bodenfonds	15'300	15'300	19'614.00	19'614.00	15'800	15'800
3511.00	Einlage in Fonds FK	1'000		8'004.33		1'500	
3637.00	Beiträge an Hochstammbäume	3'000		1'260.00		3'000	
3637.01	Beiträge an Wegprojekte / Einsätze	10'500		9'554.27		10'500	
3910.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	800		795.40		800	
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen		1'300		1'504.55		1'300
4980.00	Interner Übertrag, Anteil Hundesteuern		4'000		8'488.95		4'500
4980.01	Interner Übertrag, Anteil Jagdpacht		2'000		1'840.85		2'000
4980.02	Interner Übertrag, Anteil RG von TKB		3'000		2'779.65		3'000
4980.03	Interner Übertrag, Beitrag Gemeinde Kultur		5'000		5'000.00		5'000

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	Keine	keine

Das Eigenkapital des Bodenfonds per Ende 2022 mit Fr. 83'232.34 hat von Fr. 75'228.01 um Fr. 8'004.33 zugenommen.

### 17.32 René-Moser-Stiftung (RMSt)

Die RMSt konnte die Jugendförderung im 2022 mit über Fr. 14'000.— grosszügig unterstützen.

		Budget	t 2022	Rechnung	2022	Budg	et 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9952	René-Moser Stiftung	12'900	12'900	15'918.40	15'918.40	12'900	12'900
3145.00.10	Flur- und Waldstrassenbeiträge	100				100	
3637.00	Unterstützungsbeiträge	11'000		14'123.00		11'000	
3637.00.11	Jugendförderpreis	1'000		1'000.00		1'000	
3910.00.10	Interne Verrechnung Personalaufwand	800		795.40		800	
4511.00.10	Entnahme aus Fonds FK		3'300		6'884.05		3'300
4940.00.10	Interne Verrechnung kalk. Zinsen		3'600		3'475.00		3'600
4980.00.10	Interner Übertrag, Anteil Beitrag TKB		6'000		5'559.35		6'000

Konto	Erklärungen zur Rechnung	Erklärungen zum Budget
	Keine	keine

Das Eigenkapital der RMSt per Ende 2022 mit Fr. 166'865.23 hat von Fr. 173'749.28 um Fr. 6'884.05 abgenommen.

### 18 Anhang 8 – Rechnungsgenehmigung 2022 durch Gemeinderat

### Rechnungsgenehmigung durch den Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wuppenau.

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind,
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind.
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Werteinbussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist,
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind,
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind,
- und alle zum Verständnis des Jahresergebnisses n\u00f6tigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Die eingehende Prüfung erfolgt durch die Rechnungsrevisoren.

Anken Walter, Gemeinderat

Clesle Patrick, Gemeinderat

Imboden Martin, Gemeindepräsident

Meienhofer Katrin, Gemeinderätin

Erne Benno, Leiter Finanzen

Wuppenau, 13. Februar 2023

### 19 Anhang 9 – Bericht der RPK zur Jahresrechnung 2022

### Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der

### Gemeinde Wuppenau

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wuppenau, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr gebrüft.

### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

### Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen. Wir bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes angemessenes internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 7'186'144.17 und einem Ertragsüberschuss von CHF 216'641.60 zu genehmigen.

Wuppenau, 13.2.2023

Die Rechnungsprüfungskommission

Ulrich Schelling

Pirmin Eisenring

Sonja Felix

Erich Grimbühler

Michael Matz

### 20 Anhang 10 – Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

### Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

### Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

### Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in Form einer Rückstellung gebildet. Ebenfalls werden Rückstellungen gebildet, wenn budgetierte Aufwände aufgrund Verzögerungen erst im Folgejahr anfallen.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer

berücksichtigt. Nachhaltige Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

### Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

### Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen beträgt grundsätzlich Franken 100'000.—; Ausgaben unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. In den Bereichen Gemeindestrassen und Werke bestehen langfristige Planungsinstrumente, welche die Ausgaben über die Jahre gleichmässig verteilen. Diese ordentlichen Ausgaben werden ebenfalls direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn (Bauabschluss/Bauabrechnung) über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Kategori	en	Nutzungs-	Abschreibungssatz
1kuregorii		dauer	linear
1	Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre	2.5 %
2	Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.0 %
3	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Fried- hof etc.)	40 Jahre	2.5 %
4	Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.5 %
5	Kanal- und Leitungsnetze, Gewäs- serverbauungen	50 Jahre	2.0 %
6	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.0 %
7	Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge (Haustechnik)	8 Jahre	12.5 %
8	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.6 %
9	Informatik- und Kommunikations- systeme	4 Jahre	25.0 %
10	Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
11	Investitionsbeiträge	~	Nach Nutzungs- dauer des finanzier- ten Objektes
12	Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
13	Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
14	Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

### Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht.

### Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzten sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

### 21 Anhang 11 – Geldflussrechnung 2022

Die Geldflussrechnung stellt den Ertrag bzw. die Einnahmen (Zunahme von liquiden Mitteln) und den Aufwand bzw. die Ausgaben (Abnahme von liquiden Mitteln) in einer Periode einander gegenüber.

Die Geldflussrechnung wird in drei Stufen erstellt:

- Der Geldfluss aus operativer T\u00e4tigkeit ist ein Indikator daf\u00fcr, in welchem Ausmass es der Gemeinde gelungen ist, Zahlungsmittel\u00fcbersch\u00fcsse zu erwirtschaften, die ausreichen, um Verbindlichkeiten zu tilgen.
- 2. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit gibt das Ausmass an, in welchem Ausgaben für Ressourcen getätigt werden, die zukünftigen Nutzen oder Erträge generieren sollen.
- 3. Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit soll helfen, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber der Gemeinde abschätzen zu können.

Mittelherkunft / Mittelverwendung		Betrag
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	Fr.	140'927.27
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	Fr.	-14'637.90
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	Fr.	-238'036.83
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	Fr.	-51'634.50
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	Fr.	610'000.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Verbindlichkeiten	Fr.	-
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	Fr.	-
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verpflichtungen / Vorschüssen gegenüber Spez Finanzierungen	Fr.	-182'841.67
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds	Fr.	1′669.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	Fr.	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+Ertrag / -Aufwand)	Fr.	66′641.60
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	Fr.	332'086.97
		332 33337
Kauf (-) / Verkauf (+) von VV	Fr.	-9′186.60
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen VV	Fr.	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	Fr.	-9'186.60
Kauf (-) / Verkauf (+) von Finanzanlagen	Fr.	-
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	Fr.	-
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Kontokorrenten mit Dritten	Fr.	1'120.28
Entnahme aus Aufwertungsreserve	Fr.	-
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	Fr.	1'120.28
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	Fr.	-8'066.32
Rückzahlung (-) Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten		
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital		
Geld aus Finanzierungstätigkeit	Fr.	-
Total Geldfluss	Fr.	324'020.65
Bestand flüssige Mittel 1.1.	Fr.	3′773′239.32
Bestand flüssige Mittel 31.12.	Fr.	4'097'259.97
Kontrollrechnung Geldfluss	Fr.	324'020.65

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 30. März 2023

# Anhang 12 – Eigenkapitalnachweis nach Gewinnverwendung 2022

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals detailliert auf.

Das Eigenkapital hat von Fr. 3'602'432.77 auf 3'487'901.70 um Fr. 114'531.07 oder 3.2% abgenommen.

		Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spez. Finanzierung	Fonds im EK	Vorfinan- zierungen	Neubewer- tungsreserve FV	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Eigenkapital (Total)
		290	291	293	296	299	29
	Bestand per 01.01.	1′301′879.95	251,225.40	100,000.00	705′264.00	1′244′063.42	3′602′432.77
3510	Einlagen in Spez. Finanzierung EK	133′038.36					133'038.36
4150		-315′880.03					-315′880.03
3511			2,000.00				5,000.00
4511	Entnahme aus Fonds des EK		-3′331.00				-3′331.00
3893	Einlagen in Vorfi- nanzierung des EK			1			1
4893	Entnahmen aus Vorfi- nanzierung des EK			-			1
3896	Einlagen in Neubewertungsreserve				1		ı
4896	<b>4896</b> Entnahmen aus Neubewertungsreserve				-		ı
299(	<b>2990</b> Jahresergebnis					66′641.60	66'641.60
	Bestand per 31.12.	1′119′038.28	252′894.40	100,000.00	705′264.00	1′310′705.02	3'487'901.70
	Kontrolltotal Bilanz	1′119′038.28	252'894.40	100,000.00	705′264.00	1'310'705.02	3'487'901.70

# 23 Anhang 13 – Rückstellungsspiegel 2022

Der Rückstellungsspiegel zeigt die Rückstellungshöhe Ende des Vorjahres, Rückstellungen Ende des laufenden Jahres, die Veränderung (Auflösung resp. Bildung).

Die Rückstellungen haben von Fr. 1'279'068.75 auf 1'889'068.75 um Fr. 610'000.— oder 47.7% zugenommen.

								:		
Konto#	Gruppe	Тур		7	029-	2059 - übrige kurzfristige Rückstellungen	tige R	≀ückstellunge	_	
			Sa	Saldo 01.01.	٨	Auflösung (-)	В	Bildung (+)	Š	Saldo 31.12.
2059.40.07	Netzverstärkung	8711 Elektrizitätsversorgung	Fr.	136,000.00	Fr.	-121,000.00			Fr.	15,000.00
2059.40.15	Ersatz Gussleitung Wuppenau - Mörenau	7101 Wasserversorgung	Fr.	150'000.00					Fr.	150'000.00
2059.40.17		7101 Wasserversorgung	Fr.	1			Fr.	148'000.00	Fr.	148'000.00
	Leitungsumlegung Lettenbergstrasse	7201 Abwasser	Fr.	1			Fr.	185,000.00	Fr.	185,000.00
		8711 Elektrizitätsversorgung	Fr.	35,000.00			Fr.	60,000.00	Fr.	95,000.00
		6150 Gemeindestrassen	Fr.	182,000.00					Fr.	182,000.00
2059.40.19	Erschliessung obere Mörenau	7101 Wasserversorgung	Fr.	34,000.00					Fr.	34,000.00
		8711 Elektrizitätsversorgung	Fr.	11,000.00					Fr.	11,000.00
2059.40.21	Gewässerraumausscheidung	7410 Gewässer	Fr.	34,000.00					Fr.	34,000.00
2059.40.24	Sanierung Strassenentwässerung	6150 Gemeindestrassen	Fr.	120'000.00 Fr.	Fr.	-120′000.00			Fr.	1
2059.40.25	Sanierung Belag / Strassenentwässerung Gabris	6150 Gemeindestrassen	Fr.	210'000.00	Fr.	-60,000.00			Fr.	150'000.00
2059.40.26	Ersatz Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck	7101 Wasserversorgung	Fr.	165,000.00	Fr.	-51,000.00			Fr.	114,000.00
2059.40.27	Meteorwasserentflechtung Hauptstrasse Hosenruck	7201 Abwasser	Fr.	105,000.00	Fr.	-60,000.00			Fr.	45,000.00
2059.40.28	Erweiterung Leubergstrasse - Hauptstrasse Hosenruck	8711 Elektrizitätsversorgung	Fr.	15,000.00					Fr.	15,000.00
2059.40.29	UFC Greutensberg	7301 Abfallwirtschaft	Fr.	10,000.00					Fr.	10'000.00
2059.40.30	Vereinsbeiträge, Verdoppelung im 2022	3290 Kultur	Fr.	15,000.00	Fr.	-15,000.00			Fr.	ı
2059.40.31	Projekt PWI	8121 Flurstrassen	Fr.	50,000.00			Fr.	150'000.00	Fr.	200'000.00
2059.40.32	TS Grubstrasse	8711 Elektrizitätsversorgung	Fr.	=			Fr.	91,000.00	Fr.	91,000.00
2059.40.33	Strassensanierung Bergli	6150 Gemeindestrassen	Fr.	1			Fr.	83,000.00	Fr.	83,000.00
2059.40.34	Landerwerb & Erstellung Buswendeplatz	6220 öffentlicher Verkehr	Fr.	1			Fr.	200'000.00	Fr.	200'000.00
2059.40.35	Ringschluss Reservoir Nollen - Rudenwil	7101 Wasserversorgung	Fr.	1			Fr.	27'000.00	Fr.	27′000.00
2059.40.36	Ersatz Meteorleitung Greutensberg	7201 Abwasser	Fr.	-			Fr.	25,000.00	Fr.	25,000.00
2059.40.37	Kabelschutzrohranlage Brunnriet	8711 Elektrizitätsversorgung	Fr.	1			Fr.	68,000.00	Fr.	68,000.00
									Fr.	1
2089.00.02	Deckbelag Lärchenweg	6150 Gemeindestrassen	Fr.	7′068.75					Fr.	7′068.75
	Total		Fr.	1,279,068.75	Fr.	-427′000.00	Fr.	1,037,000.00	Fr.	1'889'068.75
	Kontrolltotal Bilanz 205 & 208		Fr.	1′279′068.75	Fr.			610′000.00	Fr.	1′889′068.75

## 24 Anhang 14 – Kreditkontrolle 2022

Die Kreditkontrolle zeigt sämtliche bewilligten, laufenden Verpflichtungskredite (Objektkredite) auf.

Budgetkredite (nur über 1 Jahr laufend) werden nicht aufgeführt.

Das Projekt Smart-Metering ist abgeschlossen, es sind aktuell keine Verpflichtungskredite (Objektkredite) am Laufen.

# 25 Anhang 15 - Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel 2022

Die Gemeinde Wuppenau führt keine Beteiligungen.

In folgendem Gewährleistungsspiegel sind die finanziellen Verflechtungen aufgeführt, die mit wesentlichen Verpflichtungen behaftet sind.

Funktion	Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Verpflichtung	Betrag 2022	Rechtsbeziehung	Bemerkungen
221	Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)	Verband	Der VTG setzt sich ein für die Wahrung der Autonomie der Politischen Gemeinden sowie gemeinsamer Gemeindeinteressen gegenüber Bund, Regierung, kantonaler Verwaltung, Verbänden und anderen Organisationen.	Beitrag pro Einwohner	Fr. 1′527.00		je 1 Delegierter Behörde & Verwaltung
22%	221 Schweizer Gemeindeverband	Verband	Der Verband fürdert die Duchsetzung der gemeinsamen interessen der Schweizer Gemeinden als dirtte föderative Kraft im Bundesstaat in Berück-sichtigung ihrer unterschiedlichen Eigenart und unterstützt jegliche Bestrebungen zur Wahrung ihrer Autonomie und Selbstverwaltungsfähigkeit.	Pauschalbeitrag, abestuft nach Einwohnerzahl	Fr. 360.00	Verbands- mitgliedschaft	1 Stimmrecht
221	Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft	öffentlich-rechtliche Körperschaft	Die TBG bürgt ihren Mitgliedern (Arbeitgebern) nach Art. 496 OR solidarisch für entstandene Schadenersatzansprüche gegenüber ihren Mitarbeitenden in Amt oder Anstellung.	Beitrag pro Einwohner	Fr. 262.50	0 Mitglied	Globalbürgschaft
221	Verband Schweizerischer Einwohnerdienste	öffentlich-rechtliche Körperschaft	Der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) ist eine Fachorganisation für über 900 Einwohnerdienste aus allen Teilen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.	Pauschalbeitrag	Fr. 70.00	0 Mitglied	
1400	Berufsbeistandschaft Region Bischofszell	Verein	Der Verein bezweckt, für die angeschlossenen Gemeindeen die Berufsbeistandschaft zu organisieren und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in der Erfüllung Ihrer gesetzlichen Aufgaben durch die Anstellung von Berufsbeiständen und notwendigen Mitarbeitern zu unterstützen.	Beitrag pro Fall, Restkosten - 1/2 pro Einw. / Steuerkraft	Fr. 58'064.57	7 Mitglied	1 Vorstandsmitglied
1400	1400 Verein GIS Verbund Thurgau	Verein	Der Verein bezweckt die Schaffung und Aufrechterhaltung einer Koordinationsplattform bei der Umsetzung des Gesetzes über Geoinformation Kanton Thurgau.	Grundbeitrag sowie Beitrag pro Kopf	Fr. 894.25	5 Mitglied	1 Stimmrecht
1500	FW Zweckverband Feuerwehr am Nollen	Zweckverband	Der Verband betreibt eine Feuerwehr auf dem Gebeit der beiden Mitgliedgemeinden gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz und der dazugehörigen Verordnung.	Teilung Kosten nach Summer Gebäudeversicherungswerte	Fr. 50′575.95	5 Mitglied	beide Gemeinderäte sind Delegierte
1620	Zivilschutzregion Bezirk Weinfelden (ZSRBW)	einfache Gesellschaft	Die ZSRBW betreibt eine regional tätige Zivilschutzorganisation (ZSO) mit zentraler Leitung, deren Aufgabenbereiche sich nachden jeweils gültigen Vorschriften von Bund und Kanton richten.	Beitrag pro Einwohner	Fr. 5′339.30	) Mitglied	1 Mitglied in Zivilschutzkommission
1620	Regionaler Führungsstab Mittelthurgau (RFS)	einfache Gesellschaft	Regelung der Führung in ausserordentlichen Lagen in den beteiligten Gemeinden. Sicherstellung der Organisation zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen.	Beitrag pro Einwohner	Fr. 500.00	0 Mitglied	1 Delegierter
4210		Verein	Der Verein organisiert für alle im Vereinsgebiet wohnhaften Personen der Spitex-Dienste: Hilfe und Pflege zu Hause unter Berücksichtigung von Präventino und Gesundheitsförderung, gemäss den Vorgaben der Spitex-Richtlinien des Kantons Thurgau.	Beiträge pro Einwohner sowie gem. Leistungsvereinbarung	Fr. 46'258.6	46'258.65 Mitglied	1 Vorstandsmitglied
545(	5450 Perspektive Thurgau	Zweckverband	Der Verband hat den Zwe dx, gemeinsame Aufgaben der Gemeinden im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung zu erfüllen.	Beitrag pro Einwohner	Fr. 17'336.55	5 Mitglied	1 Delegierter
4320	4320 Lungenliga Thurgau	Verein	Die Lungenliga Thurgau bezweckt die Bekämpfung von Lungenkrankheiten, Atembehinderungen, Tuberkulose und Allergien.	Pauschalbeitrag	Fr. 150.00	0 Mitglied	1 Delegierter
5790	Thurgauische Konferenz für Öffentliche Sozialhilfe (TKöS)	Verein	Die TKöS fürdert die fachliche Kompetenz, sowie die Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Sozialhilfe im Kanton Thrugau. Sie vertritt die Interessen der Sozialhilfe der Gemeinden.	Pauschal beitrag, abestuft nach Einwohnerzahl	Fr. 150.00	0 Mitglied	1 Stimmrecht
7101	Regionalwasserversorgung 1 Mittelthurgau-Süd (RVM Süd)		Gewinnung von Grundwasser aus dem Grundwasserge biet "Gugel", Märstetten, gemeinsam mit der "Regionalwasserversorgung Mittelthurgau-Nord"; Option: 500 m3 / Tag	Grundtaxe, Durchleitungstaxe, Wartungskosten, Mengenpreis	Fr. 19'277.10	0 Mitglied	1 Stimmrecht
7101	Wasserkooperation Gemeinde Zuzwil	Kooperation	Wasserbezug von der PG Wuppenau und gegenseitiger Notwasserbezug, Option: 300 m3 / Tag (mind: 60'000 m3 pro Jahr)	Mengenpreis	Fr. 20'804.1	20'804.10 Vertrag	
7202	7201 ARA Mittelthurgau		Betriebskosten für ARA Mittelthurgau (Remensberg, Sommerau, Befang, Vorrüti, Gabris, Heiligkreuz)	0.227% gemäss EGL	Fr. 3'764.96	6 Vertrag	
7201	ARA WII	Gemeindewerk	nsberg)	Kostenanteil fix von 0.1% pro Jahr		9 Vertrag	
7205	_	Gemeindewerk	Det nezoxostern ur Ann Azon az ruinwern Auzergi, (Noberiwi, Jodenneimer, Naserer Gadis) Übernahme, Reinigung und Beseitigung der Abwässer aus dem Einzugsgebiet der Gemeinde Wuppenau (restliches Einzugsgebiet)	13.36% der Betriebs-, Unterhalts- sowie der Investitionskosten	Fr. 57'554.80	57'554.80 Vertrag	
7301	Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB)	Zweckverband	Bewirtschaftung von Abfällen aus Haushalt, Gewerbe und Industrie	Abfallbewirtschaftung druch ZAB	,	Mitglied	1 Delegierter
7900	Regional planungsgruppe Mittel thurgau		In der Regionalplanungsgruppe (RPG) Mittelthurgau werden gemeindeübergreifende Anliegen gemeinsam geklärt und regionale Interessen nach aussen vertreten.	Beitrag pro Einwohner	Fr. 588.5	588.50 Mitglied	1 Delegierter
8400	8400 Thurgau Tourismus	Verein	Förderung der Tourismusregion, Dachorganisation des Tourismus im Kanton Thurgau	Grundbeitrag sowie Beitrag pro Kopf	Fr. 1′220.80	) Mitglied	
8711	Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen (VTE)		Der VTE befasst sich mit technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Themen der elektrischen Energie, ihrer Verteilung und Anwendung. Er vertritt seine Mitglieder u.a. gegenüber dem Kantonswerk, den Branchenverbänden, Organisationen und Behörden.	Staffel preis nach Verbrauchskategorie	Fr. 620.0	620.00 Mitglied	1 Stimmrecht

### 26 Anhang 16 – Anlagespiegel 2022

### 26.1 Anlagespiegel nach Bilanzkonto

Anlage-#	Kurzbezeichnung	li	nvestitionen		Al	schreibung		Endbestand per 31.12.2022	
		Einzel	Summe	Konto	Einzel	Summe	Konto	Einzel	Summ
1023	Parzelle 428, Weiherdamm	143'845.00						143'845.00	
1025	Parzelle 1413, Weiherdamm	703'480.00						703'480.00	
1068	Parzelle 1704, Weiherdamm	524'698.45						524'698.45	
			1'372'023.45	1080.00					1'372'023.45
1026	Parzelle 285, Hüttenagger	1.00						1.00	
1027	Parzelle 718, Hüpel	15'308.00			15'307.00			1.00	
1028	Parzelle 1477 Weier, Biotop	1.00						1.00	
			15'310.00	1400 00		15'307.00	1400 09		3.00
1029	Strassen und Verkehrswege	132'175.00			132'174.00			1.00	0.00
1023	Suassen und verkeniswege	132 173.00	132'175.00	7404 00	132 174.00	132'174.00	7404 00	1.00	1.00
1030	Kiesfang Geftenau mit Parz. 1474	1.00	132 173.00	1401.00		132 174.00	1401.03	1.00	1.00
1030	Rieslang Generiau IIIIt Faiz. 1474	1.00	1 00	1402.00		0.00	1402.00	1.00	1.00
1031	Regenklärbecken Molli mit Parz. 1321	1.00	1.00	1402.00		0.00	1402.00	1.00	1.00
1031		1.00						1.00	
	WasserStation Greutensberg Parz. 1371								
1033	Kanäle	1.00						1.00	
1034	Wasserversorgung	1.00						1.00	
1035	ARA Zuzwil, Anteil	1.00						1.00	
1036	ZAB Ant. Deponie Rizentaa	1.00						1.00	
1037	EW-Erschliessungen	1.00						1.00	
1058	Unterflurcontainer Meisenstras	1.00						1.00	
1062	UFC Dorfstrasse	1.00						1.00	
1063	DRZ Hinterdorf	1.00						1.00	
			10.00	1403.10		0.00	1403.10		10.00
1038	Scheibenstand mit Parzelle 585	1.00						1.00	
1039	Werkhof mit Parzelle 1294	1.00						1.00	
1040	Schützenhaus mit Parz. 579	1.00						1.00	
1041	Freidhofgebäude Wuppenau, Ante	1.00						1.00	
1042	Aufenthaltsraum, StWE S3054	1.00						1.00	
1043	Autoeinstellplatz Nr. 13, StWE SM3051	1.00						1.00	
1044	Autoeinstellplatz Nr. 14, StWE SM3052	1.00						1.00	
1045	Büroräume EG, etc., StWE S30515	374'997.00			374'996.00			1.00	
			375'004.00	1404.00		374'996.00	1404.00		8.00
1046	TS Hosenruck mit Parz. 1318	1.00						1.00	
1047	Feuerwehrmagazin	1.00						1.00	
1059	TS Mörenau mit Parz. 1366	1.00						1.00	
1060	TS Heiligkreuz mit Parz. 1686	1.00						1.00	
1061	TS Rudenwil mit Parz. 1690	1.00						1.00	
1064	TS obere Mörenau mit Parz. 1699	1.00						1.00	
1066	TS Befang mit Parz. 1700	1.00						1.00	
1067	TS Remensberg mit Parz. 1701	1.00						1.00	
.501		1.00	2 00	1404.10		0.00	1404.10	1.00	8.00
1048	Wald Waad, Parz. 18	1.00	3.00	70-7.10		0.00	1-0-1.10	1.00	3.00
1046	Wald Weid, Parz. 74	1.00						1.00	
1049		1.00						1.00	
1050	Wald Observable Para 1036	1.00						1.00	
	Wald Oberespeli, Parz. 1036								
1069	Wald Burgholz, Parz. 112	16'727.00	401704.00	E4 40 F 00		0.00	F1 405 00	16'727.00	401704.00
			16'731.00	1405.00		0.00	1405.00		16'731.00
1052	Gemeindetraktor	1.00		W			W	1.00	
			1.00	1406.00		0.00	1406.00		1.00
1053	Zähler & Apparate Elektrizität	1.00						1.00	
1054	Tanklöschfahrzeug, Anteil	1.00						1.00	
			2.00	1406.10		0.00	1406.10		2.00
1055	Gestaltungsplan Kindergarten	157'739.10						157'739.10	
1056	Gestaltungsplan am Damm	13'716.30						13'716.30	
			171'455.40	1427.00		0.00	1427.00		171'455.40
1057	Vermessung / Vermarkung	1.00						1.00	
			1.00	1429.00		0.00	1429.00		1.00
	ouchhaltung	2'082'721.85	2'082'721.85		522'477.00	522'477.00			1'560'244.85

### 26.2 Anlagespiegel nach Anlageklassen

Anlage-#		Kurzbezeichnung	Berechnungstabelle	InvBetrag
	AF	Abfallbewirtschaftung	20100	201.119
Anlageklasse:	03			
Anlagegruppe:		Tiefbauten		
1036		ZAB Ant. Deponie Rizentaa	keine planmässige Abschreibung	1.00
1058		Unterflurcontainer Meisenstras	keine planmässige Abschreibung	1.00
1062		UFC Dorfstrasse	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlageklasse:	AW	Abwasserbeseitigung		
Anlagegruppe:	03	Tiefbauten		
103		Regenklärbecken Molli mit Parz. 1321	keine planmässige Abschreibung	1.00
1033				
		Kanäle	keine planmässige Abschreibung	1.00
1035		ARA Zuzwil, Anteil	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlageklasse:	EG	Einwohnergemeinde VV		
Anlagegruppe:	01	Grundstücke nicht überbaut		
1026		Parzelle 285, Hüttenagger	keine planmässige Abschreibung	1.00
1027		Parzelle 718, Hüpel	Abschreibung 10 Jahre (10%)	15'308.00
1028		Parzelle 1477 Weier, Biotop	keine planmässige Abschreibung	1.00
		-	keine planinassige Abschleibung	1.00
Anlagegruppe:	02	Gebäude, Hochbauten		
1038		Scheibenstand mit Parzelle 585	keine planmässige Abschreibung	1.00
1039		Werkhof mit Parzelle 1294	keine planmässige Abschreibung	1.00
1040		Schützenhaus mit Parz. 579	keine planmässige Abschreibung	1.00
104		Freidhofgebäude Wuppenau, Ante	keine planmässige Abschreibung	1.00
1042		Aufenthaltsraum, StWE S3054	keine planmässige Abschreibung	1.00
1043		Autoeinstellplatz Nr. 13, StWE SM3051	keine planmässige Abschreibung	1.00
1044		Autoeinstellplatz Nr. 14, StWE SM3052	keine planmässige Abschreibung	1.00
1045		Büroräume EG, etc., StWE S30515	Abschreibung 10 Jahre (10%)	374'997.00
Anlagegruppe:	03	Tiefbauten		
1029		Strassen und Verkehrswege	Abschreibung 10 Jahre (10%)	132'175.00
Anlagegruppe:	04	Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	- , ,	
1048		Wald Waad, Parz. 18	keine planmässige Abschreibung	1.00
		Wald Weid, Parzelle 74	-	
1049			keine planmässige Abschreibung	1.00
1050		Wald Mosersholz, Parzelle 783	keine planmässige Abschreibung	1.00
1051		Wald Oberespeli, Parzelle 1036	keine planmässige Abschreibung	1.00
1069		Wald Burgholz, Parz. 112	keine planmässige Abschreibung	16727.00
Anlagegruppe:	05	Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen		
1030		Kiesfang Geftenau mit Parz. 1474	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlagegruppe:	07	Mobilien, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge		
1052			kaina planmäasias Abashraihuna	1.00
		Gemeindetraktor	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlagegruppe:	10	Immaterielle Anlagen		
1055		Gestaltungsplan Kindergarten	keine planmässige Abschreibung	157'739.10
1056		Gestaltungsplan am Damm	keine planmässige Abschreibung	13'716.30
1057		Vermessung / Vermarkung	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlageklasse:	EV	Elektrizitätswerk		
Anlagegruppe:	02	Gebäude, Hochbauten		
			Indian alama Harina Abarbarib	4.00
1046		TS Hosenruck mit Parz. 1318	keine planmässige Abschreibung	1.00
1059		TS Mörenau mit Parz. 1366	keine planmässige Abschreibung	1.00
1060		TS Heiligkreuz mit Parz. 1686	keine planmässige Abschreibung	1.00
1061		TS Rudenwil mit Parz. 1690	keine planmässige Abschreibung	1.00
1064		TS obere Mörenau mit Parz. 1699	keine planmässige Abschreibung	1.00
1066		TS Befang mit Parz. 1700	keine planmässige Abschreibung	1.00
1067		TS Remensberg mit Parz. 1701	keine planmässige Abschreibung	1.00
	03		p.aassige / boointelbuilg	1.00
Anlagegruppe:	03	Tiefbauten		
1037		EW-Erschliessungen	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlagegruppe:	07	Mobilien, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge		
1053		Zähler & Apparate Elektrizität	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlageklasse:	FV	Einwohnergemeinde FV		
Anlagegruppe:	01	Grundstücke nicht überbaut		
1023		Parzelle 428, Weiherdamm	Liegenschaft FV (keine Abschreibung)	143'845.00
1025		Parzelle 1413, Weiherdamm	Liegenschaft FV (keine Abschreibung)	703'480.00
1068		Parzelle 1704, Weiherdamm	Liegenschaft FV (keine Abschreibung)	524'698.45
Anlageklasse:	FW	Feuerwehr		
Anlagegruppe:	02	Gebäude, Hochbauten		
1047	1	Feuerwehrmagazin	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlagegruppe:	07	Mobilien, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge		
0 - 0 PP		Tanklöschfahrzeug, Anteil	keine planmässige Abschreibung	1.00
105			nome planinassige Austrifeibully	1.00
1054	WV	Wasserversorgung		
Anlageklasse:				
	03	Tiefbauten		
Anlageklasse:	03	Tiefbauten WasserStation Greutensberg Parz. 1371	keine planmässige Abschreibung	1.00
Anlageklasse: Anlagegruppe:	03	WasserStation Greutensberg Parz. 1371		1.00
Anlageklasse: Anlagegruppe: 1032	03		keine planmässige Abschreibung keine planmässige Abschreibung keine planmässige Abschreibung	

### 27 Anhang 17 – Finanzkennzahlen von 2022

Die Kennzahlen wurden ohne Berücksichtigung der Eigenwirtschaftsbetriebe erstellt.

### 27.1 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

(> 100% ideal, 80 - 100% gut bis vertretbar, 50 - 80% problematisch, < 50% ungenügend)

Jahr	Selbstfinanzierung	Nettoinvestition	Selbstfinanzierungsgrad in %
2017	133'204	50'206	265.31%
2018	185'289	33'798	548.22%
2019	228'379	29'169	782.95%
2020	249'709	17'912	1394.09%
2021	563'876	20'962	2689.99%
2022	292'751	9'187	3186.58%

### 27.2 Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. (< 10% = schwach, 10 - 20% = mittel, > 20% = gut)

Jahr	Selbstfinanzierung	Laufender Ertrag	Selbstfinanzierungsanteil in %
2017	133'204	1'969'492	6.76%
2018	185'289	2'237'420	8.28%
2019	228'379	2'063'824	11.07%
2020	249'709	2'453'607	10.18%
2021	563'876	2'807'516	20.08%
2022	292'751	2'651'034	11.04%

### 27.3 Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. (> 9% schlecht, 4 - 9% genügend, 0 - 4% gut)

Jahr	Nettozins	Laufender Ertrag	Zinsbelastungsanteil in %
2017	-2'846	1'969'492	-0.14%
2018	-573	2'237'420	-0.03%
2019	245	2'063'824	0.01%
2020	-1'864	2'453'607	-0.08%
2021	-2'497	2'807'516	-0.09%
2022	-1'661	2'651'034	-0.06%

### 27.4 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. (< 5% geringe Belastung, 5 - 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung)

Jahr	Kapitaldienst	Laufender Ertrag	Kapitaldienstanteil in %
2017	49'402	1'969'492	2.51%
2018	51'675	2'237'420	2.31%
2019	52'493	2'063'824	2.54%
2020	50'384	2'453'607	2.05%
2021	49'751	2'807'516	1.77%
2022	-1'661	2'651'034	-0.06%

### 27.5 Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

(< 0 Nettovermögen, 0 -1000 gering, 1001 - 2500 mittel, 2501 - 5000 hoch, > 5000 seh hoch)

Jahr	Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	Einwohner per 31.12.	Nettoschuld bzw. Nettovermögen pro Einwohner
2017	-2'949'986	1'127	-2'618
2018	-3'049'885	1'111	-2'745
2019	-3'101'746	1'118	-2'774
2020	-2'990'657	1'129	-2'649
2021	-3'423'398	1'177	-2'909
2022	-3'299'680	1'184	-2'787

### 27.6 Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.

Jahr	Bruttoinvestitionen	Laufende Ausgaben	Investitionsanteil
2017	50'206	1'813'227	2.69%
2018	33'798	2'016'562	1.65%
2019	29'169	1'778'413	1.61%
2020	17'912	2'179'962	0.81%
2021	20'962	2'212'150	0.94%
2022	9'187	2'299'365	0.40%

### 27.7 Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen (> 200% kritisch, 150 - 200% schlecht, 100 - 150% mittel, 50 - 100% gut, < 50% sehr gut)

Jahr	Bruttoverschuldung	Erträge	Bruttoverschuldungsanteil
2017	801'615	3'578'768	22.40%
2018	1'530'463	4'045'870	37.83%
2019	1'026'405	3'812'714	26.92%
2020	1'004'656	4'299'483	23.37%
2021	1'741'769	4'379'215	39.77%
2022	1'503'759	4'628'189	32.49%

### 27.8 Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen

(> 150% schlecht, 100 - 150% genügend, 0 - 100% mittel, -100 - 0% gut, < -100% sehr gut)

Jahr	Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	Steuerertrag	Bruttoverschuldungsanteil
2017	-2'949'986	1'102'553	-267.56%
2018	-3'049'885	1'342'295	-227.21%
2019	-3'101'746	1'215'747	-255.13%
2020	-2'990'657	1'336'233	-223.81%
2021	-3'423'398	1'474'534	-232.17%
2022	-3'299'680	1'357'921	-242.99%

### 27.9 Bilanzüberschussquotient

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.

Jahr	Bilanzüberschuss	Steuerertrag	Bilanzüberschussquotient
2017	1'047'425	1'102'553	95.00%
2018	1'060'201	1'342'295	78.98%
2019	1'060'201	1'215'747	87.21%
2020	1'136'177	1'336'233	85.03%
2021	1'244'063	1'474'534	84.37%
2022	1'310'705	1'357'921	96.52%

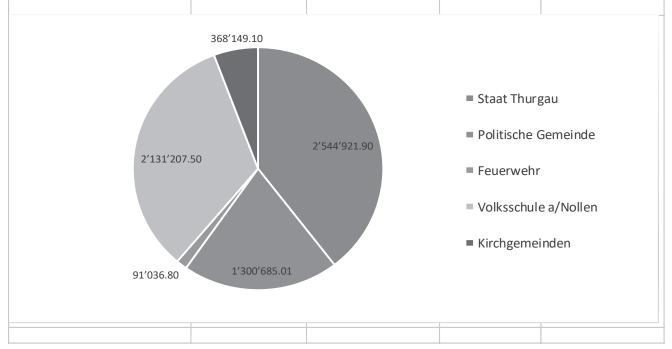
### 27.10 Steuerkraft

Eine hohe Steuerkraft pro Einwohner weist auf eine hohe Finanzkraft der Steuerzahler hin. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kann deren Wohlstand ermessen werden. Diese Kennzahl kann nur innerhalb des Kantons sinnvoll verglichen werden.

Jahr	100% einfache Steuer	Einwohner per 31.12.	Steuerkraft pro Einwohner Wuppenau	Steuerkraft pro Einwohner im Thurgau
2006	1'211'035	999	1'212	1'663
2007	1'292'499	1'008	1'282	1'779
2008	1'299'618	1'010	1'287	1'748
2009	1'368'478	1'021	1'340	1'767
2010	1'329'803	1'035	1'285	1'845
2011	1'363'095	1'063	1'282	1'807
2012	1'317'219	1'087	1'212	1'847
2013	1'392'020	1'097	1'269	1'880
2014	1'641'495	1'121	1'464	1'963
2015	1'877'513	1'120	1'676	1'996
2016	1'775'774	1'133	1'567	1'995
2017	1'880'469	1'127	1'669	2'048
2018	2'306'223	1'111	2'076	2'152
2019	2'085'022	1'118	1'865	2'202
2020	2'288'163	1'129	2'027	2'162
2021	2'547'812	1'177	2'165	2'209
2022	2'354'453	1'184	1'989	

### 28 Anhang 18 – Verteiler Steuerertrag 2022 an Pflegschaften

Pflegschaft	Steuerfuss	Bruttobetrag	Provision	Nettobetrag
Staat Thurgau	109%	2'583'549.60	38'627.70	2'544'921.90
Politische Gemeinde	55%	1'300'685.01	-	1'300'685.01
Feuerwehr	20%	93'852.35	2'815.55	91'036.80
Volksschule a/Nollen	93%	2'197'121.15	65'913.65	2'131'207.50
Kath. KG Wuppenau	29%	160'520.25	4'815.60	155'704.65
Kath. KG Welfensberg	27%	59'993.15	1'799.80	58'193.35
Kath. KG Heiligkreuz	29%	23'027.60	690.85	22'336.75
Evang. KG Sch'wilen	30%	133'050.25	3'991.50	129'058.75
Evang. KG Braunau	32%	2'943.90	88.30	2'855.60
Total Steuerertrag 2022		6'554'743.26	118'742.95	6'436'000.31



(Bei der Feuerwehrersatzabgabe gilt ein Minimum von Fr. 50.— und ein Maximum von Fr. 500.—)

### 29 Anhang 19 – Finanzplanung 2023 - 2028

Die Finanzplanung zeigt auf, wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde über die nächsten 6 Jahre entwickelt. Die Annahmen, welche der Veränderung ab dem Budget 2022 zugrunde liegen sind hier aufgeführt. Dies sind:

### 29.1 Erfolgsrechnung

Folgende einmaligen Veränderungen werden im Finanzplan mitberücksichtigt:

- Gemeindekanzlei
   Wegfall der einmaligen Kosten für den zusätzliche Software von Fr. 15'000.—
- Kultur, Sport und Freizeit
   Wegfall der Anschaffung Festtische und –bänke von Fr. 22'000.—
- Verkehr
   Wegfall der Sanierung von Gemeindestrassen (Hof- und Hauszufahrten) von Fr. 120'000.—
   jährliche Zunahme der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr um Fr. 2'000.—
- Volkswirtschaft
   Wegfall des Wanderweges von Gabris nach Zuckenriet von Fr. 15'000.—
- Finanzen
   Auswirkungen auf den Finanzausgleich aufgrund Reduktion des Steuerfusses auf 53%:
   im 2024 und 2025 Reduktion Beitrag von je Fr. 19'000.—

### 29.2 Weitere Grundlagen der Finanzplanung

- Es wird mit einer Teuerung von 1.5% auf die Lohnsumme gerechnet.
- Es wird mit Zinsen von 0.5% (2023), 1% (ab 2024) für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen gerechnet.
- Aufgrund der absehbaren Bauentwicklung (Schliessen von Baulücken und innere Verdichtung) kann mit zusätzlichem Wohnraum gerechnet werden. Somit kann in den nächsten Jahren mit einem moderaten Einwohner- und somit auch Steuerwachstum gerechnet werden.

Es wird mit einem Wachstum des Steuerertrages von jährlich 1% gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

### 29.3 Investitionsplanung

• Die Investitionen für das Jahr 2023 sind im Budget 2023 ersichtlich.

Weitere, noch nicht spruchreife Projekte wie Gemeinschaftsraum, Feuerwehrdepot, usw. sind im Finanzplan aktuell nicht berücksichtigt. In wieweit diese eine direkte Auswirkung auf den Finanzplan haben, d.h. diese in das Budget aufgenommen werden, oder über die Investitionsrechnung aktiviert und dann jährlich abgeschrieben werden, wird bei Vorliegen des konkreten Projektplanes mitentschieden.

### 29.4 Finanzplan (nach funktionaler Gliederung)

Aus den oben aufgeführten Annahmen ergibt sich auf Basis des Budgets 2023 nach HRM2 folgende Entwicklung:

	Budge	et 2023	Р	lanung 2	2024	ı	Planung	2025		Planung	2026		Planung	2027		Planung	2028
	Ausgaben	Einnahmen	+/-	Ausgaben	Einnahmen	+/-	Ausgaben	Einnahmen	+/-	Ausgaben	Einnahmen	+/-	Ausgaben	Einnahmen	+/-	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	328		-10	318		5	323		5	328		5	333		5	338	
1 Öffentliche Ordnung	115			115			115			115			115			115	
3 Kultur, Sport und Freizeit	66		-22	44			44			44			44			44	
4 Gesundheit	208			208			208			208			208			208	
5 Soziale Sicherheit	284			284			284			284			284			284	
6 Verkehr	561		-120	441		2	443		2	445		2	447		2	449	
7 Umwelt / Raumordnung	198			198			198			198			198			198	
8 Volkswirtschaft	48		-15	33			33			33			33			33	
9 Steuern / Finanzen		1'653	-5		1'648	-5		1'643	14		1'657	14		1'671	14		1'685
	1'808	1'653		1'641	1'648		1'648	1'643		1'655	1'657		1'662	1'671		1'669	1'685
Vor- / Rückschlag		155		7				5		2			9			16	
	1'808	1'808		1'648	1'648		1'648	1'648		1'657	1'657		1'671	1'671		1'685	1'685

### 29.5 Finanzplan (Schlussrechnung)

In der Schlussrechnung wird aufgrund des Finanzplanes und der darin enthaltenen Annahmen berechnet, welcher Steuerfuss benötigt wird, um den Finanzhaushalt ausgeglichen zu halten. Der Bilanzüberschussquotient beschreibt das Verhältnis vom vorhandenen Eigenkapital zum jährlichen Steuerertrag.

Nettobeträge	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ertrag ohne Steuern	302	302	303	304	304	304
Aufwand ohne Zinsen und Abschreibungen	1'802	1'633	1'642	1'649	1'656	1'663
+ Passivzinsen	6	8	6	6	6	6
+ Abschreibungen ordentlich	0	0	0	0	0	0
= Total Aufwand	1'808	1'641	1'648	1'655	1'662	1'669
Aufwand Überschuss	1'506	1'339	1'345	1'351	1'358	1'365
Steuerfuss in %	53%	53%	53%	53%	53%	53%
Steuerertrag	1'351	1'346	1'340	1'353	1'367	1'381
Total Ertrag	1'653	1'648	1'643	1'657	1'671	1'685
Rechnungsergebnis	-155	7	-5	2	9	16
Bilanzüberschuss	1'155	1'162	1'157	1'159	1'168	1'184
Benötigter Steuerfuss	59%	53%	53%	53%	53%	52%
Bilanzüberschussquotient Bilanzüberschuss zu Steuerertrag)	85%	86%	86%	86%	85%	86%

## Anhang 20 – Abfallreglement 2023 30

§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung folgendes Abfallreglement: Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Wuppenau erlässt gestützt auf

## «Hinweis zur Schreibform»

männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform Personen- und Funktionsbezeichnungen im Organisationsreglement für beide Geschlechter."

### **DEFINITION**

- Haushalten Kehricht, Sperrgut, separat gesammelte Abfälle, nicht-betriebsspezifische Sonderabfälle, Abfälle von öffentlichen Siedlungsabfälle sind die aus Haushalten stammenden Abfällen sowie Abfälle aus der öffentlichen Verwaltung und von Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren vergleichbar sind. Als Siedlungsabfälle gelten insbesondere: Inhaltstoffe mit Abfällen aus betreffend Abfalleimern, Littering-Abfälle. Zusammensetzung Mengenverhältnisse Art. 1 Siedlungsabfälle
- Kehricht umfasst für die Verbrennung bestimmte, nicht stofflich verwertbare, gemischte Abfälle. Art. 2
- Sperrgut ist brennbarer Abfall, der aufgrund seiner Grösse and Form (Sperrigkeit) nicht mittels zugelassenen Gebinde entsorgt werden kann. Art. 3
- Grünabfall ist biogener Abfall, der vergärt oder kompostiert werden kann. Åť.

Grünabfall

Sperrgut

Kehricht

Zusammensetzung, ihrer chemisch-physikalischen oder ihrer biologischen Eigenschaften auch im Inlandverkehr Separat gesammelte Abfälle sind Abfälle, die zwecks Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung aufgrund ihrer stofflicher Verwertung oder besonderer Behandlung separat gesammelt werden. Art. 6 separat gesammelteArt. 5

Sonderabfälle

umfassende besondere technische und organisatorische

Massnahmen erfordern.

- Nischen, an denen der Siedlungsabfall am Abfuhrtag Bereitstellungsorte sind definierte Plätze, Stellen oder bereitzustellen ist. Bereitstellungsorte Art. 7
- bei denen ein freier Zugang für die Einwohner der Gemeinde zur Entsorgung von Siedlungsabfällen besteht. Sammelstellen sind Plätze mit Entsorgungseinrichtungen,

Art. 8

Sammelstellen

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

0

Art. ≓

Zweck

- Das Reglement regelt die kommunale Bewirtschaftung (z.B.: Sammlung, Entsorgung und Finanzierung) der Finanzierung) Sammlung, Entsorgung und Siedlungsabfälle in der Gemeinde.
- Das Reglement gilt für das gesamte Gemeindegebiet. Art. 10 Geltungsbereich
- Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen abweichende Gebiete bestimmte Ortsteile, Veranstaltungen erlassen. für Regelungen
- Abfallverwertung Bazenheid. Die Statuten und Reglemente Zweckverband des Verbands sind für die Gemeinde verbindlich. Mitglied im ist Gemeinde Art. 11

Zweckverband Mitgliedschaft

Zuständigkeit

- Für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat zuständig. Art. 12
- Bewirtschaftung die Die Gemeinde ist für Siedlungsabfällen zuständig.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass Siedlungsabfälle fach- und umweltgerecht gesammelt, abgeführt und verwertet oder in öffentlichen Anlagen behandelt werden.
- Die Gemeinde bietet für folgende Abfälle regelmässige Abfuhren an:
- Kehricht
- Papier und Karton
  - Metall
- Grüngutabfälle (Sammelcontainer & Häckseldienst)
- Textilien
- Glas

Aluminium und Weissblech

- weitere bei Bedarf (gem. Entscheid Gemeinderat)

	SPEZIELLE ABFALLARTEN	Zur Entsorgung von Tierkadavern unterhält die Gemeinde eine Kooperation mit der Schlachthauskooperation Hagenwil.	¹ Von der Kehrichtentsorgung ausgeschlossen sind Abfälle, für die eine separate Abfallentsorgung besteht sowie alle Sonderabfälle.	<sup>2</sup> In Gemeindesammelstellen dürfen nur Kleinmengen bestimmter Sonderabfälle wie Motorenöl, Speiseöl, usw. der von der Gemeinde gesammelten Abfälle abgegeben	werden.	SAMMELARTEN UND BEREITSTELLUNG	Siedlungsabfälle müssen den von der Gemeinde und dem Abfallzweckverband bezeichneten Sammlungen, Bereitstellungsorten oder Sammelstellen in zugelassenen Gebinden übergeben werden.	Bereitstellungsorte sollen prioritär auf öffentlichem Grund erstellt werden. Die Gemeinde kann Bereitstellungsorte aber auch auf privatem Grund errichten.	Die Sammelstellen für separat gesammelte Abfälle dürfen nur zu den angegebenen Zeiten benutzt und ausschliesslich zur Entsorgung von separat gesammelten Abfällen benutzt	werden. Die dafür vorgesehenen Behältnisse sind zu nutzen.	<sup>1</sup> Öffentliche Abfallbehältnisse dienen der Aufnahme von Kleinabfällen, die beim Aufenthalt oder der Verpflegung im öffentlichen Raum anfallen. Sie dürfen nicht mit	Hauskehricht oder sperngen Gegenstanden gefullt werden. <sup>2</sup> Die Gemeinde sorgt für das Aufstellen und die regelmässige	Leerung von Abrambenanmissen an stark besuchten Orten Beispiel öffentlichen Plätzen, Aussichtspunkten und is Erhalmaschisten		<sup>1</sup> Bei der Nutzung von öffentlichem Grund kann die Gemeinde Beschränkungen und weitere Massnahmen zur Abfallbewirtschaftung gegenüber jedem Nutzer, insbesondere auch gegenüber Veranstaltern, anordnen.
	≥	Art. 15	Art. 16			· >	Art. 17	Art. 18	Art. 19		Art. 20				Art. 21
		Tierkadaver	Von der Kehricht- sammlung ausge- schlossene Abfälle				Bereitstellung von Siedlungsabfällen	Erstellung von Bereitstellungsorte	Benutzung von Sammelstellen		Öffentliche Abfallbehältnisse				Nutzung von öffentlichem Grund
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 30. März 2023	Semeinde übernimmt eine Vorbildfunktion u	für Ressourcenschonung, Einsatz von Rezyklaten, Abfallvermeidung, Anti-Littering und Abfallverwertung ein und reduziert die Umweltbelastung durch unvermeidbare Abfälle. Die Gemeinde sorgt mit geeigneten Massnahmen	dafür, dass die Separatabfälle möglichst keine Fremdstoffe enthalten. <sup>6</sup> Die Gemeinde informiert die Bevölkerung angemessen über	Massnahmen sowie Abhol- und Bereitstellungszeiten der kommunalen Abfallbewirtschaftung. Der Gemeinderat legt die Benützungszeiten von öffentlichen Sammelstellen fest.	<sup>7</sup> Die Gemeinde stellt die fachgerechte Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen und anderen kontrolloflichtigen Abfällen aus Haushalten sicher.		FINANZIERUNG Für sämtliche Aufwendungen und Erträge im Bereich Abfallentsorgung führt die Gemeinde eine separate	unter der Kontengruppe	<sup>1</sup> Der Gemeinderat erlässt Gebührentarife für Aufgaben die nicht durch den Zweckverband erfüllt werden.	<sup>2</sup> Er legt sämtliche Gebührentarife aufgrund des budgetierten Aufwandes periodisch neu fest. Überschüsse oder Defizite	der Vorjahre werden berucksichtigt. <sup>3</sup> Er legt die massgebenden Grundlagen und Erwägungen für die Berechnung der Gebührentarife offen.	Die Mengengebühr für den Häckseldienst wird wie folgt bemessen:     Canadachühr and Chandad	- Grundgeburn pro Standon - Betriebszeit	<sup>2</sup> Die Tarife für die Benützung des Grüngutcontainers werden durch den Gemeinderat festgelegt.	
Botschaft zur Gemeindeve							III. Finanzbuchhaltung Art. 13		Gebühren und Art. 14a Tarife			Grünabfuhr, Art. 14b Bemessung Tarife,	Gendinerierie		
							Se	ite 67 vo	n 86						

023
$\sim$
0
Ñ
Ŋ
:0
S
Mä
ci.
$\tilde{\sigma}$
_
⊏
Ō
>
0
$\supseteq$
$\equiv$
Ξ
ݖ
san
က
ē
>
Φ
2
.⊑
Φ
Ξ
Φ
ഥ
_
$\exists$
Ν
世
ä
_
ပ္ပ
43
Ö

Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen.	SCHLUSS- UND STRAFBESTIMMUNGEN  Zuwiderhandlungen gegen Inhalte dieses Reglements oder gegen übergeordnetes Recht können strafrechtlich sanktioniert werden.  Auf dieses Realement gestützte Entscheide der zuständigen	Instanzen können innert 30 Tagen seit Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau mittels Rekurs angefochten werden. Die Rekurse sind schriftlich und begründet im Doppel unter Beilage der	Vorakten einzureichen. Das Abfallreglement vom 19. Juli 1999 wird aufgehoben.	Vom Gemeinderat beschlossen am: 23. November 2022 Von der Gemeindeversammlung beschlossen am: x. xxxx 2023 Vom Departement genehmigt am x. xxxx 2023	Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt am x. xxxx 2023 auf: 1. Januar 2023 (resp. Änderungsvermerke auf Seite 2) Namens des Gemeinderates Wuppenau	B. Erne Gemeindeschreiber			
n Art. 29	VII. Zuwiderhandlungen Art. 30 Rechtsmittel		Art. 32 echt	ieinderat bes iemeindevers artement gen	neinderat in lacrungsverm	ən räsident			
Ablagerungen	Zuwiderhand		Aufhebung bisheriges Recht	Vom Gem Von der G Vom Depa	Vom Gerr (resp. Änd Namens d	M. Imboden Gemeindepräsident			
<sup>2</sup> Die Veranstalter von bewilligungspflichtigen Anlässen können verpflichtet werden, zusammen mit dem ordentlichen Bewilligungsgesuch bei der Gemeinde ein Abfallkonzept einzureichen.	Für grössere Überbauungen und Mehrfamilienhäuser kann die Schaffung eines Bereitstellungsortes verlangt werden. Bei der Standortwahl ist Rücksicht zu nehmen auf die Übersichtlichkeit von Ausfahrten und auf das Orts- und Quartierbild. Soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen, soll die durch den Zweckverband definierte Gehdistanz nicht überschritten werden.	<ul> <li>Klein- und Grobsperrgut müssen entsprechend den Vorgaben des Zweckverbandes bereitgestellt werden.</li> <li>Sperrgut darf nicht in Unterflurcontainern entsorgt werden.</li> </ul>	<ul> <li>Der Grünabfall darf aus Garten- und Rüstabfällen sowie Speiseresten bestehen.</li> <li>Der Grünabfall für den Häckseldienst (nur Ast- und Holzmaterial) ist in geeigneter Form bereitzustellen.</li> </ul>	<ul> <li><sup>3</sup> Der Grünabfall für den Grüngutcontainer kann an der definierten Sammelstelle abgegeben werden.</li> <li><sup>4</sup> Invasive gebietsfremde Pflanzenarten (Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.</li> </ul>	Sonderabfälle aus Haushalten in Kleinmengen sind dem Handel zurückzugeben oder in einer regionalen Sammelstelle, in einer Gemeindesammelstelle oder einem Entsorgungsbetrieb abzugeben, die über eine Bewilligung zur Entgegennahme dieser Sonderabfälle verfügen.	Einkaufsläden und Betriebe der Unterwegs-Verpflegung haben vorbeugende Massnahmen gegen Littering zu treffen. Insbesondere haben sie ihrer Kundschaft genügend Sammelbehältnisse für Kehricht und Separatabfälle zur Verfügung zu stellen.	VERBOTE	Es ist verboten, Abfälle im Freien, in Öfen, Cheminées oder dergleichen zu verbrennen.	Abfälle dürfen nicht der Kanalisation zugeführt werden.
	Art. 22 nd ser	Art .23	Art. 24		Art. 25	Art. 26	N.	Art. 27	Art. 28
	Grössere Überbauungen und Mehrfamilienhäuser	Sperrgut	Grünabfall		Sonderabfälle	Einkaufsläden, Betriebe und Unterwegs- Verpflegung		Verbrennen von Abfällen	Kanalisation

## 31 Anhang 21 – Abwasserreglement 2023

### GRUNDLAGEN

Das vorliegende Abwasserreglement stützt sich auf die Gewässerschutzgesetzgebung von Bund und Kanton sowie weiteren übergeordneten Verordnungen, Reglementen und Vorschriften.

"Nachfolgend sind die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zusammengestellt:

### Schweiz

- Bundesgesetz (vom 24. Januar 1991) über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR814.201) vom 28. Oktober 1998

### Kanton Thurgan

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (EG GSchG; RB 814.20) vom 5. März 1997
  - Verordnung des Regierungsrates zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (RRV EG GSchG, RB 814.211) vom 16. September 1997
    - Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 700) vom 21.
       Dezember 2011

## B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Geltungsbereich / Art. 1 [ Gegenstand

Dieses Reglement regelt Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlage der Gemeinde Wuppenau und von Privaten auf dem gesamten Gemeindegebiet.

### Vollzugs- Art. 2 zuständigkeit

- . 2 ¹ "Der Gemeinderat ist zuständig für den Vollzug dieses Reglements. Er sorgt insbesondere für
- a. die Planung, die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Siedlungsentwässerung und der Sicherstellung der Abwasserreinigung.
- b. für die Einhaltung der Vorschriften und Richtlinien zur Reinhaltung der Gewässer bei öffentlichen und privaten Abwasseranlagen.
- c. c) eine zweckmässige Aufsicht über die Verwaltungsstellen, welche das Abwasserreglement operativ umsetzen."
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat kann für bestimmte Vollzugsaufgaben nachgeordnete Verwaltungseinheiten oder mit öffentlichen Aufgaben betraute externe Stellen als zuständig bezeichnen.
- <sup>3</sup> "Zuständig für den operativen Vollzug des Reglements sind:
- a. Das Bauamt für die Feststellung der notwendigen Baubewilligungsunterlagen und für die Anordnung von Zustands- und Dichtheitsprüfungen an bestehenden Anlagen und für die Festlegung der Anschlussstelle an die öffentliche Kanalisation.
- b. der Baukontrolleur für die Einhaltung der Auflagen aus den Baubewilligungen, für Dichtheitsprüfungen, Baukontrollen und Umweltschutzkontrollen.
- c. c) der Baukontrolleur oder Gemeindegeometer für die Einmessung von Hausanschlüssen und von unterirdischen Abwasseranlagen."
- <sup>4</sup> Für alle übrigen Belange ist der Gemeinderat zuständig.
- Art. 3 "Der Gemeinderat stellt mittels strategischer Planung die optimale Leistungserbringung der Siedlungsentwässerung sicher. Die Planung stützt sich auf:

Planung

- den Generellen Entwässerungsplan (GEP) und
- b. b) eine langfristige Finanzplanung"

	2023
Ċ	Ń
è	ゔ
õ	V
`.	
Į	N
:(	$\overline{\pi}$
=	Ë
<	SO. Mar.
0	
C	⊃
Ç	り
	_
9	⊏
(	0
:	>
,	iung vom su.
3	$\simeq$
3	≒
_	=
9	⊏
3	≒
Ì	⊏
(	σ
(	ഗ
3	눇
1	Ψ
	ぇ
	=
3	$\cong$
.:	늘
(	Φ
9	⊏
3	ホ
`	ዟ
C	י
5	_
	⋾
ĺ	<u> </u>
4	_
٦	≒
3	2
4	≒
7	×
4	ະ
(	Q
r	n

<sup>1</sup> "Soweit in diesem Reglement nicht anders festgelegt, sind	für die technische Ausführung der Abwasseranlagen	führende Grundlagen allgemein verbindlich:
Art. 4		
Technische	Ausführung	

- Richtlinien und Empfehlungen des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA)
- b. Normenwerk des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) in Bezug auf die Kanalisation
- c. Schweizer Norm SN 592 000:2012, Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung Planung und Ausführung
- d. Genereller Entwässerungsplan der Gemeinde Wuppenau

Aufgabe der Gemeinde

- e. e) Kantonale Wegleitungen und Merkblätter"
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat kann darüber hinaus technische Ausführungsbestimmungen für öffentliche und private Abwasseranlagen erlassen.
- 5 ¹ Abwasseranlagen für die Siedlungs- und Grundstücksentwässerung (öffentliche und private Abwasseranlagen) werden durch Fachpersonen geplant und ausgeführt.
- <sup>2</sup> Für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) und von Anlagen der öffentlichen Siedlungsentwässerung sind im Fachbereich Siedlungsentwässerung tätige Ingenieurbüros zu beauftragen.
- <sup>3</sup> Die Planung der privaten Liegenschaftsentwässerung hat durch Fachleute mit Fachrichtung Siedlungsentwässerung (z.B. Bau- oder Umweltingenieure) oder durch anerkannte Fachpersonen (z.B. Sanitärplaner, Fachperson Grundstücksentwässerung mit VSA-Ausweis) zu erfolgen.
- <sup>4</sup> Die Bauausführung von Abwasseranlagen hat durch Sanitärinstallateure oder durch qualifizierte Bauhandwerker mit ausreichender Erfahrung im Bau von Entwässerungsanlagen zu erfolgen.

## C. ÖFFENTLICHE ABWASSERANLAGEN

## "Die öffentlichen Abwasseranlagen umfassen

Art. 6

Abwasseranlagen

Öffentliche

- a. das gemeindeeigene Kanalisationssystem mit allen zugehörigen Sonderbauwerken (Einrichtungen wie Regenbecken, Regenüberläufen, Versickerungsanlagen, Pumpwerken, Druckleitungen, etc.) und Abwasserreinigungsanlagen,
- b. Abwasseranlagen anderer Gemeinde, Verbände oder anderer öffentlicher Trägerschaften, die von der Gemeinde mitbenutzt werden."
- Art. 7 1 Die Gemeinde Wuppenau plant, baut, betreibt, unterhält und erneuert die zur Ableitung und Reinigung von Abwässern aus öffentlichen und privaten Grundstücken notwendigen Abwasseranlagen nach Massgabe der Bestimmungen dieses Reglements.
- <sup>2</sup> Die Gemeinde erschliesst die Gebiete der definitiven Bauzonen nach Massgabe des Bedürfnisses und der baulichen Entwicklung durch öffentliche Kanalisation und Sonderbauwerke.
- <sup>3</sup> Für die Liegenschaften ausserhalb der Bauzone besteht für die Grundeigentümer kein Anspruch auf kanalisationstechnische Erschliessung durch die Gemeinde. (Hier erfolgt die Erstellung der Abwasseranlagen grundsätzlich auf Kosten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Es gelten die Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes, GSchG. Der Vollzug liegt bei den kantonalen Behörden.)
- <sup>4</sup> Die nicht angeschlossenen Liegenschaften werden durch die Gemeinde erfasst. Die Gemeinde erarbeitet im Rahmen des GEP ein Konzept zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum.
- <sup>5</sup> Mittels Entscheid des Gemeinderats kann die Gemeinde auch ausserhalb der Bauzone Gebiete festlegen, welche mit einer öffentlichen Kanalisation erschlossen werden. Der Gemeinderat stellt zudem die Finanzierung sicher.

## Lage der Anlagen Art. 8 ¹ Die Kanäle und Sonderbauwerke werden nach Möglichkeit in öffentlichem Grund erstellt.

Wo die Erstellung von Kanälen und Sonderbauten im öffentlichen Grund mit Schwierigkeiten verbunden ist, kann sie die Gemeinde auf privatem Grund erstellen.

Ä.

Planung und Bau durch Fachperson

23
$^{\circ}$
02
Š
N
Ä
⋚
Ξ.
30
က
$\Box$
₽
$\circ$
_
0
$\subseteq$
$\supset$
↽
⊏
$\Box$
≂
ğ
rsa
ersa
versa
eversal
deversal
ndeversal
eindeversal
neindeversal
meindeversal
emeindeversal
Semeindeversal
emeir
r Gemeir
emeir
r Gemeir

- <sup>3</sup> Zwischen Grundeigentümern und der Gemeinde werden Durchleitungs- oder Baurechte vereinbart, welche als Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen sind. Die Kosten für den Eintrag übernimmt die Gemeinde.
- <sup>4</sup> Kann mit den Grundeigentümern keine Einigung erzielt werden, so richtet sich der Erwerb der Rechte nach den Vorschriften des kantonalen Gesetzes über die Enteignung.
- Obscirinten des Kantonaten Gesetzes uber die Enteignung.

  Die Gemeinde führt über das gesamte Gemeindegebiet den Anlagen- und Kanalisationskataster. Dieser informiert über die Eigentumsverhältnisse und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Finanzbedarfs der Abwasseranlagen. Er weist die öffentlichen Siedlungsentwässerungs-anlagen und die daran angeschlossenen privaten Abwasseranlagen aussenhalb von Gebäuden aus.

Art. 9

Anlagen- und Kanalisations-

kataster

<sup>2</sup> Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer sind verpflichtet, der Gemeinde die Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Erstellung des Katasters notwendig sind.

## D. PRIVATE ABWASSERANLAGEN

- Art. 10 <sup>1</sup> Die privaten Abwasseranlagen umfassen alle im Privateigentum stehenden Einrichtungen zum Versickern, Sammeln, Vorbehandeln, Reinigen und Ableiten von Abwasser von Gebäuden, Anlagen und Grundstücken.
- "Die Anschlussstelle an die öffentliche Kanalisation ist Bestandteil der privaten Abwasseranlagen.
- Die Anschlussstelle an die öffentliche Kanalisation und die Leitung bis zum Kontrollschacht sind Bestandteile der öffentlichen Abwasseranlagen."
- Art .11 <sup>1</sup> Innerhalb der Bauzone und im Bereich der öffentlichen Kanalisation muss das verschmutzte Abwasser von Grundstücken in die Kanalisation mit Anschluss an eine öffentliche Abwasserreinigungsanlage eingeleitet werden.

Anschlusspflicht

<sup>2</sup> Über die Anschlusspflicht von Liegenschaften ausserhalb der Bauzonen entscheidet die zuständige kantonale Behörde.

- 3 Schafft der Neubau eines öffentlichen oder privaten Abwasserkanals die Möglichkeit, bestehende anschlusspflichtige Liegenschaften daran anzuschliessen, sind die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer verpflichtet, den Anschluss dieser Gebäude vorzunehmen. Er ist mit der Erstellung der Kanalisation oder innert nützlicher Frist zu realisieren.
- Der Gemeinderat ist berechtigt, an genügend dimensionierte private Anschlussleitungen weitere öffentliche oder private Leitungen anschliessen zu lassen. Er kann über die Entschädigung für die Mitbenützung der Anschlussleitung und über die Beteiligung an deren Unterhalt und Emeuerung vermitteln.

Art. 12

privater Anlagen

Mitbenützung

<sup>1</sup> Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation hat in der Regel im Freien Gefälle zu erfolgen. Ist dies technisch nicht möglich, ist zulasten des Grundeigentümers ein Fördersystem zu erstellen.

Art. 13

Ausführung privater Entwässerungsanlagen

Grundsätze der

- <sup>2</sup> Jedes Grundstück ist in der Regel für sich und wenn möglich ohne Benutzung von fremdem Grund zu entwässern. Sind mehrere Grundstücke mit einer gemeinsamen Anschlussleitung zu erschliessen, sind vor Baubeginn die erforderlichen Rechte, Pflichten (Betrieb, Unterhalt inkl. Sanierung und Ersatz) und die späteren Eigentumsverhältnisse zu regeln und soweit möglich mittels Dienstbarkeiten im Grundbuch zu sichern. Die Regelung ist der Gemeinde schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
- <sup>3</sup> Verschmutztes Abwasser ist der Kanalisation unterirdisch zuzuleiten. Regenwasser ist gemäss Art. 18 dieses Reglements abzuleiten.
- <sup>4</sup> Die Liegenschaftsentwässerung ist im Trennsystem bis zur Grundstücksgrenze zu erstellen. Es sind separate Kontrollschächte einzurichten.
- <sup>5</sup> Mittels baulicher Massnahmen ist zu verhindern, dass nicht verschmutztes Abwasser - ausgenommen das schon vorher auf natürliche Weise abgeflossene Wasser - vom eigenen Grundstück oberflächlich auf ein anderes Grundstück abfliessen kann.
- <sup>6</sup> Die Abwasseranlagen m\u00fcssen so angelegt werden, dass sie gut zug\u00e4nglich und kontrollierbar sind.
- Alle Abwasseranlagen müssen dicht und aus einem geeigneten und qualitativ einwandfreien Material sein.

Private Anlagen

023
S
$\tilde{\sim}$
z 20
_
Σä
$\leq$
o.
$\tilde{\sigma}$
Ε
5
9
_
ĭ
$\Box$
$\equiv$
⋈
Æ
Ñ
9
>
<u>e</u>
2
· <u></u>
Ĕ
듄
ᠬ
$\tilde{}$
⋾
Ν
≝
g
ㅎ
Ñ
6
Ω

∞	l harlänfa	NON	Versickerungsanlagen	diirfan	nicht	מ	اة ح	
	2000	5	र टा जाजारा वा कुच्या मध्येता	5	5	5		
	Konolinotic	20	define an analysis and an anal					
		0						7

Bestehende

- Möglichkeit zu verzichten. Sie sind entlang der Kellerdecke ist nach Bodenplatte der Auf Grundleitungen unter nach aussen zu führen.
- dürfen ausschliesslich Vollwandrohre eingesetzt werden, die über Liegenschaftsentwässerungsanlagen eine Zertifizierung durch "Qplus" verfügen. 9
- Grundwasserschutzzonen sind die Bestimmungen des sorgen, dass die Anlagen baulich und betrieblich in Der Eigentümer der privaten Abwasseranlagen hat dafür zu sind. Schutzzonenreglements zu beachten. Zustand einwandfreiem Art. 14

Abwasser-anlagen und Haftung der Unterhalt privater

Pflicht zum

Eigentümer

den

- Der Eigentümer der Anlage haftet für jeden Schaden, der wegen fehlender Erstellung, ungenügender Funktion oder seiner Unterhalt pun Abwasseranlagen verursacht wird. Betrieb mangelhaftem
- seine Kosten fachgerecht zu beheben. Unterlässt er dies, so kann die Gemeindebehörde die Mängel auf Kosten des Der Eigentümer ist verpflichtet, festgestellte Mängel an seinen Abwasseranlagen innert angemessener Frist auf Eigentümers beheben lassen. Um Schäden zu verhüten, können bis zur Behebung der Mängel Ersatzmassnahmen auf Kosten des Eigentümers angeordnet werden.
- Die Gemeinde kann von dem Eigentümer einer privaten den Nachweis verlangen, dass ihre Abwasseranlagen dicht sind.

"Bestehende private Abwasseranlagen sind zulasten der Eigentümerinnen und der Eigentümer an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen: Art. 15 Abwasseranlagen

- bei erheblichen Erweiterungen in der Gebäudenutzung oder der Produktion,
- der der angeschlossenen Gebäude oder Änderungen Umbauten abwasserrelevanten Produktionsart, þei Ь.
- bei baulichen Sanierungen der öffentlichen Kanalisation privater Sanierungen gebietsweisen Abwasseranlagen, ပ ö

bei

öffentlichen an Systemänderungen Kanalisationsnetz, bei ø.

im Bereich der Anschlussstelle,

bei Missständen."

Eigentum übernehmen, wenn sie an eine öffentliche Die Gemeinde kann privat erstellte Abwasseranlagen in ihr Entwässerung mehrerer Liegenschaften dienen angeschlossen Abwasseranlage Übernahme privaterArt. 16 Abwasseranlagen ins Eigentum der Gemeinde

- öffentliches Interesse besteht. Diese Anlagen müssen in Bestehende private Abwasseranlagen werden nur ins einem baulich einwandfreien Zustand und für den Unterhalt gut zugänglich sein. Die Eigentumsübertragung privater Gemeinde übernommen, Abwasseranlagen erfolgt unentgeltlich. Eigentum der
- Bei Neuanlagen können Auflagen für eine allfällige spätere Baubewilligungsverfahren .⊑ bekanntgegeben werden. bereits Übernahme

### **ABWASSERBESEITIGUNG UND ENTWÄSSERUNGSSYSTEME**

ш

Art. 17

Abwasser

ferner das in der Kanalisation stetig damit abfliessende Wasser (Fremdwasser) sowie das von bebauten oder befestigten Flächen abfliessende Niederschlagswasser gewerblichen, landwirtschaftlichen oder Unter Abwasser versteht man, das durch häuslichen sonstigen Gebrauch veränderte Wasser (Schmutzwasser) Regenabwasser). industriellen,

# Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 30. März 2023

Grundsatz Art. 18 1 Die Art der Abwasserentsorgung richtet sich generell nach den übergeordneten kantonalen Vorgaben (von Kanton und

Bund) und den Bestimmungen im GEP

- <sup>2</sup> Verschmutztes Abwasser (häusliches, gewerbliches, industrielles und vorbehandeltes Abwasser) muss entsprechend dem Stand der Technik behandelt werden.
- Verschmutztes Abwasser ist Abwasser, das ein Gewässer, in das es gelangt, verunreinigen kann.
- <sup>4</sup> Nicht verschmutztes Abwasser ist unabhängig vom übergeordneten Entwässerungssystem in erster Priorität zu versickern. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, so kann es in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden; dabei sind nach Möglichkeit Rückhaltemassnahmen zu treffen, damit das Wasser bei grossem Anfall gleichmässig abfliessen kann.

Abwassereinleitung Art. 20

- Das von Dächern, Strassen und Plätzen abfliessende Verschmutzungsgrads dem verschmutzten oder nicht verschmutzten Abwasser zuzuordnen. Die zuständige Behörde beurteilt aufgrund der Gesetzgebung und der Niederschlagswasser als verschmutzt gilt. Wo notwendig der Gewässer Richtlinien, und/oder entsprechend ordnet die Behörde zum Schutz (Retention) pun Behandlung des Regenwassers an. Normen Rückhaltemassnahmen <u>is</u>t massgebenden
- <sup>6</sup> Wird von der Bauherrschaft die Versickerung als nicht machbar beurteilt, kann die Behörde einen entsprechenden Nachweis einfordern.
- <sup>7</sup> Fremdwasser (Sicker-, Schichten-, Quell-, Brunnen-, Bach-, Kühlwasser etc.) darf weder direkt noch indirekt einer ARA zugeleitet werden. Es muss nach Möglichkeit auf dem Grundstück, auf dem es anfällt, versickert werden, einer zentralen Versickerungsanlage zugeführt oder in ein Gewässer eingeleitet werden.
- <sup>8</sup> In Gebieten mit Grund- und Quellwasserhorizonten darf der Wasserspiegel nicht durch Drainage oder Sickerleitungen abgesenkt werden. Die Untergeschosse der Gebäude sind in solchen Fällen wasserdicht auszuführen.
- Art. 19 <sup>1</sup> Es wird unterschieden zwischen Mischsystem, Trennsystem und modifiziertem System. Die Art der Entwässerung wird im GEP bestimmt.

Entwässerungssysteme

- <sup>2</sup> Im Mischsystem werden Schmutz- und Regenabwasser gemeinsam in einer Kanalisation abgeleitet.
- <sup>3</sup> Im Trennsystem werden Schmutz- und Regenabwasser vollständig getrennt abgeleitet.
- <sup>4</sup> Im modifizierten System werden Schmutz- und Regenabwasser von Strassen und Plätzen zusammen als Mischabwasser abgeleitet. Unverschmutztes Dachwasser (nicht verschmutztes Abwasser) wird versickert oder in die Regenabwasserkanalisation abgeleitet.
- <sup>5</sup> Die im GEP festgelegten Abflussbeiwerte für Misch- und Regenabwasser dürfen nicht überschritten werden.
- <sup>1</sup> Das dem Kanalisationsnetz zuzuleitende Abwasser muss so beschaffen sein, dass es weder die Anlageteile der Kanalisation und der Abwasserreinigungsanlage schädigt noch deren Betrieb und Unterhalt erschwert oder beeinträchtigt.
- <sup>2</sup> Wer schädliche Stoffe in die Kanalisation einleitet, kann aufgrund des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) bestraft werden.
- <sup>3</sup> "Die Abfallentsorgung mit dem Abwasser ist verboten. Insbesondere ist es verboten, folgende Stoffarten der Kanalisation zuzuleiten:
- a. Gase, Dämpfe und stark geruchbildende Konzentrate,
- b. giftige, feuer- oder explosionsgefährliche, radioaktive Stoffe sowie Farbkonzentrate,
- c. Abwasser aus Aborten ohne Spülung, Jauche aus Ställen, Mistwürfen und Komposthaufen sowie Abflüsse aus Futtersilos,
- d. Sand, Schutt, Kehricht, Asche, Schlacken, Garten und Küchenabfälle, Metzgereiabgänge, Metall, Holz, Textilien, Ablagerungen aus Schlammsammlern, Klärgruben, Fette, Ölabscheidern und anderes mehr,
- e. Öle, Fette, Bitumen und Teere,
- f. Flüssigkeiten mit Temperaturen über 60 °C (die Temperatur in der Kanalisation darf nach der Vermischung höchstens 40 °C betragen),
- g. Säure-, Salz- und alkalihaltige Flüssigkeiten.

2023
. März
30
Vom
gur
eversamml
ge
emeir
zur G
schaft zur G

stossweise an, so können Massnahmen zum Ausgleich des Fallen auf einer Liegenschaft grössere Abwassermengen Abflusses in die öffentliche Kanalisation gefordert werden.

### FINANZIERUNG

ш.

Die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und Emeuerung der zentralen Abwasserreinigungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen) Reglements über Beiträge und Gebühren (Beitrags- und Gebührenordnung) werden nach den Bestimmungen des sowie Kanalisation öffentlichen finanziert. Art. 21 Finanzierung der

Kanalisation öffentlichen

der Die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und Emeuerung der privaten Abwasseranlagen gehen zu Lasten Eigentümer.

Art .22

privaten Abwasser-anlagen Finanzierung der

## **KONTROLLEN UND BEWILLIGUNGEN**

œ

Periodische Kontrollen

Der Gemeinderat sorgt im Rahmen seiner Aufsichtspflicht für die periodische Kontrolle der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen und für die Behebung von Missständen. Die Kosten für die Zustandserhebungen werden durch die Abwassergebühren finanziert. Art. 23

Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken müssen den Kontrollorganen jederzeit den ungehinderten Zugang zu den Anlagen ermöglichen.

"Eine kommunale Bewilligung ist erforderlich für Art. 24

Bewilligungen

- Erweiterung die Erstellung, Sanierung, Erneuerung, oder Aufhebung von Abwasseranlagen, a,
- umfangreichere Wärmeentnahmen und -rückgaben ins Abwasser der privaten und öffentlichen Kanalisationen, þ.
- die Regenwassernutzung für den Betrieb der sanitären für andere Einrichtungen einer Liegenschaft oder abwassererzeugende Tätigkeiten, ပ
- die auf Menge und Beschaffenheit des Abwassers jede Änderung der Nutzung von Bauten und Anlagen, einen Einfluss haben kann, ö
- die Einleitung von Abwasser in öffentliche Gewässer." ø.

- kommunale Ξ Baukontrollen In der Beteiligung des Kontrollorgans festgelegt. gewässerschutzrechtliche Bewilligung. erforderlichen erteilt Behörde werden auch die zuständige
- vor, leitet die Gemeinde das Gesuch an die zuständige Behält das übergeordnete Recht eine kantonale Bewilligung kantonale Stelle weiter.
- Ohne gewässerschutzrechtliche Bewilligung darf mit dem Bau oder der Änderung von Abwasseranlagen nicht begonnen werden.
- Projektänderungen gegenüber bewilligten Plänen bedürfen einer neuen Bewilligung. Die erteilte Bewilligung erlischt, analog der Baubewilligung.

Der Baukontrolleur bestimmt für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation, die Art der technischen Ausführung und die Lage des Anschlussstückes. Art. 25

Anschluss an die

Baukontrollen Kanalisation öffentliche

Der Baukontrolleur kontrolliert die Einhaltung der Normen, erteilten gemäss Auflagen pun Baubewilligung. Richtlinien Art. 26

Die Bauherrschaft hat der zuständigen Stelle frühzeitig den Bauvollendung mitzuteilen.

Baubewilligung erforderlichen Baukontrollen und Dichtheitsprüfungen ist das Kontrollorgan der Gemeinde rechtzeitig aufzubieten. Die Anschlussleitung darf erst verlegt werden, wenn das Anschlussstück fertig versetzt und durch das Kontrollorgan kontrolliert und eingedeckt werden, nachdem die Kontrolle und Einmessung eingemessen worden ist. Unterirdische Anlagen dürfen erst gemäss der stattgefunden hat. Für die

Die Abwasseranlagen sind der Gemeinde zur Schlusskontrolle anzumelden. Über die Schlusskontrolle ist Abwasseranlagen ein Protokoll zu erstellen. Art. 27

Schlusskontrolle, Inbetriebnahme, Dokumente

Pläne des ausgeführten Bauwerkes (Revisionspläne) im Der Gemeinde sind vor Abnahme der Abwasseranlagen Doppel einzureichen. Baukontrollen und Bauabnahmen haben in Anwesenheit der eines von ihr bevollmächtigten Bauherrschaft oder Vertreters zu erfolgen

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN Ï

# Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 30. März 2023

Haftungsausschlus Art. 28 <sup>1</sup> Die Bewilligungs- und Kontrolltätigkeit der Behörden	<sup>1</sup> Die Bew	illigungs- und	Kontrolltätig	ykeit der Behörden
S	entpindet		gentümer nc	weder die Eigentümer noch die Inhaber und
	Betreiber von ,	von Abwasse	eranlagen vo	Abwasseranlagen von ihren rechtlichen
	Verpflicht	nden.		

- <sup>2</sup> Aus der Mitwirkung der Gemeinde entsteht keine über die gesetzliche Haftung hinausgehende Haftung der Gemeinde.
- <sup>3</sup> Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die trotz ordnungsgemässer Erstellung, Betrieb und Unterhalt durch die Abwasseranlagen entstehen.

die Abwasseranlagen entstehen.

Strafbestimmungen Art. 29 Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen dieses Reglement oder eine darauf gestützte Verfügung verstösst, wird vom Gemeinderat mit einer Busse bis zu 5'000.– Franken

Gemeinderat mit einer Busse bis zu 5'000.- Franken bestraft.

Art. 30 Gegen Entscheide des Gemeinderats/der Gemeindebehörde kann innert 30 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Departement für Bau und

Rechtsmittel / Rechtsschutz

Gemeindebehörde kann innert 30 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Departement für Bau und Umwelt, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden.

Art. 31 "Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau auf einen durch den Gemeinderat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle bisherigen, damit in Widerspruch stehenden Vorschriften, insbesondere das bisherige Kanalisationsreglement vom 23. März 1999 aufgehoben.

Vom Gemeinderat genehmigt am: 7. Juli 2021

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am: x. xxxx 2023

Vom Departement Kanton Thurgau genehmigt am x. xxxx 2023

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt am x. xxxx 2023 auf: 1. Januar 2023 (resp. Änderungsvermerke auf Seite 2)

Namens des Gemeinderates Wuppenau

M. Imboden
Gemeindepräsident
Ge

B. Erne Gemeindeschreiber

Inkraftsetzung

### 32 Anhang 22 – Erläuterungen zu «Beitritt zur ARA Thurau»

### **Ausgangslage**

Im Jahr 1975 wurde beim Werkhof Wuppenau die erste Kläranlage in Betrieb genommen. Mittels Pumpwerk Moli wurde Hosenruck im Jahre 1981 an die Kläranlage in Wuppenau angeschlossen. Nach und nach wurden weitere Weiler an die Abwasserreinigung angeschlossen. Im Jahre 1995 erfolgte die Stilllegung der Kläranlage Wuppenau und der Einkauf / Ausbau und Anschluss an die im 1974 in Betrieb genommene ARA Zuzwil. Mit Bau der Freispiegelleitung ab dem Fangbecken Moli in Hosenruck via Waldwies direkt nach Zuzwil konnte im 2011 das Pumpwerk Moli aufgehoben werden.

Das Dorf Remensberg wurde im Jahre 1984 an die ARA Mittelthurgau angeschlossen. Im Jahre 1988 erfolgte der Anschluss des Dorf Gärtensberg an die ARA Wil. Rudenwil wurde im Jahr 1994, Gabris und Heiligkreuz im Jahr 1996 an die ARA Uzwil angeschlossen. Im Jahre 2018 wurden die Dörfer Sommerau, Befang und Vorrüti an die ARA Mittelthurgau angeschlossen.

Dank unserer geographischen Lage und dass unser Abwasser in 4 verschiedene ARA läuft, muss kein Abwasser gepumpt werden. Ca. 80% unseres Abwassers fliesst in die ARA Zuzwil, 5% in die ARA Uzwil, 14% in die ARA Mittelthurgau und 1% in die ARA Wil.

Mit den immer höher werdenden Anforderungen an die Reinigungsleistung, die steigende Abwassermenge sowie den personellen Anforderungen wird es immer schwieriger, eine Anlage in der Grösse von Zuzwil weiterhin wirtschaftlich zu betreiben. Die Kapazitätsgrenze in Zuzwil wird bereits heute überschritten, die Einleitbedingungen werden jedoch weiterhin erfüllt. Eine nächste Totalsanierung müsste im Zeitraum von 2028 bis 2035 vorgenommen werden.

Eine Studie des Amtes für Wasser und Energie des Kantons St. Gallen aus dem Jahre 2012 ergab, dass eine Zusammenlegung der Anlagen Jonschwil, Uzwil, Wil und Zuzwil nebst wirtschaftlichen auch bedeutende ökologische Vorteile bringt, insbesondere aus Sicht des gewässer- und Trinkwasserschutzes für die Thurebene. Der Standort der ARA Uzwil bietet langfristig genügend Platz für künftige Erweiterungen.

Die Gemeinden Jonschwil, Wil und Zuzwil sowie der Abwasserverband Uzwil entschieden im Jahr 2018, mit einem Vorprojekt eine regionale ARA am Standort Uzwil vertieft zu prüfen.

Eine gemeinsame ARA in Niederuzwil hat einen grossen ökologischen Effekt: Das Abwasser der gemeinsamen Region Wil-Uzwil profitiert von der vierten Reinigungsstufe und wird von Mikroverunreinigungen befreit. Die grössere Anlage kann bessere Reinigungswerte erzielen. Sie ist für die Zukunft besser gerüstet und hat, sollten sich die Anforderungen künftig zusätzlich verschärfen, mehr Potenzial. Weil in Wil, Jonschwil und Zuzwil kein gereinigtes Abwasser mehr in die Thur gleitet wird, ist der Fluss auf einem längeren Abschnitt davon befreit – und das in einem entscheidenden Abschnitt, liegen doch in der Thurebene viele regionale wichtige Trinkwasserversorgungen. Die bestehenden Anlagen werden vom neuen Verband übernommen und um- oder zurückgebaut.

Die Gesamtkosten brutto betragen Fr. 142.4 Mio., die Nettokosten inkl. Landerwerb betragen Fr. 128.9 Mio. Der neue Abwasserverband Thurau wird die neuen Anlagen und Leitungen erstellen und das dafür benötigte Kapital am Markt beschaffen. Die Verbandsgemeinden leisten keine Investitionsbeiträge. Diese werden nachschüssig über Abschreibungen und Zinsen als Teil der jährlichen Betriebskosten den Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt. Die jährlichen Kosten inkl. dieser Abschreibungen und Zinsen belaufen sich auf Fr. 9.74 Mio. Die Standortgemeinde Uzwil erhält für die Dauer von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Anlage einen jährlichen Standortbeitrag von Fr. 250'000.—.

Die Standortgemeinde Uzwil hat am 15. Mai 2022 der neuen regionalen ARA Thurau mit grosser Mehrheit zugestimmt. Ebenfalls haben am 27. November 2022 die Gemeinden der heutigen ARA Standortgemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Wil und Zuzwil der neuen ARA Thurau zugestimmt. Somit wird in den nächsten Monaten der Zweckverband gegründet.

Bis jetzt haben die Gemeinden mit bestehenden ARA-Standorten das Projekt ARA Thurau vorangetrieben. Den jeweiligen ARA's sind weitere hinterliegende Gemeinden angeschlossen, die ihrerseits die Möglichkeit haben, sich der neuen Struktur anzuschliessen. Sie bekommen dann Stimmund Mitwirkungsrechte, etwas, das bereits im Aufbau der Verbandsstrukturen so berücksichtigt war. In den nächsten Monaten werden sich demzufolge Kirchberg, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Sirnach, Wilen und Wuppenau mit dem Projekt befassen und darüber befinden.

### Auswirkungen auf Gemeinde Wuppenau

Von den heute 4 ARA's werden die ARA Uzwil, ARA Wil und ARA Zuzwil in der neuen ARA Thurau zusammengeschlossen. Die ARA Mittelthurgau bleibt nach wie vor bestehen. Unser Leitungssystem sowie unsere Zuständigkeiten bleiben wie heute unverändert.

Die Gesamtinvestition wurden je ARA gemäss Investitionsnachholbedarf aufgeteilt. Dieser zeigt auf, wie gross der finanzielle Handlungsbedarf für jede einzelne ARA wäre, wenn diese alleine weiterbetrieben würde. Innerhalb der einzelnen ARA wurde der Betrag nach relativem Anteil pro Gemeinde aufgeteilt. Gemäss den 3 ARA's hat Wuppenau somit 2.74% der gesamten Investitionen zu tragen.

Die geschätzten Betriebs- und späteren Reinvestitionskosten gliedern sich auf die Bereiche ARA (70% bemessen nach dem Trinkwasserverbrauch) und Zulaufsystem (30 % bemessen nach der Fläche des Einzugsgebiets).

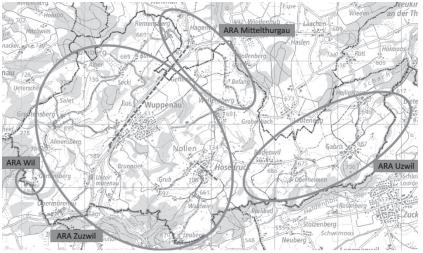
Die jährlichen Kosten ab Betrieb der neuen ARA Thurau (geschätzt 2029) betragen Fr. 227'527.—.

Anteil Gemeinde Wuppenau an Gesamtinvestitionen	ARA T	hurau			
von ARA Uzwil	CHF	180'000	0.12%		
von ARA Wil	CHF	10'000	0.01%		
von ARA Zuzwil	CHF	3'820'000	2.61%		
Gesamtinvestitionen Gemeinde Wuppenau	CHF	4'010'000	2.74%		
Anteil Gemeinde Wuppenau an Betriebskosten					
von ARA Uzwil			0.11%		
von ARA Wil			0.01%		
von ARA Zuzwil			1.24%		
Gesamtinvestitionen Gemeinde Wuppenau			1.36%		
Die Investitionen sind nicht vorab zu zahlen, sondern	AR	A Thurau	%-Anteil		Kosten
werden jährliche mit den Betriebskosten verrechnet			Wuppenau	_	uppenau
jährliche Abschreibungen auf Investitionen (25 Jahre)	CHF	5′050′000	2.74%	CHF	138'370.00
Kapitalkosten auf Investitionen (2%)	CHF	1'430'000	2.74%	CHF	39'182.00
Betriebskosten (geschätzt)	CHF	3'260'000	1.36%	CHF	44'336.00
Standortkosten Uzwil (20 Jahre)				CHF	5'639.00
jährliche Kosten für Wuppenau ab Betrieb 2029	CHF	9'740'000		CHF	227'527.00

### **Alternativen**

Die Werkkommission und der Gemeinderat haben die neue ARA Thurau zur Kenntnis genommen, gleichzeitig sich aber auch Alternativen überlegt.

Die Alternativ-Variante besteht darin, dass das Abwasser vom Regenklärbecken beim Werkhof Wuppenau mittels neu zu erstellender Druck- und Freispiegelleitung zum Einleitpunkt der ARA Mittelthurgau in Hagenwil geleitet wird. Auch das Abwasser von Hosenruck ist wieder an diese Ableitung anzuschliessen.



Die heutigen Ableitungen nach Wil (Gärtensberg) mit 1% resp. Uzwil (Rudenwil, Oberheimen, Scheidweg und Wiedenholz) mit 5% bleiben bestehen. Ebenfalls bleibt die Ableitung nach Zuzwil für einige Weiler (Bantle, Brunnriet, Grub, Hugentobel, Leuberg, Mörenau, Neuhaus und Waldwies) bestehen. Somit reduziert sich die Menge nach Zuzwil von heute 80% auf neu ca. 10%. Die Investition für Wil & Uzwil würden gleichbleiben, die Investition für Zuzwil würde sich von 2.61% auf 0.33% reduzieren. Somit hätten wir noch einen Anteil von 0.46% der gesamten Investitionen zu tragen. Die Betriebskosten für Zuzwil würden sich von 1.24% auf 0.16% reduzieren, was ein Anteil von 0.27% betragen würde. Die Standortkosten würden Fr. 705.— pro Jahr betragen. Die jährlichen Betriebskosten für die ARA Thurau würden somit – linear heruntergerechnet – Fr. 39'641.— betragen.

Anteil Gemeinde Wuppenau an Gesamtinvestitionen	Varian	te ARA Mitt	elthurgau		
von ARA Uzwil	CHF	180'000	0.12%		
von ARA Wil	CHF	10'000	0.01%		
von ARA Zuzwil (reduziert von 85% auf 10%)	CHF	450'000	0.33%		
Gesamtinvestitionen Gemeinde Wuppenau	CHF	640'000	0.46%		
Anteil Gemeinde Wuppenau an Betriebskosten					
von ARA Uzwil			0.11%		
von ARA Wil			0.01%		
von ARA Zuzwil (reduziert von 85% auf 10%)			0.16%		
Gesamtinvestitionen Gemeinde Wuppenau			0.28%		
Die Investitionen sind nicht vorab zu zahlen, sondern werden jährliche mit den Betriebskosten verrechnet	AR	A Thurau	%-Anteil Wuppenau		Kosten uppenau
jährliche Abschreibungen auf Investitionen (25 Jahre)	CHF	5'050'000	0.46%	CHF	23'230.00
Kapitalkosten auf Investitionen (2%)	CHF	1'430'000	0.46%	CHF	6'578.00
Betriebskosten (geschätzt)	CHF	3'260'000	0.28%	CHF	9′128.00
Standortkosten Uzwil (20 Jahre)				CHF	705.00
jährliche Kosten für Wuppenau ab Betrieb 2029	CHF	9'740'000		CHF	39'641.00

Die Firma NRP Ingenieure AG, Weinfelden hat zusammen mit der Firma Kuster + Hager AG, Frauenfeld die Alternativ-Variante beurteilt. Es wurden folgende Kostenblöcke identifiziert:

• Massnahme 1: Abwasser von Hosenruck nach Wuppenau

Die Druckleitung befördert das Abwasser ab dem Sammelbecken Moli über die Wasserscheide von Hosenruck.

Es wird mit einmaligen Kosten von Fr. 88'000.— und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 19'000.— gerechnet.

Anschluss von Wuppenau an ARA Mittelthurgau

Eine neue Druck- und Freispiegelleitung transportiert das Abwasser ab dem Becken beim Werkhof Wuppenau bis zum Einleitpunkt in das Abwassernetz der ARA Mittelthurgau.

Es wird mit einmaligen Kosten von Fr. 3'635'000.— und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 23'400.— gerechnet.

Kapazitäten ARA Mittelthurgau

Die Kapazitäten vom Anschlusspunkt bis zur ARA Mittelthurgau und die Kapazität der ARA Mittelthurgau wurden geprüft, um den Ausbaubedarf des Netzes für das zusätzlich anfallende Abwasser zu bestimmen. Der Leitungsstrang vom Anschlusspunkt bis zur ARA Mittelthurgau hat gemäss Leitungskataster und GEP genügend Kapazität.

Es wird mit einmaligen Kosten von Fr. 470'000.— und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 70'000.— gerechnet.

Für die Berechnung werden analoge Sätze wie bei der ARA Thurau verwenden. Abschreibung (25 Jahre) und Zinsberechnung (2%) Somit würde für die Alternativ-Variante gesamthaft folgende Kosten entstehen:

Massnahme	einma	alige Kosten	wiederk	ehrende Kosten
Abwasser von Hosenruck nach Wuppenau	CHF	88'000.00	CHF	19'000.00
Anschluss Wuppenau an ARA Mittelthurgau	CHF	3'635'000.00	CHF	23'400.00
Kapazitäten ARA Mittelthurgau	CHF	470'000.00	CHF	70'000.00
Total Kosten Anschluss ARA Mittelthurgau	CHF	4'193'000.00	CHF	112'400.00
Abschreibung linear über 25 Jahre	CHF	167'720.00		
durchschnittliche Zinskosten mit 2%	CHF	41'930.00		
Total Kapital- & Zinskosten			CHF	209'650.00
Kosten ARA Thurau			CHF	39'641.00
Gesamtkosten Alternativariante			CHF	361'691.00

### Kostenvergleich

Die heutigen Kosten (Stand 2021) für die Abwasserentsorgung belaufen sich auf ca. Fr. 85'000.—. Dies ergibt im Vergleich mit den anderen Varianten folgendes Bild:

Modell	Betriebskosten		Kapital- und Zinskosten		jährliche Gesamtkosten	
heute	CHF	85'000.00	CHF	-	CHF	85'000.00
ARA Thurau	CHF	50'000.00	CHF	178'000.00	CHF	228'000.00
Alternativ-Variante	CHF	122'000.00	CHF	240'000.00	CHF	362'000.00

### **Bewertung**

Die Gemeinde Wuppenau hatte keinen Einfluss auf die Planung, Entwicklung sowie die Kostenfolgen der ARA Thurau. Es erfolgte lediglich eine periodische Information über die einzelnen ARA-Verbände. Viele Informationen sind im Internet unter www.ara-thurau.ch ersichtlich.

Die heutige Infrastruktur der ARA Zuzwil ist wohl unterhalten. Aufgrund der geplanten ARA Thurau erfolgten in den letzten Jahren jedoch nur noch die zwingend notwendigen Investitionen, was folglich zu einem Investitionsstau geführt hat. Die Projektgruppe hat einen Investitionsnachholbedarf von Fr. 24.753 Mio. für die ARA Zuzwil, Fr. 123.316 Mio. für alle beteiligen ARA ermittelt. Die kumulierten Jahreskosten (Betriebskosten, Abschreibungen und Kapitalkosten) sind über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren beim Zusammenschluss insgesamt rund Fr. 28.5 Mio. tiefer als bei einem Alleingang. Für jede ARA ergibt sich mit einem Zusammenschluss langfristig eine finanziell günstigere Lösung als mit einem Alleingang.

Die heutigen Abwasserkosten der Gemeinde Wuppenau sind so tief, weil alle getätigten Investitionen vollständig abgeschrieben sind und somit keine Amortisation und keine Zinsen berücksichtigt werden müssen. Die Gemeinde Wuppenau hatte für die erstmalige Bereitstellung der Abwasserinfrastruktur (Kanäle, Becken, usw.) mehrere Millionen an Schulden angehäuft. Ebenfalls wurden mehrere Millionen für den Einkauf und den Ausbau in die ARA Zuzwil ausgegeben.

Bei der Alternativvariante sind die Kosten um ca. Fr. 134'000.— teurer. In dieser Lösung müssten zusätzliche Bauwerke erstellt und unterhalten werden, welche sonst nicht nötig sind. Auch ist die 4. Reinigungsstufe für Mikroverunreinigungen nicht enthalten, welche auch bei der ARA Mittelthurgau in den nächsten Jahren zu erstellen ist. Ebenfalls besteht Unsicherheit betreffend einen grossen Industriebetrieb, welcher das Abwasser auch in die ARA Mittelthurgau einleitet. Dies beeinflusst auch die allenfalls notwendigen Ausbauschritte.

Die Werkkommission und der Gemeinderat beurteilen die vorgeschlagene Lösung ARA Thurau als zukunftsorientiert und sinnvoll. Die Kosten steigen wohl markant, es zeigt sich jedoch auch bei der Alternativvariante, dass es keine Möglichkeit gibt, die Kosten zu senken.

Mit der neuen ARA Thurau wird das Abwasser besser gereinigt und hat eine höhere Wasserqualität ohne chemische Rückstände und organische Spurenstoffe (Mikroverunreinigungen). Die Auswirkungen auf die Flüsse, den Naturraum und die Naherholungsgebiete sind positiv. Der Zeitpunkt ist gut gewählt, denn alle beteiligten ARA's sind ähnlich alt und haben alle Sanierungsbedarf – es müssen keine kürzlich getätigten Investitionen vernichtet werden. Die heute dem Bund bezahlte jährliche «Strafgebühr» von Fr. 9.— je Einwohner entfällt, sobald die Mikroverunreinigungen eliminiert sind.

Die Abwassergebühren betragen derzeit Fr. 30.— / Mt. Grundgebühr und Fr. 1.70 / m³ Mengengebühr. Es wird davon ausgegangen, dass die Abwassergebühren erhöht werden müssen. Aufgrund des guten Zustands der Abwasserleitungen und den somit überschaubaren Unterhalts- und Ersatzinvestitionen kann der Schwerpunkt der Investitionen für einige Zeit auf die neue ARA Thurau gelegt werden.

### 33 Anhang 23 – Behördenverzeichnis

Gemeindebehörde mit Ressortzuteilungen für	* Amtsperiode 2019 - 2023	
Gemeinderat:	Anken Walter	071 947 13 90
<u> </u>	Clesle Patrick	071 940 01 60
	Imboden Martin	071 940 02 11
	Meienhofer Katrin	071 944 19 24
	vakant	
Gemeindepräsident:	Imboden Martin	071 940 02 11
Vize-Gemeindepräsident:	Anken Walter	071 947 13 90
Gemeindeschreiber:	Erne Benno	071 944 32 36
Gemeindeschreiber-Stv.	Bommer Sonja, Kanzlei	071 944 13 70
Ressort 1	Imboden Martin	071 940 02 11
Allgemeine Verwaltung	Gemeindepersonal	
rangemente verwaltung	Allg. Verwaltungsaufsicht	
	Budget- und Rechnungswesen	
	Gemeindeorganisation	
	Regional- und Ortsplanung	
	Erschliessungsplanung	
Stellvertretung:		071 947 13 90
Bildung/Kultur/Freizeit/öff.Verkehr	Kulturförderung	
	Vereine/Schiesswesen	
	Öffentliche Anlässe	
	Öffentlicher Verkehr	
	Fonds/Stiftungen	
	Jugendförderung/Jungbürger	
	Hundewesen	
0.11	Anlässe	074 040 04 00
Stellvertretung:	Clesie Patrick	071 940 01 60
Ressort 2	Anken Walter	071 947 13 90
Technische Werke	Elektrizität	
	Wasser	
	Abwasser	
	Bäche	
Stellvertretung:	Imboden Martin	071 940 02 11
Volkswirtschaft	Landwirtschaft	
	Kiesgruben	
Stellvertretung:	Zuteilung bei Bedarf	
	II abanamittal/Dilakantrallan	
Gesundheitswesen	Lebensmittel/Pilzkontrollen	
Gesundheitswesen	Hygienefragen	
Gesundheitswesen		071 944 19 24

Ressort 3	Meienhofer Katrin	071 944 19 24
Soziale Wohlfahrt	Fürsorge und Asylwesen	
	Mieterschutz	
	Bestattungswesen / Friedhof	
	Spitex / Samariter	
	Familien / Altersfragen	
	Mütter- und Väterberatung	
Stellvertretung:	Imboden Martin	071 940 02 11
Umwelt	Gewässerschutz	
	Umweltschutz	
	Tierschutz	
	Entsorgungswesen	
Stellvertretung:	Imboden Martin	071 940 02 11
Ressort 4	Clesle Patrick	071 940 01 60
Bauwesen	Privates und öffentliches Bauwesen	
	Baubewilligungen	
	Baukontrollen	
	Heimat- und Denkmalschutz	
Stellvertretung:	Imboden Martin	071 940 02 11
Ressort 5 - 1. Teil	Anken Walter	071 947 13 90
Strassenwesen/Gdeunterhalt	Gemeindestrassen/Kantonsstrassen	
	Flurstrassen	
	Wanderwege/Rastplätze Winterdienst	
	Werkhofunterhalt	
	Fahrzeuge/Maschinen	
	Jagd/Fischerei/Wald	
	Notschlachtstelle	
	arbeitsbezogener Vorgesetzter	
	des Gemeindearbeiters	
Stellvertretung:	Zuteilung bei Bedarf	
Ressort 5 - 2. Teil	Clesle Patrick	071 940 01 60
Allgemeine Sicherheit	Feuerschutz/Feuerwehr	
	Bevölkerungsschutz/Militär	
Stellvertretung:	Zuteilung bei Bedarf	
Delegationen		
Abwasserverbände	Anken Walter	071 947 13 90
Beratung, Prävention, Gesundheits- förderung, Mütter und Väterberatung, Perspektive Thurgau	Meienhofer Katrin	071 944 19 24
Bevölkerungsschutz Bezirk Weinfelden	Widmer Marlise, Grub	071 944 21 42
DOVOINGI GINGSSONIGEZ DEZIIN VVEIHIEIGEN	Clesle Patrick	071 944 21 42
Lant Mandanuarianian	Demont Hone Deter Honewood	074 044 22 24
kant. Wanderwegkommission	Bamert Hans-Peter, Hosenruck	071 944 22 21
Lungenliga Thurgau, Weinfelden	Meienhofer Katrin	071 944 19 24
Regionalplanungsgruppe Weinfelden	Imboden Martin	071 940 02 11
Regionalwasserverband Mittelthurgau-Süd (RVM)	Anken Walter	071 947 13 90
Verein Landschaftsqualität Mittelthurgau	Anken Walter	071 947 13 90
Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB)	Meienhofer Katrin	071 944 19 24

Gemeindeorgane und Gemeindepersonal		
W 111 "		
Wahlbüro	Inches de la Mantine Montage de la Company	
Präsident	Imboden Martin, Wuppenau	
Aktuar	Erne Benno, Kanzlei	
Urnenoffizianten	Künzle Hugo, Oberheimen	
	Lüthy Rosa, Wuppenau	
	Schefer Roland, Wuppenau	
	Sutter Astrid, Hosenruck	
Suppleanten Wahlbüro	Angst Karin, Mörenau	
	Lienhard Andreas, Wuppenau	
Rechnungsprüfungskommission		
Präsident Präsident	Schelling Ulrich, Wuppenau	
Mitglieder	Eisenring Pirmin, Wuppenau	
Wittgiledei	Felix Sonja, Hosenruck	
	Grimbühler Erich, Hosenruck	
	Matz Michael, Wuppenau	
Kanzleipersonal	iviatz iviichaei, vvuppenau	
Gemeindeschreiber, Steuern, Finanzen,	Erne Benno, Kanzlei	071 944 32 36
Administration Werke & Bauamt	Emo Bollio, Kalizioi	071 344 32 30
Einwohnerdienste, AHV-Zweigstelle, IPV	Bommer Sonja, Kanzlei	071 944 13 70
Krankenkassen-Kontrollstelle, Schalter / Telefon	Hollenstein Käthi, Kanzlei	071 944 13 70
Gemeindearbeiter/-innen		
Abwasser, Entsorgung, Strassenwesen,	Beat Mettler, Secki	079 945 51 63
öffentliche Gewässer, Werkhof, Winterdienst		
Stv. Winterdienst	Keller Martin, Gabris	071 940 04 33
Festbestuhlung	Meienhofer Albert, Wuppenau	071 944 19 24
Wasserversorgung, Qualitätsmanagement	Faces Descripie Wumaneu	079 170 86 48
wasserversorgung, Quantaismanagement	Egger Dominic, Wuppenau	0/9 1/0 00 40
Bevölkerungsschutz	Widmer Marlise, Grub	071 944 21 42
Baukontrolle		
IKT Planungen GmbH, Tobel	Schmid Daniel, Tobel	071 919 00 55
and the same of th		
Soziales		
Sozialbetreuung	Tobler-Pfosser Alexandra, Hinterdorf	071 944 28 79
Soziale Dienste	Bommer Sonja, Kanzlei	071 944 13 70
Kommissionen	Zommor Conja, Hanzio	0
Feuerwehrkommission von Feuerwehrzweckverband		
Schönholzerswilen - Wuppenau	Olasta Datriala II.a.a.r.	074 040 04 00
Präsident	Clesle Patrick, Hosenruck	071 940 01 60
Kommandant Feuerwehr am Nollen	Oberhänsli Christian, Freihof	079 324 28 25
Mitglied Wuppenau	Hess Patrick, Mörenau	071 944 12 31
Elurkammissian		
Flurkommission	Imphaglas Martin Martin	074 040 00 11
Präsident	Imboden Martin, Wuppenau	071 940 02 11
Aktuar	Erne Benno, Kanzlei	071 944 32 36
Mitglieder	Anken Walter, Rudenwil	071 947 13 90
	Clesle Patrick, Hosenruck	071 940 01 60
	Meienhofer Katrin, Wuppenau vakant	071 944 19 24
	vanaiit	
Flurstrassenkommission		
Präsident	Anken Walter, Rudenwil	071 947 13 90
Aktuar	Erne Benno, Kanzlei	071 944 32 36
Mitglieder	Hug Beat, Welfensberg	078 671 60 01
· <b>y</b>	Künzle Hugo, Oberheimen	071 947 12 41
	Kunzie Hugo. Oberneimen	

Fürsorgekommission		
Präsidentin	Meienhofer Katrin, Wuppenau	071 944 19 24
Aktuar	Erne Benno, Kanzlei	071 944 32 36
Mitglieder	Anken Walter, Rudenwil	071 947 13 90
9	Clesle Patrick, Hosenruck	071 940 01 60
	Imboden Martin, Wuppenau	071 940 02 11
	vakant	
Kommission Fonds/Stiftungen		
Präsident	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	071 944 21 14
Aktuarin	Hollenstein Käthi, Hosenruck	071 944 13 70
Mitglieder	Hofstetter Barbara, Gabris	071 636 11 15
-	Imboden Martin, Wuppenau	071 940 02 11
	Meienhofer Albert, Hinterdorf	071 944 19 24
	vakant	
Kommission Tagesstruktur		
Präsidentin	Meienhofer Katrin, Wuppenau	071 944 19 24
Mitglieder	Hug Barbara, Greutensberg	071 944 38 22
	Langenegger Selina, Welfensberg	071 565 37 13
	Winkelmann Andreas, Brunnriet	071 944 30 61
Kommission Weiler- / Dorfentwicklung		
Präsident	Imboden Martin, Wuppenau	071 940 02 11
Mitglieder	Auf der Maur David, Heiligkreuz	071 940 01 89
-	Bosshard Anita, Hosenruck	071 565 59 31
	Clesle Patrick, Hosenruck	071 940 01 60
	Fent Giuseppe, Hosenruck	071 944 26 34
	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	071 944 21 14
	Hug Ruedi, Greutensberg	071 944 38 22
	Strahm Marcel, Wuppenau	071 393 30 44
	vakant	
Kommission Servitutbereinigung		
Präsident	Küttel Martin, Greutensberg	071 944 40 04
Aktuar	vakant	
Mitglied	Anken Walter, Rudenwil	071 947 13 90
Mitglied	Einsele Thomas, Revierförster	071 565 23 25
Mitglied	vakant	
Schlichtungskommission Mietwesen		
Präsident	Schroff Dr. jur. Christian, Weinfelden	071 622 50 70
Vermieter-Vertreter	Hugentobler Roland, Rudenwil	071 947 12 42
Mieter-Vertreter	Andermatt Andrea, Wuppenau	052 577 02 13
Werkkommission / 2000WG		
Präsident	Anken Walter, Rudenwil	071 947 13 90
Mitglieder	Blöchlinger Florian, Wuppenau	071 913 80 20
	Klaus Daniela, Scheidweg	071 940 08 12
	Kämpf Daniel, Rudenwil	079 241 64 20
	Langenegger Martin, Welfensberg Schweizer Daniel, Wuppenau	071 565 37 13 071 920 17 91
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bahnhofstrasse 12	KESB, Telefon	058 345 73 40
8570 Weinfelden	KESB, E-Mail	info.kew@tg.ch
0070 Wellieldell	INCOD, E-Ividii	iiiio.kew@ig.cn
Berufsbeistandschaft Region Bischofszell (BBRB)	DDDD Talafair	050 040 47 50
Thurbruggstrasse 11	BBRB, Telefon	058 346 17 50
9215 Schönenberg an der Thur	BBRB, E-Mail	info@bbrb.ch

<u>Dienstleistungen</u>		
Landwirtschaft		
Gdestelle für Landwirtschaft	Seeberger Jürg, Grub	079 697 90 76
Stellvertreter, Administration	Widmer Marlise, Grub	071 944 21 42
Stellvertreter	vakant	
Bestattungswesen		
Friedhof	Meienhofer Katrin, Wuppenau	071 944 19 24
Totengräber	Beat Mettler, Secki	079 945 51 63
Feuerwehr / Feuerschau		
Feuerwehr-Kommandant	Oberhänsli Christian, Freihof	079 324 28 25
Feuerschutzbeamter Feuerschauer	Schmid Daniel, Tobel	071 919 00 5
Feuerungskontrollen	Bachmann Manuel, Münchwilen Bachmann Manuel, Münchwilen	071 966 21 77 071 966 21 77
Kaminfeger	Bachmann Manuel, Münchwilen	071 966 21 77
rearringer	Bacilitatiii Wallaci, Walleliwiicii	071 300 21 77
Gesundheit		
Pilzkontrollstelle Weinfelden	Müller René, Bussnang	071 622 48 44
Desinfektor	Deso Star GmbH, Weinfelden	0800 801 18
Langzeiterkrankungen	Lungenliga Thurgau, Weinfelden	071 626 98 98
Beratung, Prävention, Gesundheitsförderung	Perspektive Thurgau, Frauenfeld	071 626 02 02
Spitex-Organisation Mittelthurgau		
Dunantstrasse 12	Spitex, Telefon	058 346 22 22
8570 Weinfelden	Spitex, E-Mail	info@spitex-mittelthurgau.ch
		- Cop
Gewässerschutz		
Gewässerschutzbeauftragte	Meienhofer Katrin, Wuppenau	071 944 19 24
Jagdaufseher	Ziegler Jakob, Schönholzerswilen	071 633 24 77
Umweltschutz		
Umweltschutzbeauftragte	Meienhofer Katrin, Wuppenau	071 944 19 24
Militär		
Ortsquartiermeister	Erne Benno, Kanzlei	071 944 32 36
Bevölkerungsschutz		
Ortschef (Org. Weinfelden)	Eschenmoser Hans, Weinfelden	071 622 12 16
Zivilschutzbaufachstelle	Schmid Daniel, Tobel	071 919 00 55
Kriegswirtschaftsstelle	Imboden Martin, Wuppenau	071 940 02 11
Zivilstandsamt	Zivilstandsamt Thurgau Ost, Amriswil	058 345 16 45
Wohnungswesen		
Wohnungsabnahmen	Erne Benno, Kanzlei	071 944 32 36
V!-h		
Kreisbeamtungen Sektionschef	Amt für Bevölkerungsschutz und	058 345 61 6 <sup>2</sup>
Sektionscriei	Armee, Frauenfeld	030 343 01 0
Grundbuchamt (Weinfelden)	Grundbuchamt Bezirk Weinfelden	058 345 78 90
Notariat (Weinfelden)	Grundbuchamt Bezirk Weinfelden	058 345 78 90
Betreibungsamt (Weinfelden)	Betreibungsamt Bezirk Weinfelden	058 345 79 00
Friedensrichteramt (Weinfelden)	Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden	058 345 14 70
Polizeiposten (Bürglen)	Polizeiposten Bürglen	071 221 45 60
Staatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaft Bischofszell	058 345 18 30
Bezirksgericht (Weinfelden)	Bezirksgericht Weinfelden	058 345 70 00
Beratungsstelle für Familenplanung	Benefo Stiftung, Frauenfeld	052 723 48 20
und Sexualität, Budgetberatung,		
Rechtsauskünfte		
Schlachthauskooperation Hagenwil		
Hausschlachtmetzger	Frey Karl, Niederhelfenschwil	079 696 72 78
Fleischschauer	coVet AG, Märwil	071 917 12 12

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 30. März 2023
Notizen

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 30. März 2023
Notizen